



# Projektantrag "Niederoderbruch und Unteres Finowtal"

Förderantrag zur Einreichung beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) als Modellvorhaben

im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Stand 19.03.2024



Blick auf das Niederoderbruch vom Kanonenberg (Vera Strüber, August 2022)

Bearbeitung: Vera Strüber (BR Schorfheide-Chorin), Garreth Kratz (WWF Deutschland), Simon Grohe (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe), Dr. Martin Flade (BR Schorfheide-Chorin)

#### Abkürzungsverzeichnis

AK Arbeitskreis

ANK Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (vormals)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und

BMUV Verbraucherschutz (aktuell)

BR SC Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

BRW Bodenrichtwert

DGM Digitales Geländemodell FFH Fauna-Flora-Habitat

GEDO Gewässer- und Deichverband Oderbruch

IaG Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

LBGR Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

LfU Landesamt für Umwelt Brandenburg

Land Use, Land-Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft); Unter dem Akronym werden im

LULUCF Kyoto-Protokoll und im Pariser Klimaabkommen Maßnahmen im Bereich der

Forstwirtschaft und der Landnutzung zusammengefasst. Staaten sind verpflichtet, diese Maßnahmen in ihre Klimaschutzbemühungen einzubeziehen.

LRT Lebensraumtyp

MIL Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

MLUL Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (heute

MLUK) des Landes Brandenburg

MIUK Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes

Brandenburg

MMP Mittelfristiger MaßnahmenplanNABU Naturschutzbund Deutschland e.V.NBS Nationale Biodiversitätsstrategie

NHN Normalhöhennull (Höhen über dem Meeresspiegel)

PNV Potentielle Natürliche Vegetation

RL DE Rote Liste Deutschland RL BB Rote Liste Brandenburg

UNESCO The United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

VNS Vertragsnaturschutz

WBV Wasser- und Bodenverband WWF World Wide Fund for Nature

# Inhalt

$\mathbf{Z}$	usan	nmenfassung	1
1	E	inleitung	2
2	A	bgrenzung und Gliederung des projektbezogenen Planungsraums	3
3	C	harakterisierung des Planungsraums	5
	3.1	Historische Entwicklung	. 5
	3.2	Standortgegebenheiten	5
	3.3	Potenzielle Natürliche Vegetation	. 6
	3.4	Biotopausstattung und Schutzgebietskulisse	7
	3.5	Landwirtschaftliche Nutzung.	15
	3.6	Wasserwirtschaft	16
4 u	D nd K	arstellung der herausragenden Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts für den Natu- limaschutz aus bundesweiter Sicht	ır- 23
	4.1	Großflächigkeit und Beispielhaftigkeit	23
	4.2	Gefährdung	24
	4.3	Naturnähe und Biodiversität	25
	4.4	Repräsentanz	28
	4.5	Entwicklungspotenzial und Biotopverbund	28
	4.6	Natürlicher Klimaschutz	29
5	E	igentums- und Pachtverhältnisse	30
	5.1	Eigentumsstruktur	30
	5.2	Eigentumsflächen der NABU-Stiftung Nationales Naturberbe	.31
	5.3	Pachtsituation	34
6	В	eeinträchtigungen und Konfliktbereiche	35
	6.1	Landwirtschaftliche Nutzung	35
	6.2	Tourismus	36
	6.3	Hochwasserschutz	37
	6.4	Natura 2000	39
7	$\mathbf{Z}$	ielstellung, Leitbilder und Projektplan	39
	7.1	Zielstellung und Leitbilder	39
	7.2	Projektlaufzeit und Projektplan	40
8	$\mathbf{N}$	Iaßnahmen	44
		Maßnahmen und Voruntersuchungen in Projekt 1	
	8	.1.2 Einrichtung eines Probestaus bei Falkenberg	46
	8	.1.3 Sanierung von Stauanlagen	48
	8	.1.4 Vorplanungen zur Sanierung der Fließe	50
	8.2	Maßnahmen in Projekt 2	51
	8	.2.1 Arbeitspaket 1: Umgestaltung und schonende Nutzung der Moorbereiche	.51

	8.2.2	Arbeitspaket 2: Renaturierung & Verbindung von Gewäss		
	8.2.3	Arbeitspaket 3: Sanierung der Fließe der Barnimer Hocht	fläche	63
	8.2.4	Arbeitspaket 4: Entwicklung von Steppenrasen auf den R	andhängen	71
	8.2.5	Arbeitspaket 5: Projektbegleitende Kommunikation und	Öffentlichkeitsa	arbeit73
	8.2.6	Arbeitspaket 6: Besucherlenkung	•••••	82
9	Sicheru	ng der Flächenverfügbarkeit		86
10	Pflege-	und Entwicklungsplanung	•••••	92
1	o.1 Anfor	derungen an den Pflege- und Entwicklungsplan		92
1	o.2 Besta	ndsaufnahme	•••••	93
1	o.3 Glied	erungsentwurf für den Pflege- und Entwicklungsplan in Pr	ojekt I	103
1	o.4Anfor	derungen an die Moorbodenuntersuchung	•••••	105
1	o.5 Anfor	rderungen an die Planung wasserbaulicher Leistungen	•••••	105
1	o.6Anfor	derungen an die sozioökonomische Studie	•••••	109
11	Projekto	organisation		112
12	Evaluie	rung		113
13	Projekti	fortsetzung und Folgepflege	•••••	114
14	Trägers	chaft	•••••	115
1	4.1 WWF	F Deutschland		116
1	4.2 NABU	U Stiftung	•••••	116
1	4.3 Biosp	härenreservat Schorfheide-Chorin	•••••	117
15	Finanzi	erung und Ausgabenschätzung	•••••	118
1	5.1 Ausga	abenschätzung und Finanzierungsplan Projekt 1	•••••	120
	5.2 Ausga lefiniert	abenschätzung und Finanzierungsplan Projekt 2 <b>Fehler!</b>	Textmarke	nicht
16	Aussage	en zur Akzeptanz	•••••	127
17	Modera	tionsprozess	•••••	132
18	Literatu	ırverzeichnis	•••••	134
19	Anhang	,		138

# Zusammenfassung

Das Niederoderbruch und das Untere Finowtal befinden sich im Südosten des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin. Es handelt sich um eine der größten Moorlandschaften im Nordosten des Landes Brandenburg. Der Planungsraum umfasst eine Fläche von 7.112 ha, ist größtenteils als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen und von hoher Bedeutung für Arten und Biotope der Feuchtgebiete.

Das Gebiet besitzt ein sehr hohes Potenzial sowohl für die Regeneration teilentwässerter Moorböden, die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die ökologische Aufwertung von Feuchtbiotopen, die Vernetzung wertvoller Fließgewässerbiotope und die Entwicklung kontinentaler Steppenrasen.

Das Projekt bietet aber auch eine Chance für die Menschen vor Ort, ihre Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig den heutigen globalen Herausforderungen proaktiv zu begegnen – allen voran dem Klimawandel. Sackungen der entwässerten Moorflächen, schwindende landwirtschaftliche Erträge und langanhaltende Sommertrockenheit sind nur einige der Herausforderungen, an die sich die Menschen im Gebiet anpassen müssen. Die sich rapide wandelnden klimatischen Grundvoraussetzungen erzeugen einen dringenden Handlungsbedarf; das Projekt möchte diesem gemeinsam mit den Menschen vor Ort gerecht werden.

Aus der Überzeugung heraus, dass der WWF Deutschland mit seiner langjährigen Erfahrung in der Projektarbeit des Umwelt- und Naturschutzes gemeinsam mit seinen Partnern Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe einen positiven Beitrag für Mensch, Klima und Natur im Gebiet leisten kann, beantragt er die Förderung eines ANK Modellvorhabens "Niederoderbruch und Unteres Finowtal".

# 1 Einleitung

Die Umweltstiftung WWF Deutschland stellt gemeinsam mit den Projektpartnern Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und der NABU Stiftung einen Antrag auf Förderung für das Naturschutzvorhaben "Niederoderbruch und Unteres Finowtal" als Modellvorhaben im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK). Mit der Ankündigung des ANK stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) den wichtigen Beitrag von intakten Ökosystemen zum Klimaschutz heraus. Entwässerte Moore, als einer der größten Emittenten von CO<sub>2</sub>, spielen bei des natürlichen Klimaschutzes sowie der Verbesserung Verbesserung Erhaltungszustands gefährdeter Arten und Biotope eine herausragende Rolle. Auf einer Fläche von etwa 1,28 Millionen Hektar erstrecken sich in Deutschland Moorlandschaften. Das entspricht einem Anteil von 3,6 % der Gesamtfläche. Intakte Moore sind Horte einer besonderen Artenvielfalt und speichern riesige Mengen an Kohlenstoff, was sie zu klimawirksamen Ökosystemen macht. Jedoch sind etwa 95 % der Moore in Deutschland entwässert, wodurch jedes Jahr große Mengen CO2 freigesetzt werden. Um Moorflächen landund forstwirtschaftlich nutzbar zu machen, wurden sie über Jahrhunderte gezielt entwässert ein Prozess, bei dem sie von Kohlenstoffsenken zu Kohlenstoffquellen werden (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) 2020).

Brandenburg verfügt über 255.400 ha klimarelevante Moorflächen (Reichelt 2021) und zählt damit zu den moorreichsten Bundesländern. Die Emissionen aus entwässerten Niedermooren des Offenlandes im Sektor LULUCF betragen jährlich 7,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (Hirschl et al. 2023). Folglich tragen Moore einen Anteil von 14,4 % zu den landesweiten Gesamtemissionen von 54,9 Mio. t bei (LfU Brandenburg, 2022). Damit sind sie nach dem Energiesektor zweitgrößter Emittent von Treibhausgasen des Landes (MLUK Brandenburg, 2022). Doch dieser Prozess ist bei einer Wiedervernässung umkehrbar und bietet somit großes Potenzial, um bereits gespeicherten Kohlenstoff langfristig zu binden sowie als zukünftige Kohlenstoffsenke zu dienen. Aus diesem Grund ist der Schutz von Mooren für Politik, Verbände und die Gesellschaft eine zentrale Maßnahme zur Einhaltung des im Pariser Klima-Abkommens vereinbarten 1,5°C-Ziels geworden. Hierzu ist allein in Brandenburg eine jährliche Vernässung von 9.000 ha ab dem Jahr 2024 notwendig (Hirschl et al. 2023). Zentrale bundesweite Instrumente zum Erreichen dieses Ziels sind die im Jahr 2020 erstellte Moorschutzstrategie (BMUV, 2020) und das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUV, 2022).

Die Projektpartner beantragen eine Förderung im Rahmen eines ANK Modellvorhabens, da die erheblichen Kosten nicht aus Eigenmitteln gedeckt werden können. Aufgrund der starken thematischen Verschneidung des geplanten Projekts mit dem ANK sowie der bundesweit bedeutsamen Auswirkungen bei einer erfolgreichen Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist eine Förderung durch öffentliche Mittel im öffentlichen Interesse.

# 2 Abgrenzung und Gliederung des projektbezogenen Planungsraums

Der Planungsraum befindet sich im Nordosten des Landes Brandenburg in den Landkreisen Märkisch Oderland und Barnim. Er erstreckt sich zwischen Eberswalde im Westen, Bad Freienwalde im Süden und Oderberg im Norden (Abbildung 1).

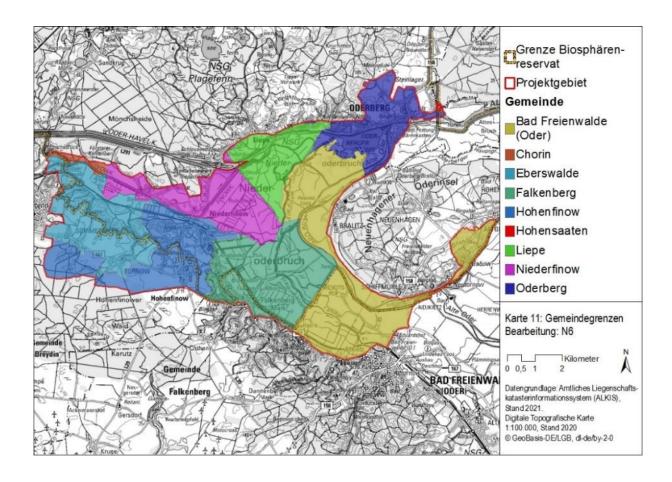


Abbildung 1: Übersichtskarte der Gemeinden im Planungsraum.

Der projektbezogene Planungsraum weist eine Größe von 7.112 ha auf und ist mit ca. 5.100 ha überwiegend im UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin verortet. Der überwiegende

Teil gehört zu Zone 3 (Pufferzone, Landschaftsschutzgebiet) des Biosphärenreservats. 956 ha sind als Pflegezone (Zone 2, Naturschutzgebiet) ausgewiesen (Abbildung 2).

Der Planungsraum umfasst die naturräumlichen Einheiten Unteres Finowtal im Westen, das Niederoderbruch im Osten sowie deren Randhänge. Im Südwesten sind die Einzugs- und Quellgebiete der von der Barnim-Hochfläche kommenden Fließe mit eingefasst, sodass sich die Kulisse hier über die Grenzen des Biosphärenreservates hinaus erweitert. Die Fläche im äußersten Osten schließt die schützenswerten Trockenrasenbiotope der Gabower Hänge mit ein.

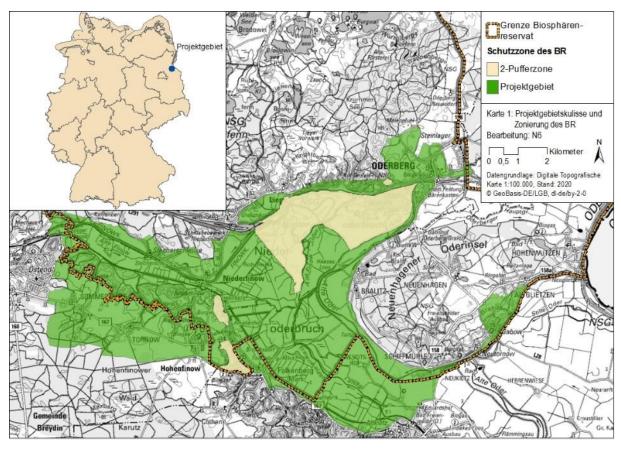


Abbildung 2: Lagekarte des Planungsraumes mit Angabe der Schutzzonenkategorien und Grenzen des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin.

# 3 Charakterisierung des Planungsraums

#### 3.1 Historische Entwicklung

Vor der Umleitung der Oder war das Niederorderbruch stark durch das hydrologische Flussregime geprägt. Regelmäßige Überflutungen der Wiesen sorgten für optimale Laichbedingungen für Fische, sodass die Niederung bis ins 18. Jahrhundert in der Region für ihren Fischreichtum bekannt war. Im Jahr 1753 erfolgte unter Friedrich II. der Durchstich der Oder bei Hohensaaten, sodass der Hauptstrom der Oder die erst hierbei entstandene Neuenhagener Oderinsel fortan östlich umfloss. Hierdurch hat sich der Anteil an Oberflächengewässern im Gebiet deutlich reduziert. Dieser Prozess wurde durch die Komplexmeliorationen in den 1970er Jahren fortgesetzt. Ein weiterer Eingriff war der Bau eines Schöpfwerks im Jahr 1894, das heute noch betrieben wird. Mit Hilfe von Deichen und einem System von Entwässerungsgräben wurde so das Niederoderbruch landwirtschaftlich nutzbarbar gemacht (Blackbourn, 2008). In den Jahren zwischen 1848 und 1860 wurde die Schleuse bei Hohensaaten gebaut. Sie verhinderte fortan den Rückstau aus der Oder, so dass das Niederoderbruch seine Auendynamik fast vollständig verlor (MLUL & LfU 2017). Im Anhang Karte Nr. 1.4 ist die Lage der bedeutsamsten Wasserbauwerke aufgeführt.

In der DDR wurde das engmaschige Gewässernetz mit den darin vorhandenen Stauen und Schöpfwerken auch zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen verwendet. Seit 1990 gingen Beregnungen stark zurück, da eine Gewinnsteigerung nur selten eintrat (vgl. Rudolf 2022).

Im Unteren Finowtal erfolgte mit der Kanalisierung der Finow ein weiterer gravierender hydrologischer Eingriff. Die erste Kanalisierung wurde im Jahr 1620 fertiggestellt und verband so bereits früh Havel und Oder. Im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges verfiel der Kanal jedoch wieder und wurde erst 1746 neu eröffnet (Driescher, 2003). Die Mündung und der Verlauf des Kanals wurden im Laufe der Jahrzehnte mehrfach verlegt. Beim heute als Finowkanal bekannten Verlauf handelt es sich laut Driescher (2003) um den im 18. Jahrhundert abgeschlossenen zweiten Ausbau des Finowkanals. Der alte Verlauf der Finow existiert nicht mehr.

## 3.2 Standortgegebenheiten

Das Niederoderbruch weist die niedrigsten Geländehöhen im Oderbruch auf: Weite Teile des Bruchs liegen unterhalb von 2 m ü. NHN (vgl. Karte 1.3 im Anhang). Damit liegen die Flächen größtenteils deutlich unterhalb des heutigen Wasserstandes der Oder (3,5 m). Das Finowtal hingegen weist Geländehöhen zwischen 3,6 m im Osten bis 8 m im Westen auf.

Das Gebiet gehört nach Scholz (1962) naturräumlich zum Odertal. Nach dem Abschmelzen des weichseleiszeitlichen Inlandeises entwässerte das Eberswalder Urstromtal durch die Finow in Richtung Osten. Bedingt durch den Anstieg des Meeresspiegels vor 5.000-7.000 Jahren und den daraus resultierenden Rückstau der Oder setzte im Mündungsbereich des Finowtals bis in das Odertal die Bildung eines Verlandungsmoores ein. In der weiteren Entwicklung erfolgte im Bereich des Niederoderbruchs eine wechselnde Ablagerung von Torfen und Auenlehmen, sodass mit Vega- Pseudogley- und Vega-Gley-Böden ein besonderer Bodentyp entstand (MLUK Brandenburg, 2019b). Nach Goldschmidt (2000) handelt es sich beim Niederoderbruch sowohl um ein Verlandungsmoor (Randbereiche des Oderberger Sees), als auch im Westen um ein Durchströmungsmoor und im Osten um ein Überflutungsmoor.

Während das Niederoderbruch vorwiegend durch grundwasserbeeinflusste Auenlehme und Moorböden geprägt ist, dominieren im Unteren Finowtal Torfmoore. Nach der Moorkarte des Landes Brandenburgs (LBGR, 2014) kommen Moorböden im Planungsraum auf insgesamt 1.540 ha vor (vgl. Karte Anhang 1.2). Hierbei handelt es sich bei 815 ha um Torfmoore, wozu nach Reichelt (2021) geringmächtige, mächtige und sehr mächtige Erd- und Mulm-Niedermoore und sehr mächtige naturnahe Moore zählen. Auf 725 ha kommen kohlenstoffreiche Moor(folge)böden vor. Dazu zählen: Gley über Anmoorgley und Moorgley, Gley über Niedermoorböden und Moorfolgeböden. Es ist jedoch anzumerken, dass die Daten, auf denen die Moorkarten basieren, auf stichprobenhafte Untersuchungen zurückgehen, die überwiegend mehrere Jahrzehnte zurücklegen. Aus diesem Grund soll bereits in Projekt 1 eine umfassende Mooruntersuchung stattfinden.

### 3.3 Potenzielle Natürliche Vegetation

Die Potenzielle Natürliche Vegetation stellt die Vegetation dar, die sich bei Aufgabe einer anthropogenen Nutzung einstellen würde. Hiernach würde sich nach Hofmann & Pommer (2005) eine waldreiche Landschaft entwickeln, welche von Schwarzerlenwäldern und Ulmen-Auenwäldern eingenommen wird (Abbildung 3).

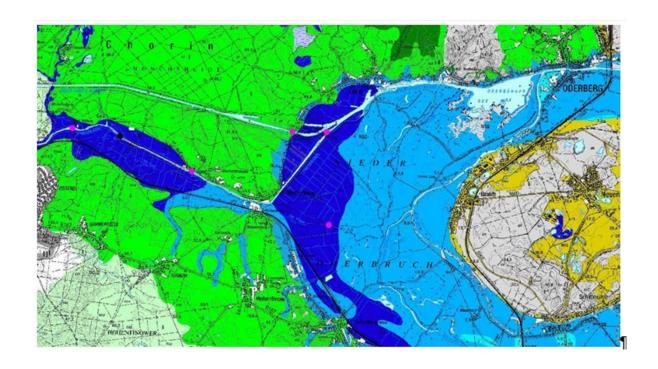


Abbildung 3: Potentielle Natürliche Vegetation (PNV) nach Hofmann & Pommer (2005) aus MLUL und LfU (2017) dunkelblau: Schwarzerlenwälder, mittelblau: Ulmen-Auenwälder

#### 3.4 Biotopausstattung und Schutzgebietskulisse

Im Planungsraum nehmen Gras-, Staudenfluren und Äcker jeweils ein Drittel der Fläche ein. Das Grünland wird vor allem für die Mutterkuhhaltung genutzt. Die Äcker befinden sich vorrangig auf Auenböden, während die Moorböden vor allem als Grünland genutzt werden. Ca. 100 ha Äcker sind auf Moorböden verortet. Wälder und Forste sind mit ca. 15 % vertreten. Gewässer und kleinflächige Gehölze kommen mit einem Anteil von jeweils vier Prozent auf der Projektfläche vor. Im Anhang 20.1 werden die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen im Planungsbereich auf Basis der aktuellen Biotopkartierung dargestellt.

Das Planungsgebiet umfasst acht FFH-Schutzgebiete mit insgesamt 1.545 ha sowie Teile des EU-Vogelschutzgebietes 2948-401 "Schorfheide-Chorin", das in etwa die Hälfte der Projektfläche abdeckt. Mit den Naturschutzgebieten "Niederoderbruch", "Kanonen- und Schlossberg" und dem "Pimpinellenberg" liegen drei Gebiete in der Pflegezone (Zone 2) des Biosphärenreservats (Abbildung 4).

Im Planungsraum sind folgende Schutzgebiete des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 enthalten:

FFH-Gebiet Nr. 138: Niederoderbruch - 860 ha.

- FFH-Gebiet Nr. 576: Finowtal Ragöser Fließ 255 ha (von 456 ha)
- FFH-Gebiet Nr. 262 Brodowin-Oderberg 127,5 ha (von 1.615 ha)
- FFH-Gebiet Nr. 607: Oder-Neiße und Ergänzung 112 ha (von 1.584 ha)
- FFH-Gebiet Nr. 130: Kanonen- und Schlossberg 88 ha
- FFH-Gebiet Nr. 264: Gabower Hangkante 76 ha
- FFH-Gebiet Nr. 577: Trockenhänge Oderberg-Liepe 20,2 ha
- FFH-Gebiet Nr. 233: Pimpinellenberg 6 ha
- EU-Vogelschutzgebiete "Schorfheide-Chorin" 3161 ha und "Mittlere Oderniederung" 22 ha ca. 50 % der Projektkulisse (3183 ha von 7112 ha Projektfläche).

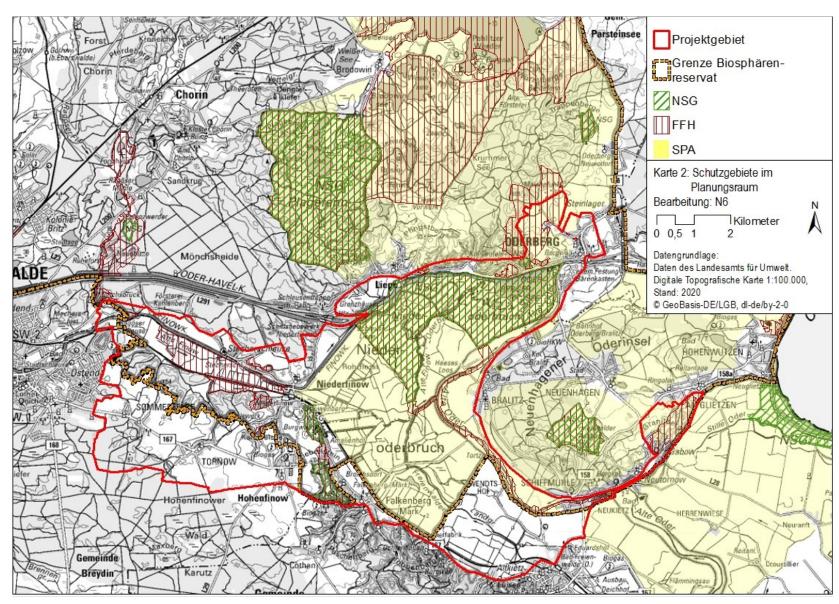


Abbildung 4: Schutzgebiete im Planungsraum

Im Folgenden werden basierend auf den zugehörigen FFH-Managementplänen die floristischen und faunistischen Besonderheiten der FFH-Gebiete im Planungsraum dargestellt.

Das FFH-Gebiet "Niederoderbruch" liegt mit seinen 860 ha vollständig im Planungsraum und ist damit das größte FFH-Gebiet. Es umfasst den Oderberger See sowie eine weiträumige Niederungslandschaft mit Auwaldresten und Altarmen. Die besondere Bedeutung des Gebietes bemisst sich an ihrem Wert für Arten und Lebensräume der Feuchtgebiete.

Nach MLUK Brandenburg (2019b) zählen die FFH-Lebensraumtypen eutrophe Seen (3150) und Auenwälder mit Schwarz-Erle und Gemeiner Esche (91Eo\*) mit jeweils 116 ha zu den häufigsten LRT des Gebietes. Der Oderberger See stellt das größte eutrophe Stillgewässer dar. Er verfügt über ausgedehnte Schwimmblattfluren mit Seerosen und Teichrosen, welche einen wertvollen Lebensraum für Haubentaucher, Lachmöwe, Fluss-, Trauer-Weißbartseeschwalbe bieten, die auf den Schwimmblattteppichen und Rhizomen brüten. In den Röhrichtgürteln des Sees brüten Rohrweihe, Zwergdommel, Wasserralle, Rohrschwirl, Teich-, Schilf- und Drosselrohrsänger, Blaukehlchen und Bartmeise. Die Tauchfluren werden unter anderem von verschiedenen Laichkräutern (Potamogeton spec.), Rauem und Zarten Hornblattarten (Ceratophyllum demersum und C. submersum) und dem Ährigen Tausendblatt (Myriophyllum spicatum) gebildet. Kleinere Ausprägungen dieses LRT finden sich in Altarmen wieder. Diese werden von wertgebenden Arten wie Wasserfeder (Hottonia palustris) und Krebsschere (Stratiotes aloides) besiedelt.

Flüsse der planaren Stufe (3260) sind auf 11 ha vertreten, wozu ausschließlich das Bett der Alten Finow zählt (MLUK Brandenburg, 2019b). Der Fluss verfügt über artenreiche Wasserpflanzengesellschaften mit Arten wie dem Zarten Hornblatt, Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Gewöhnlichen Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris* agg.), Spiegelnden und Stumpfblättrigen Laichkraut (*Potamogeton lucens* und *P. obtusifolius*) und Spreizenden Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*).

Die Grünlandstandorte bestehen im FFH-Gebiet überwiegend aus artenarmen Saatgrünländern in Form von Frisch- oder Fettweiden. Nur in Senken sind noch reiche Feuchtwiesen zu finden (ebd.); teilweise sind typische Arten der Auenwiesen wie Gelbe Wiesenraute und Weidenblättrige Schafgarbe zu finden. Die in die Niederungslandschaft eingestreuten Zeugnisse der ehemaligen Aue finden sich in Altarmresten, welche zum einen von Röhrichtgesellschaften oder dichten Strauchweiden-Gebüschen eingenommen werden. Teilweise entsprechen diese noch typischen Weichholzauen bzw. Fahlweiden-

Schwarzerlenwäldern (ebd.). Diese weisen in der Krautschicht noch stetig die typischen Arten der Auwälder auf, wie Echte Engelwurz (*Angelica archangelica*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Zweizahn (*Bidens* spec.) und Nessel-Seide (*Cuscuta europaea*).

Mit dem Europäischer Biber (Castor fiber, Erhaltungsgrad B) und dem Fischotter (Lutra lutra, Erh. A) sind zwei Arten des Anhang II vertreten, die im Gebiet verbreitet auftreten. Die Fischarten Steinbeißer (Cobitis taenia, Erh. C) und Bitterling (Rhodeus amarus Erh. B) konnten in der Alten Finow nachgewiesen werden. Rotbauchunke (Bombina bombina, B) und Laubfrosch (Hyla arborea) sind im Gebiet trotz der Vielzahl an Kleingewässern in eher geringer Dichte vertreten. Dies wird im FFH-MMP neben Ausbreitungshindernissen auf einen hohen Fischbesatz, sinkende Wasserstände, Schadstoffeinträge und Beeinträchtigungen durch Viehtritt zurückgeführt. Bei einer Verbesserung des Wasserhaushaltes wird ein mittleres Entwicklungspotenzial für diese Arten in Aussicht gestellt. Die Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior) kommt im Gebiet in einem schlechten Erhaltungszustand vor. Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen laut FFH-MMP in der Grabenentwässerung und einer zu intensiven Landnutzung. Mit dem großen Feuerfalter (Lycaena dispar, EHG B) und der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo moulinsiana, k.B.) kommen weitere bedeutsame Arten vor.

Der Strukturreichtum des FFH-Gebietes ist die Grundlage für das Auftreten zahlreicher gefährdeter Vogelarten. Folgende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sind u.a. als regelmäßige Brutvögel bekannt: Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel, Flussseeschwalbe, Kranich, Rohrdommel, Seeadler, Trauerseeschwalbe, Wachtelkönig und Zwergdommel. Weitere charakteristische Brutvogelarten sind Rohrweihe, Kiebitz, Bekassine, Weißbartseeschwalbe (2000-2022 einzige Brutkolonie in Brandenburg), Kleinspecht, Wendehals, Wiesenpieper, drei Schwirlund vier Rohrsängerarten, Sprosser, Sperbergrasmücke, Bart- und Beutelmeise. Von höheren Wasserständen und zeitweilig überstauten Wiesenflächen würden zahlreiche Wiesenvögel profitieren (ebd.). So hat das Binnenhochwasser der Oder im Jahr 2010 gezeigt, dass das Gebiet zur Brutzeit dann von Arten wie Sumpfohreule, Großem Brachvogel, Rotschenkel, Knäkente und Bekassine genutzt wurde.

Ein besonders Entwicklungspotenzial weist die Niederung für eine global gefährdete und in Deutschland akut vom Aussterben bedrohte Art, **den Seggenrohrsänger**, auf. Der Vogel ist an großflächige, naturnahe Niedermoorlandschaften gebunden. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts kam er auch im Niederoderbruch vor. Tanneberger et al. (2011) haben das Niederoderbuch als ein prädestiniertes Gebiet für die Wiederbesiedelung durch diese Art bei

geeigneten Habitatbedingungen ausgewiesen. Bei einer Anhebung des Wasserstandes und der Umstellung auf eine Spätnutzung wäre das Entwicklungspotenzial für diese extrem seltene Vogelart gegeben (letztes Brutzeitvorkommen in Deutschland im Jahr 2015, Tanneberger &Kubacka 2018). Bei einer Anhebung des Wasserstandes und der Umstellung auf eine Spätnutzung wäre das Entwicklungspotenzial für diese extrem seltene Vogelart gegeben.

Daten der Wasservogelzählungen offenbaren, dass das FFH-Gebiet überdies eine hohe Bedeutung für rastende Wasservögel aufweist. Hierzu zählen die Arten Graugans (Anser anser), Kranich (Grus grus), Blessgans (Anser albifrons), Saatgans (Anser fabalis) und Singschwan (Cygnis cygnus). Insbesondere der Oderberger See wird als Schlafgewässer genutzt. Entenvögel wie Krick- (Anas crecca), Löffel- (Spatula clypeata), Pfeif- (Mareca penelope), Reiher- (Aythya fuligula), Stock- (Anas platyrhynchos), Tafel- (Aythya ferina) und Schnatterente (Mareca strepera) nutzen die Niederung ebenfalls als Rastplatz (die Tafelente ist auch Brutvogel am Oderberger See). Weiterhin nimmt das Gebiet als Übersommerungsgebiet für mehr als 1.000 nichtbrütende Kraniche eine wichtige Funktion ein.

Das FFH-Gebiet "Finowtal - Ragöser Fließ" sticht ebenfalls durch seine Bedeutung für Arten und Lebensräume der Feuchtgebiete hervor. Der prioritäre Lebensraum der Auenwälder mit Schwarzerle und Gemeiner Esche 91Eo\* nimmt im Bereich des Planungsraumes den größten Anteil vorkommender FFH-LRT ein. Es wurde überwiegend der Subtyp der Weichholzauenwälder kartiert. Hierbei handelt sich vorrangig um Auwald-Pionierstadien in Form von Weidengebüschen mit höheren Anteilen von Baumweiden, wobei die Übergänge zum Bach-Schwarzerlenwald fließend sind (MLUK Brandenburg, 2019a).

Eine floristische Besonderheit stellen die artenreichen Pfeifengraswiesen dar, welche seltene und schützenswerte Arten beherbergen wie den Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*), die Schwarzschopf-Segge (*Carex appropinquata*), das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und die Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*). Überdies ist mit dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) eine schützenswerte Tagfalterart im Gebiet vertreten. Weitere bedeutsame Arten des Anhangs II sind Biber, Fischotter sowie die Molluskenarten Schmale (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Die Mollusken besiedeln Seggenriede mit hoher Bodenfeuchte südlich des Finowkanals. Beide Populationen weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf und könnten sich im Gebiet wieder stärker ausbreiten. Voraussetzung hierfür ist eine extensive Nutzung und ein höherer Wasserstand (ebd.). Mit der Bachmuschel (*Unio crassus*) wurde im Unterlauf der Ragöse eine weitere seltene Molluskenart im Jahr 2015 nachgewiesen. Die Bachmuschel war in der Finow

historisch bis zur Mündung in die Oder präsent. Mit der Groppe (*Cottus gobio*) ist eine seltene Fischart in der Ragöse bekannt.

Folgende Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind im FFH-Gebiet Finowtal-Ragöser Fließ während der Brutzeit zugegen: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Leiopicus medius*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*). Überdies kommen die wertgebenden Arten Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wiesenpieper (*Anthis pratensis*), Schwarz-(*Saxicola rubicola*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) als Brutvögel vor.

Auf den steilen Randhängen der Niederung sind teilweise artenreiche kontinentale Trockenrasen ausgeprägt, welche überwiegend als FFH-Gebiete unter Schutz nach EU-Recht stehen (vgl. Abb. 3 und 4). Im Norden des Planungsraumes werden die Trockenrasen folgender FFH-Gebiete miteingefasst: "Trockenhänge Oderberg-Liepe" (Nr. 577), "Pimpinellenberg" (Nr. 233) und "Brodowin-Oderberg" (Nr. 262). Im zentralen Bereich des Planungsraumes ist das FFH-Gebiet Nr. 130 "Kanonen- und Schlossberg" vertreten. Im äußersten Osten ist das FFH-Gebiet Nr. 264 "Gabower Hangkante" in die Projektkulisse miteingeschlossen.

Hiermit umfasst die Projektkulisse die bedeutendsten Trockenrasenbiotope des Biosphärenreservates. Auf ca. 52 ha kommt der prioritäre LRT 6240\* subpannonische Steppentrockenrasen vor. Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) sind auf 14 ha vertreten. Ein Entwicklungspotenzial wird auf 26 ha erkannt. Hierbei handelt es sich teilweise um Ackerbrachen in Nachbarschaft zu bekannten Trockenrasen-Lebensraumtypen (Abbildung 5).

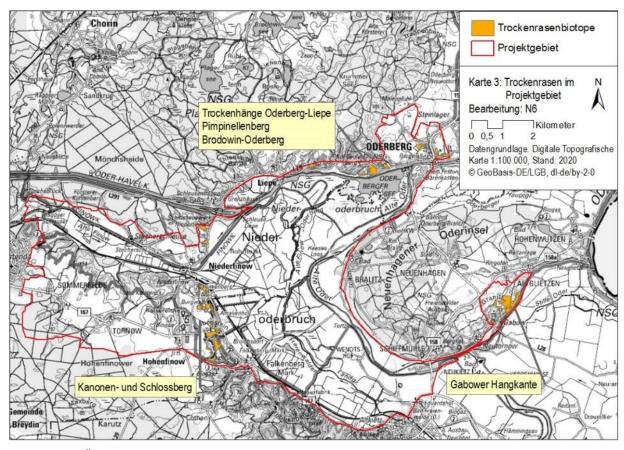


Abbildung 5: Übersicht der Trockenrasenbiotope im Planungsraum.

Wertgebende Arten der Trockenrasen im Planungsraum sind u.a. Kleines Mädesüß (Filipendula vulgaris), Steppen-Segge (Carex supina), Sand-Schwingel (Festuca psammophila), Graugrünes Schillergras (Koeleria glauca), Graue Skabiose (Scabiosa canescens), Grünblütiges Leimkraut (Silene chlorantha), Haar-Pfriemengras (Stipa capillata), Bologneser Glockenblume (Campanula bononiensis), Gold-Aster (Aster linosyris) und Gelber Zahntrost (Odontites luteus). Für einige dieser Arten besteht landesweit, aber auch bundesweit eine hohe Verantwortung für deren Erhalt.

Die Trockenrasen sind Lebensraum zahlreicher Insektenarten; so sind Tagfalter- und Wildbienenarten in besonderer Artenzahl vertreten. Mit dem Violetten Feuerfalter (*Lycaena alciphron*) RL DE 2, dem Bibernell-Widderchen (*Zygaena minos*) RL BB 2 und der Italienischen Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) RL DE 2 wurden stark gefährdete Arten der Roten Listen im Planungsraum nachgewiesen. In gehölzreichen Säumen und windgeschützten Lichtungen sind Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Kreuzdorn-Zipfelfalters (*Satyrium spini*) RL BB 1 bekannt. Bekannte Wildbienenarten der Gabower Hangkante sind u.a. *Anthiphora pubescens* (RL DE 1), *Bombus confusus* (RL DE 1) und *Epeolus schummeli* (RL DE 1). Weiterhin kommen mit dem Wiedehopf, der

Sperbergrasmücke, dem Neuntöter und der Heidelerche Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor. Seltene Schneckenarten der Trockenrasen sind: Gestreifte Heideschnecke (*Helicopsis striata*), Wulstige Kornschnecke (*Granaria frumentum*), Wärmeliebende Glanzschnecke (*Aegopinella minor*). Für diese Arten hat das Land Brandenburg eine deutschlandweite Verantwortung, da diese Vorkommen an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze der Arten liegen und es keine Beziehungen zu den in Süddeutschland bestehenden Vorkommen gibt. Weiterhin erwähnenswert ist das Vorkommen der Dreizahn-Turmschnecke (*Chondrula tridens tridens*), die zwar recht verbreitet ist; jedoch aktuell von einem starken Arealrückgang betroffen ist.

#### 3.5 Landwirtschaftliche Nutzung

Im Planungsraum wirtschaften knapp 40 landwirtschaftliche Betriebe. Hierbei bewirtschaften die größten 11 Betriebe im Schnitt 334 ha im Projektgebiet. Auf den organischen Böden findet überwiegend Grünlandnutzung mit Mutterkuhhaltung statt, während auf den mineralischen Böden vorrangig Ackerbau betrieben wird.

Aktuell werden die Flächen überwiegend als Mähweiden genutzt. Eine Beweidung erfolgt i.d.R. ab Mai. Auf den Wiesen werden zumeist zwei Schnitte gemacht. Einige Flächen sind als Mähweide ertragsreich mit einer Ernte von 90 dt/ha. Der erste Mahdzeitpunkt ist Ende Mai/Anfang Juni; der zweite Schnitt Ende August oder Anfang September. Einige Bewirtschafter wiesen auf die unterschiedlichen Geländehöhen im Niederoderbruch hin. Diese bedeuten besondere Anforderungen an die Landnutzer. Die Verzahnung von Senken und kleinen Höhenrücken ist gut im DGM sichtbar (vgl. Karte 1.3, Anhang 19.1).



Abbildung 6: Grünlandbewirtschaftung bei Falkenberg mit Blick auf den Kanonen- und Schlossberg (Vera Strüber).

#### 3.6 Wasserwirtschaft

Der westliche Teil des Projektgebietes mit dem Unteren Finowtal befindet sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Finowfließ, während das Niederoderbruch vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) betreut wird. Hierbei sind die Gewässer- und Deichverbände zuständig für Gewässer 2. Ordnung. Dem Landesamt für Umwelt (W23) obliegt die Verantwortung für die Gewässer 1. Ordnung sowie die Hochwasserschutzanlagen, d.h. die Havel-Oder-Wasserstraße, die Wriezener Alte Oder und den Bad Freienwalder Landgraben. Hauptvorfluter im Niederoderbruch ist die Wriezener Alte Oder und der Bad Freienwalder Landgraben.

Heutzutage werden über das zentral gelegene Schöpfwerk Liepe die Flächen des Lieper Polders im Niederoderbruch landwirtschaftlich nutzbar gehalten. Das Schöpfwerk wird durch den GEDO betrieben. Hierbei handelt es sich um eine wasserwirtschaftliche Anlage, welche mithilfe von Pumpen Wasser aus einem eingedeichten Gebiet, dem Polder, in ein höher gelegenes Gewässer schöpft. Hierdurch werden knapp 1.400 ha entwässert. Im Territorium

des lokal aktiven Gewässerbeirates werden Wasserstandsregulierungen mit den Flächenbewirtschaftern unter Einbeziehung der Naturschutzbehörde erörtert und ggf. votiert. Die Untere Wasserbehörde kann wasserrechtlich entscheiden, Festlegungen treffen, Streitfälle schlichten und beantragte Genehmigungen erteilen. Nicht für alle regelbaren wasserwirtschaftlichen Anlagen liegen wasserrechtliche Entscheidungen, Festlegungen oder Genehmigungen vor. Gewässerunterhaltungsverbände - z.B. der GEDO oder der WBV "Finowfließ" – sind bevorzugte Adressaten für Wasserrechte; es können aber auch private Personen sein.

Das Schöpfwerk Liepe liegt im Fokus der Maßnahmenplanung. Die Lamelle zwischen Ein- und Ausschaltpeil ist derzeit zwischen 50 cm und 42 cm NHN abgestimmt. Von März bis Mitte April wird bis auf 35 cm NHN geschöpft. Im Sommer werden Wasserstände von 60 cm NHN toleriert. Witterungsbedingt werden im Sommer 60 cm NHN meist nicht mehr erreicht. Im September 2023 wiesen schöpfwerksnahe Flächen mit einer Geländehöhe von 0,6 m NHN einen Grundwasserflurabstand von 0,9 m auf.

Anhand der Messwerte der Wasserstände in Abbildung 7 lässt sich erkennen, dass sich die Schöpfwerksleistung über die Jahre stark verändert hat: In den 1950er Jahren wies der Wasserstand am Binnenpeil noch ganzjährig über 70 cm NHN auf. Nach der Komplexmelioration wurden in den 1980er Jahren in den Wintermonaten niedrige Wasserstände von unter 50 cm NHN gehalten. Nach der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung im Lieper Polder (AEP 2003) wurden Wasserstände vereinbart, die einen Kompromiss zwischen Landwirtschaft und Naturschutz darstellen sollen (MLUL & LfU 2017). Seitdem werden in den Wintermonaten höhere Wasserstände zugelassen.

Es existieren weiterhin einige kleinere Schöpfwerke im Planungsraum. Hierzu zählt das Schöpfwerk Falkenberg, das Schöpfwerk Kiez und die Schöpfwerke Bralitz I und II.

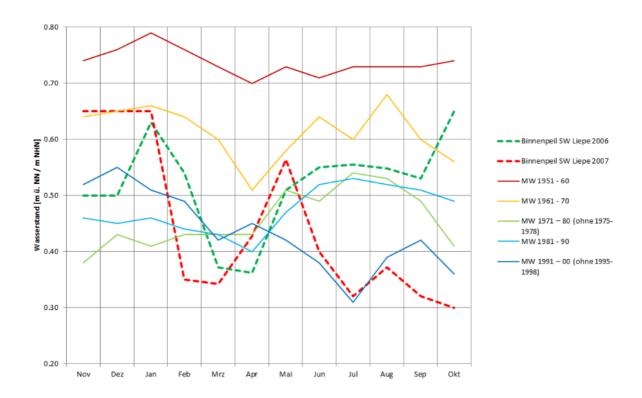


Abbildung 7: Oberflächenpegel in und um den Planungsraum. SW: Schöpfwerk Quelle: Gewässer- und Deichverband Oderbruch, Stand 09.10.2023.

Neben dem Schöpfwerksbetrieb werden die Wasserstände lokal über zahlreiche Stauanlagen gesteuert (Abbildung 8). Hiervon sind einige defekt. Zudem reichen die vorhandenen Stauanlagen nicht aus, um eine effektive und lokale Steuerung der Wasserstände zu gewährleisten.

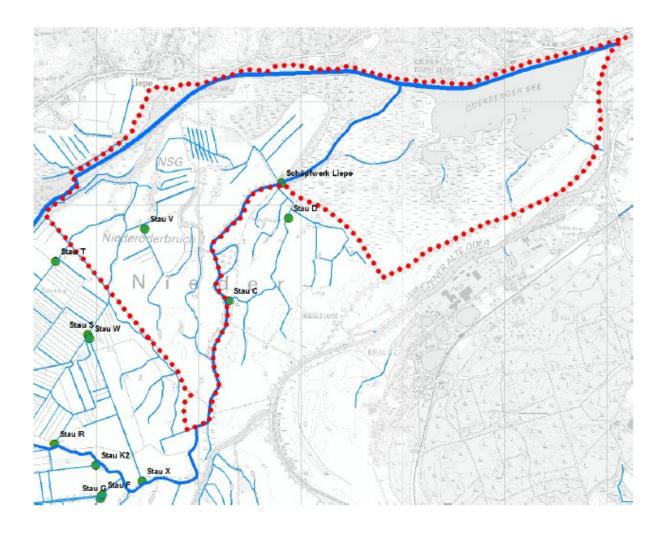


Abbildung 8: Stauanlagen im Planungsraum (Koch et. al 2011). Die rot gepunktete Linie stellt das FFH-Gebiet Niederoderbruch dar.

Abbildung 9 zeigt die Grundwasserflurabstände einer Messstelle im Lieper Polder nahe der Mündung des Karlswerker Mühlenfließes in die Alte Finow Oderberg östlich der Ortslage Hohenfinow-Struwenberg. Die Messstelle befindet sich auf 1,5 m über NHN. Der Mittlere Wasserstand beträgt 32 cm unter Geländeoberkante (1988-2022). Als einen repräsentativen Verlauf wird im Folgenden ein Abschnitt in den Jahren 2022-2023 beschrieben. Anfang Oktober 2022 betrug der Grundwasserflurabstand 52 cm unter Flur. Bis Januar stieg das Grundwasser weiter an und erreichte Höchststände zwischen 30 cm unter Flur und 12 cm unter Flur in den Monaten Januar bis Anfang Mai. Anfang Mai sank der Grundwasserflurabstand wieder rapide ab und erreichte Mitte Juni einen ersten Tiefpunkt bei 55 cm unter Flur. Mitte Juli wurde ein weiterer Tiefpunkt bei 62 cm unter Flur erreicht.

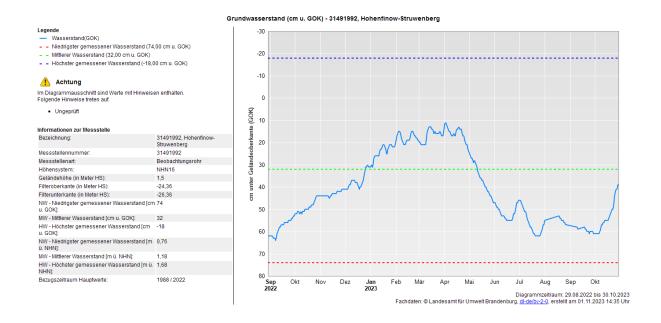


Abbildung 9: Grundwassermessstelle Hohenfinow-Struwenberg

Der niedrige Wasserstand der Niederung bewirkt, dass die Hochflächen eine schlechtere Wasserverfügbarkeit aufweisen, da die Grundwasserstände absinken. Dies ist beispielsweise ersichtlich an der Messtelle 3150 2021 in Bralitz. Hier sank der Grundwasserspiegel von im Mittel 12,35 m unter Geländeoberkante im Jahr 1969 auf 12,8 m im Jahr 2021.

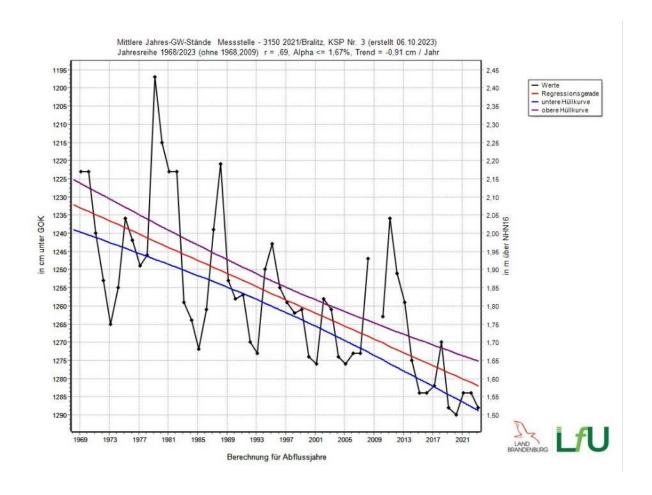


Abbildung 10: Grundwasserflurabstände der Messstelle 3150 2021/ Bralitz (LfU 2023) auf 12 NHN

Im Folgenden werden einige relevante Wasserspiegellagen benannt, die für die Planung hydrologischer Maßnahmen bedeutsam sind. Die Wasserspiegellage des Finowkanals im Westteil des Betrachtungsraumes liegt bei über 3 m NHN sehr hoch. Im zentralen Niederoderbruch sind die Wasserspiegellagen der Alten Finow Oderberg mit unter 1 m NHN sehr niedrig. Über die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße findet die Entwässerung der Einzugsgebiete Finowkanal, Alte Oder und Oder-Havel-Kanal statt (MLUL und LfU 2017). Das Gewässer weist bei Hohensaaten (Westschleuse) eine Wasserspiegellage von 0,2 m auf.

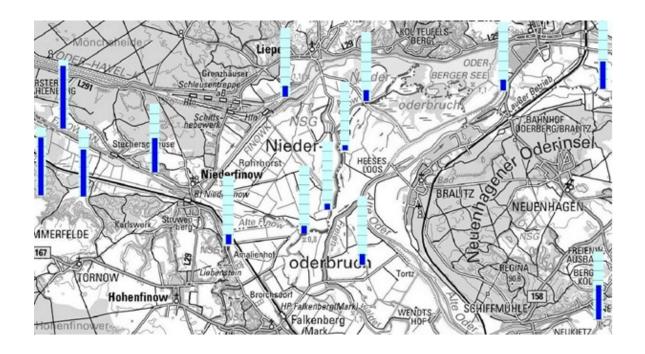


Abbildung 11: Pegelhöhen im Untersuchungsgebiet, Kartengrundlage: brandenburgviewer (MLUL & LfU 2017)

# 4 Darstellung der herausragenden Bedeutung des vorgeschlagenen Projekts für den Natur- und Klimaschutz aus bundesweiter Sicht

#### 4.1 Großflächigkeit und Beispielhaftigkeit

Der Planungsraum steht stellvertretend für alle mittelgroßen Niedermoore der Norddeutschen Tiefebene, welche insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts intensiv entwässert wurden. Es handelt sich um einen der drei größten Moorkomplexe im nordöstlichen Brandenburg und den größten Moorkomplex im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. In Bezug auf die Zielsetzung für Moorlandlandschaften ist gesellschaftlich ein Paradigmenwechsel eingetreten: Was noch in den 1960er und 1970er Jahren im Rahmen der Komplexmelioration wichtig und richtig erschien, nämlich die Gewinnung von landwirtschaftlicher Nutzfläche aus Niedermooren, hat sich aus heutiger Sicht und in Anbetracht der Gefährdung der Artenvielfalt, des Klimawandels und der Stoffkreisläufe als höchst problematisch erwiesen. Eine nachhaltige Moornutzung zu etablieren wird eine der größten Herausforderungen in der praktischen Naturschutzarbeit in den nächsten Jahren werden und kann nur mit einer intensiven Kommunikationsarbeit gelingen. Im Niederoderbruch und Unteren Finowtal soll der Ansatz beispielhaft sein, Artenschutz mit Moor- und Klimaschutz sowie Landnutzung großflächig zu vereinen.

Die Nutzung der Moorflächen soll an die Habitatansprüche der potenziell dort lebenden, lebensraumtypischen Tier- und Pflanzenarten bestmöglich angepasst werden. Durch die Erhöhung des Wasserstandes und eine mosaikartige Nutzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen können seltene Arten der Feuchtgebiete ihren Bestand erweitern wie Bekassinen, Tüpfelralle, Großer Feuerfalter und Schmale Windelschnecke, sowie perspektivisch auch Uferschnepfe und Seggenrohrsänger.

Gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung "Klimaschutz durch Moorbodenschutz" hat sich Brandenburg verpflichtet, seine Emissionen aus organischen Böden bis 2030 um 15 Prozent (750.000 t CO<sub>2</sub>-Äq.) zu senken. Heute sind in Brandenburg ca. 200.000 der 260.000 ha organischen Böden stark entwässert (Reichelt 2021 und ARGE Klimamoor 2023).

Im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gibt es 14.000 ha Moorböden, davon waren 4.000 ha 1990 in einem relativ naturnahen Zustand, und weitere 4.000 ha wurden seitdem wiedervernässt, der allergrößte Teil in Wäldern gelegen. Es verbleiben etwa 6.000 ha entwässerter Moore, die ganz überwiegend landwirtschaftlich genutzt sind und wiedervernässt werden müssen. Mit dem Projekt Niederoderbruch kann ein Viertel davon vernässt werden. Dies wäre ein weiterer großer Schritt auf dem Weg zur Entwicklung des BR SC als Modellregion von internationaler Bedeutung und Ausstrahlung.

#### 4.2 Gefährdung

In der Ausgangslage 7 der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) (BMUV, 2007) wird als Grund für die Gefährdung von Arten u.a. die intensive Flächennutzung und die Entwässerung von Feuchtwiesen und Niedermooren genannt.

Das Moorgrünland wird aktuell überwiegend von Süßgräsern dominiert und befindet sich in intensiver Grünlandnutzung. Feuchtgrünland mit charakteristischen Arten ist lediglich auf sehr kleine Teilflächen beschränkt.

Derzeit werden die Torfböden im Planungsraum stark entwässert. Dies gelingt durch die zahlreichen Gräben und vor allem durch das Schöpfwerk. Daher emittieren die überwiegend als Grünland genutzten Moorböden im Planungsraum zwischen 15-20 t CO<sub>2</sub>-Äq/ha\*a (Reichelt, 2021). Auf ca. 100 ha findet eine Ackernutzung auf Moorböden statt. Dies Flächen befinden sich überwiegend außerhalb des Biosphärenreservates nahe der Stadt Bad Freienwalde. Diese Bereiche sind alle 10 Jahre von Hochwassern betroffen. Diese Flächen emittieren 30 t CO<sub>2</sub>-Äq/ha\*a. Nach Reichelt (2021) ergeben sich im Planungsraum pro Jahr Gesamtemissionen von ca. 30.275 t CO<sub>2</sub>-Äq.

Luthardt (1993) beschreibt, dass sich auf frisch entwässerten Niedermoorböden zunächst gute Erträge einstellen. Mit zunehmender Degradierung der Böden gehen die Erträge jedoch zurück, was auf folgende Bodenmechanismen zurückzuführen ist: Zum einen verdichten sich entwässerte Moorböden zunehmend durch den fehlenden Auftrieb (Succow & Joosten 2001). Zum anderen nimmt der Torf im weiteren Stadium der Zersetzung wasserabweisende Eigenschaften an (Benetzungswiderstand), sodass Regenwasser nur erschwert versickern Überdies kann. kann durch die Ausbildung Aggregierungseines und Schrumpfungshorizontes weniger kapillares Wasser nach oben steigen. Insbesondere in Sommermonaten ist das speicherbare und pflanzenverfügbare Wasser daher gering (MLUK 2020).

Nach Goldschmidt (2000) sind die Böden im Niederoderbruch stark bis sehr stark degradiert. Die berechnete Torfsackung liegt bei 0,1 bis 0,3 m zwischen 1963 und 1997 (ebd. S. 119). Hierbei sei es vor allem das Problem der Verdichtung, welches die Böden schwer bewirtschaftbar mache: "Zum einen lässt die Mineralisierung einen zur Staunässe neigenden Lehm zurück, der durch Befahren und Beweidung zusätzlich verdichtet wird. Zum anderen nimmt die Wasserleitfähigkeit des Unterbodens durch die sackungsbedingte Verdichtung ab, so dass die Grundwasserregulierung durch Gräben z.T. gänzlich unwirksam wird" (ebd., S. 141).

Ohne gezielte wasserbauliche Maßnahmen würde dieser Prozess ungehindert fortschreiten und den Klimawandel beschleunigen. Der Höhenverlust beträgt in den Teilen des Planungsraumes mit den größten Moormächtigkeiten (Lieper Polder am Schiffshebewerk) 2 cm pro Jahr. Um diese Flächen zu entwässsern, muss perspektivisch mehr Wasser aus dem Gebiet herausgepumpt werden. Dies verursacht hohe Energiekosten. Aus landwirtschaftlicher Perspektive ist die Entwässerung der Moorböden ebenfalls problematisch, da die Torfe immer weniger in der Lage dazu sind, Wasser aufzunehmen. Dies ist ebenfalls in Hochwasserzeiten problematisch.

Auf den trockenen Randhängen des Projektgebietes ist eine regelmäßige Pflege teilweise nicht sichergestellt, sodass diese Flächen zunehmend verbrachen und verbuschen, sodass die charakteristischen Arten der Steppentrockenrasen zurückgehen.

#### 4.3 Naturnähe und Biodiversität

Derzeit sind das Niederorderbruch und das Untere Finowtal durch eine mehr oder weniger intensive Landnutzung gekennzeichnet. In Teilen konnten jedoch einige Lebensräume der ursprünglichen Landschaft überdauern. Hierbei handelt es sich um die naturnahen Stand- und Fließgewässer, Erlenbruchwälder und Auenwaldreste. Diese werden von einigen seltenen und schützenswerten Arten der Feuchtgebiete als Lebensraum genutzt (vgl. Kap. 3.3). Besonders beeindruckend sind die großen Konzentrationen rastender Kraniche, Gänse und Schwäne. Zu den Brutvögeln der naturnahen Landschaftselemente gehören Kranich, Rohrdommel, Wachtelkönig (bis 20 Rufer), Bekassine, Sumpfohreule (2008), viele Entenarten, Blaukehlchen, Sprosser, Schlagschwirl, Beutelmeise und eine große Zahl weiterer auwald- und

röhrichtbewohnender Arten. Weitere wertgebende Arten sind Steinbeißer, Bitterling, Rotbauchunke, Schmale und Bauchige Windelschnecke.

Floristisch von herausragender Bedeutung sind zum einen die orchideenreichen Pfeifengraswiesen im Unteren Finowtal mit Breitblättrigem Knabenkraut, Schlangen-Knöterich und Sumpf-Stendelwurz. Zum anderen weisen die randlichen Steppenrasen-Trockenhänge eine hohe Anzahl seltener und gefährdeter Arten auf.

Naturräumlich betrachtet ist die Verzahnung einer großflächigen Niederung mit charakteristischen Gewässern und Resten von artenreichem Feuchtgrünland mit den kontinentalen Trockenrasen der Randhänge von hoher Besonderheit.



Abbildung 11: Sibirische Glockenblume (Campanula sibirica) im FFH-Gebiet Kanonen- und Schlossberg.

Die vorhandenen Managementpläne weisen aber auch auf gravierende Probleme hin. So sind die typischen Vogelarten des Feuchtgrünlandes (Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen) entweder im Bestand stark zurück gegangen oder inzwischen ganz aus dem Gebiet verschwunden (Brachvogel, Uferschnepfe). Vogelarten wie

Wachtelkönig, Braunkehlchen und Wiesenpieper leiden unter zu früher und zu intensiver Grünlandnutzung. Für den Großen Feuerfalter sind gezielte Schutzmaßnahmen (spezielles Management der Gräben) notwendig. Die Schlangenknöterich-Feuchtwiesen im Unteren Finowtal sind sowohl durch intensivierte Nutzung als auch durch Nutzungsaufgabe in ihren Erhaltungszustand gefährdet. Die Steppenrasen der Randhänge sind in wesentlichen Teilen verbuscht und/oder mit Robinien überwachsen. Der Beweidungs- und Pflegezustand einiger hochwertiger Flächen muss zudem verbessert werden. Insgesamt sind also viele Maßnahmen sinnvoll und notwendig, um den derzeitigen Erhaltungszustand dieser besonders schutzwürdigen Arten und Lebensraumtypen zu verbessern und im Gebiet verschwundene Arten zurückzugewinnen. Tabelle 1 ist ein Überblick der im Planungsraum erfassten Rote Liste Arten zu entnehmen. Eine detaillierte Aufzählung aller Rote Liste Arten ist im Anhang unter 19.2 zu finden.

Tabelle 1: Zusammenfassung der im Rahmen der FFH-Managementplanungen erfassten Rote Liste Arten im Planungsraum.

<u>Gefährdungskategorien:</u> **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **V** = Art der Vorwarnliste.

Artengruppe	Arten- anzahl¹	Artenanzahl pro Gefährdungsgrad Deutschland						Artenanzahl pro Gefährdungsgrad Brandenburg					
		1	2	3	R	V	Summe 1,2,3 und R	1	2	3	R	V	Summe 1,2,3 und R
Landsäugetiere	6	0	0	2	0	3	2	2	0	3	1	0	6
Fledermaus	8	0	0	0	О	1	0	0	2	3	0	0	5
Reptilien	4	0	0	1	0	2	1	0	1	2	0	0	3
Amphibien	7	О	1	4	0	0	5	0	2	4	0	0	6
Libellen	5	0	4	1	0	0	5	1	2	0	0	2	3
Widderchen	9	0	0	3	0	3	3	1	3	3	0	2	7
Tagfalter	43	0	5	7	0	11	12	3	14	9	0	6	28
Heuschrecken	18	0	3	4	0	2	7	1	0	3	1	5	5
Fische	5	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0	1	0
Mollusken	12	2	8	1	0	1	11	1	2	3	0	0	6
Brutvögel	43	3	10	5	0	8	18	2	13	8	0	5	23
Rastvögel	25	1	1	2	2	1	6	1	3	0	1	3	5
Grünland- pflanzen	4	О	0	1	О	0	1	1	0	1	О	1	2
Summe	189	6	34	31	2	32	73	13	42	39	3	25	99

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auch potenziell vorkommende Arten wurden übernommen

\_

#### 4.4 Repräsentanz

Das Projektgebiet umfasst neben dem vermoorten Eberswalder Urstromtal auch die Randhänge, welche teils Grund- und teils Endmoränen darstellen; im Südwesten auch Sander. Damit sind im Projektgebiet alle Elemente der glazialen Serie einer Jungmoränenlandschaft abgebildet, die das gesamte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin auszeichnen.

Die Niederung steht stellvertretend für alle versumpften Täler der Norddeutschen Tiefebene, welche derzeit einer intensiven Nutzung unterliegen. Als Modellvorhaben, das zahlreiche bundesweite und globale gesellschaftlich relevante Themen vereint, hat das Projekt eine große Strahlkraft. Hierbei besteht die Zielstellung und Herausforderung darin, großflächig den Moorschutz mit einer moorbodenschonenden Landnutzung und lokalen Wertschöpfung zu verbinden. Ergebnisse aus diesem Vorhaben sollen auf andere Regionen übertragbar sein. Daher kommt dem Projekt als Modellvorhaben für die Wiedervernässung von Mooren und für die Etablierung von moorschonender Bewirtschaftung ein hoher Stellenwert zu.

#### 4.5 Entwicklungspotenzial und Biotopverbund

Die verbliebenen Vorkommen vieler seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten stellen nur noch Reste des historischen Reichtums dar. Einige Artenvorkommen sind (auch noch in jüngster Zeit) erloschen. Die Niederung weist jedoch ein hohes Entwicklungspotenzial für Arten und Lebensräume der Feuchtgebiete auf, deren Vorkommen sich derzeit nur auf Teilbereiche beschränkt. Durch die Verbesserung der Wasserverfügbarkeit können zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten von bundesweiter Bedeutung profitieren und sich im Kontext mit dem Ragöser Fließ im Unteren Finowtal und mit der Auenlandschaft des Nationalparks Unteres Odertal wieder ausbreiten.

Im Rahmen der Wiederherstellung der Fließe der Barnim-Hochfläche und über die Anhebung der Wasserstände werden Gewässer-, Auen- und Moorbiotope erweitert und wieder miteinander verknüpft. Überstaute Flächen, Tümpel und Kleingewässer bieten Lebensräume für Amphibien und Insekten, die bundesweit rückgängig und stark gefährdet sind. Für zahlreiche Vogelarten der Feuchtgebiete erhöht sich der Wert der Niederung während der Brut-, Rast- und Mauserzeit. Arten wie Wachtelkönig, Rohrdommel, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen und verschiedene Entenvögel können ihren Brutbestand erhöhen. Die extensive Nasswiesenbewirtschaftung befördert ebenfalls seltene Molluskenarten wie die Schmale und Bauchige Windelschnecke und Tagfalterarten wie den Großen Feuerfalter, die

ihren Bestand erweitern können. Durch die Renaturierung der Fließe und des alten Finowlaufs werden Fließgewässerbiotope wiederhergestellt, welche von gefährdeten Fischarten wie dem Steinbeißer und dem Bitterling genutzt werden können.

In den Randbereichen des Planungsraums können die regional verbreiteten Steppenrasenlebensräume durch biotopverbessernde Maßnahmen verbunden werden. Damit wird ein bedeutender Trittstein im Biotopverbundkomplex zu den Oderhängen bewahrt.

#### 4.6 Natürlicher Klimaschutz

Im gesamten Land Brandenburg wurden über alle Sektoren im Jahr 2022 etwa 52,7 Mio. t CO2-Äquivalente emittiert (Landesamt für Umwelt Brandenburg 2023). Zwar steht die Landwirtschaft aufgrund isolierter Betrachtung lediglich an fünfter Stelle im Sektorvergleich, dennoch sind die Emissionen mit 3,2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. erheblich. Zudem sind beim Sektorvergleich nicht die sekundären Effekte z.B. durch die Bewirtschaftung entwässerter Moore berücksichtigt. Werden diese mitbedacht, stehen die durch die Bewirtschaftung organischer Böden verursachten Emissionen mit 7,2 Mio. t CO2-Äq. hinter der Energiewirtschaft an zweiter Stelle (Uellendahl et. al 2023).

Der Klimaplan Brandenburg sieht vor, dass bis 2030 eine Reduzierung um 0,2 Mio. t CO2-Äq. und bis 2045 gar eine Senkung um 0,8 Mio t CO<sub>2</sub>-Äq. im Vergleich zu den 2020 errechneten Emissionen erzielt werden soll (Landesamt für Umwelt Brandenburg (2022b). Zudem soll bis 2045 der Land Use, Land-Use Change and Forestry (LULUCF)-Sektor insoweit gestärkt werden, dass 2,4 Mio t CO<sub>2</sub>-Äq. jährlich von ihm aufgenommen werden können und die landwirtschaftlichen Restemissionen somit ausgleichen. Ohne die Wiedervernässung von entwässerten Mooren sind diese Ziele nicht zu erreichen. Denn trotz des großen Flächenanteils an Wald in Brandenburg von etwa 37 % der Gesamtfläche (MIL Brandenburg 2013) reicht die Aufnahmefähigkeit der Wälder nicht aus, um die durch organische Böden verursachten Emissionen auszugleichen (Uellendahl et. al 2023). Angesichts des durch die Dürre der vergangenen Jahre schlechten Waldzustands der Brandenburger Wälder ist es nun umso wichtiger, den Fokus stärker auf Emissionsvermeidung zu setzen. Eine langfristig zuverlässige natürliche Bindung von CO2 durch Wälder ist derzeit ungewiss.

Dazu können aber die über 1.500 Hektar stark entwässerter Moorböden im Planungsraum einen wichtigen Beitrag leisten, indem die Wasserstände wieder angehoben werden. Bei einer

vollständigen Wiedervernässung können diese Emissionen beinahe vollständig vermieden werden. Bei einem Flurabstand von -10 cm bis -40 cm können die Emissionen um 80-90% gegenüber einem Flurabstand von unter -70cm reduziert werden (Wichmann et. al 2022).

Gemessen an dem im Vergleich zu den langfristig wirksamen Maßnahmen, wie dem Umbau der Wirtschaft und der Energiewende, kann beim Moorklimaschutz mit relativ geringem Aufwand viel erreicht werden. Die Wiedervernässung von Mooren bewirkt eine nahezu unmittelbare Einsparung von Treibhausgasen – somit bietet das Projekt also ein großes, bundesweit bedeutsames Potenzial. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung, bis 2030 65 % der Emissionen im Vergleich zu 1990 einzusparen (Bundesregierung 2022).

# 5 Eigentums- und Pachtverhältnisse

#### 5.1 Eigentumsstruktur

Die folgende Karte zeigt die Eigentumsverhältnisse im Niederoderbruch. Zu erkennen ist, dass sich der überwiegende Teil in privater Hand befindet. Das Naturschutzgebiet Niederoderbruch ist mit dem Oderberger See und dessen Südufer teilweise in Eigentum des Bundes, während weitere Naturschutzflächen im Eigentum des Landes Brandenburg sind.

Einige Flächen (blau und hellgrün in Abb. 12) sind im Eigentum von Stiftungen und Vereinen. Hier können Kooperationen unter anderem mit dem NABU-Landesverband Brandenburg und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, die auch als Projektpartner agieren wird, weiteren Flächenzugriff ermöglichen. Im Jahr 2010 hat der NABU-Landesverband Brandenburg beispielsweise einen Teil des FFH-Gebiets Pimpinellenberg erworben. Weiterhin hat die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe etwa die Hälfte der Fläche des FFH-Gebiets Kanonenund Schlossberg, Schäfergrund (NABU-Stiftung, 2022) sowie Teile des FFH-Gebiets Gabower Hangkante erwerben können. Der Flächenerwerb oder die Festlegung von dinglichen Sicherungen gegen Entschädigungszahlungen werden voraussichtlich einen recht hohen Aufwand erfordern, da sich zahlreiche, überwiegend kleinflächige Flurstücke in privater Hand befinden. Die personenbezogene Eigentümerrecherche kann aus diesem Grund im Detail erst nach Bewilligung des Projektes umgesetzt werden. Bereits vorhandene Daten können als Richtwert dienen, um den mit der Recherche verbundenen Aufwand einzuschätzen.

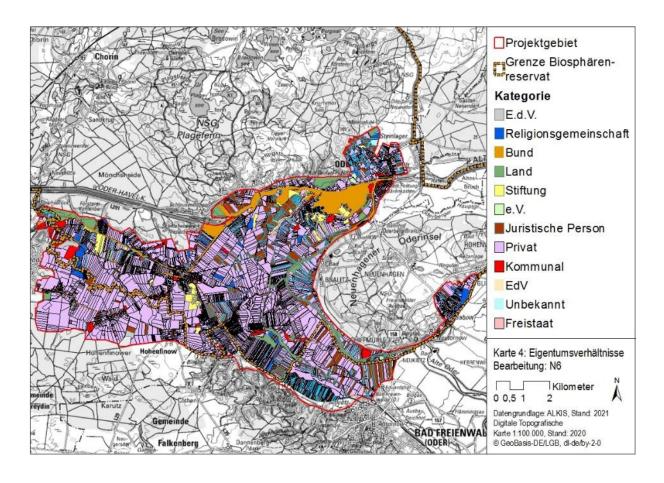


Abbildung 12: Übersichtskarte der Eigentumsverhältnisse im Planungsraum innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin.

## 5.2 Eigentumsflächen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Die NABU-Stiftung verfügt bereits über Eigentumsflächen im Projektgebiet. Es handelt sich dabei um 79 Einzelflurstücke mit einer Gesamtfläche von 45,9 ha. Diese liegen überwiegend in den hoch gelegenen Trockenrasenbereichen am Kanonen- und Schlossberg sowie an den Gabower Hängen und stehen für dort zu entwickelnde Maßnahmen zur Aufwertung der Trockenrasenbiotope/Lebensraumtypen zur Verfügung. In Teilen sind diese Flächen baumbewachsen, in Teilen in Verbuschung begriffene Trockenrasengesellschaften und in Teilen durch landwirtschaftliche Nutzung offengehalten (s. u.). Im Bereich des Kanonen- und Schlossberges verfügt die NABU-Stiftung über 40,1 ha, an den Gabower Hängen über rund 2,4 ha Eigentumsflächen. Die übrigen Stiftungsflächen sind als Splitterflächen im Projektgebiet verteilt. Einen Überblick über die Eigentumsflächen der NABU Stiftung bieten Abbildungen 13 bis 15.

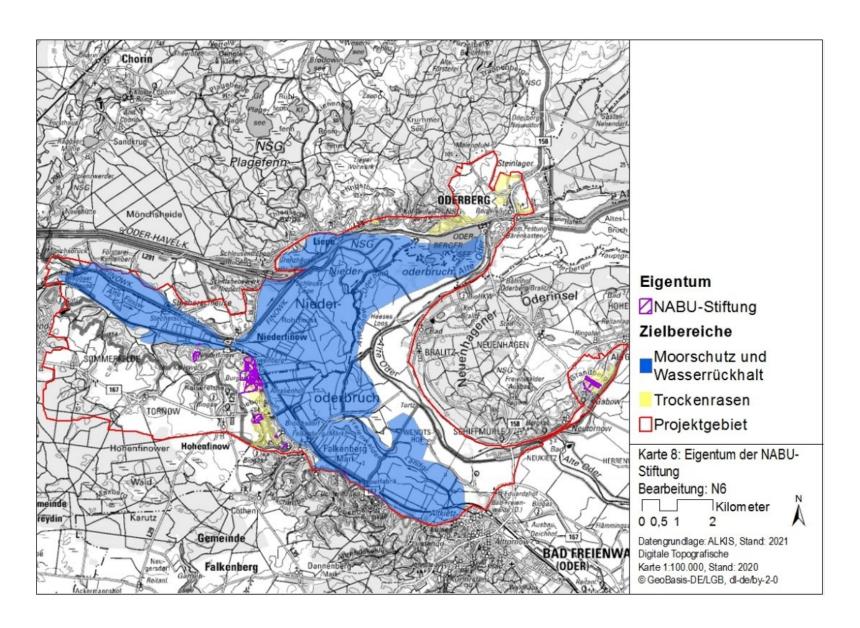


Abbildung 13: Übersichtskarte Lage Eigentumsflächen NABU-Stiftung.

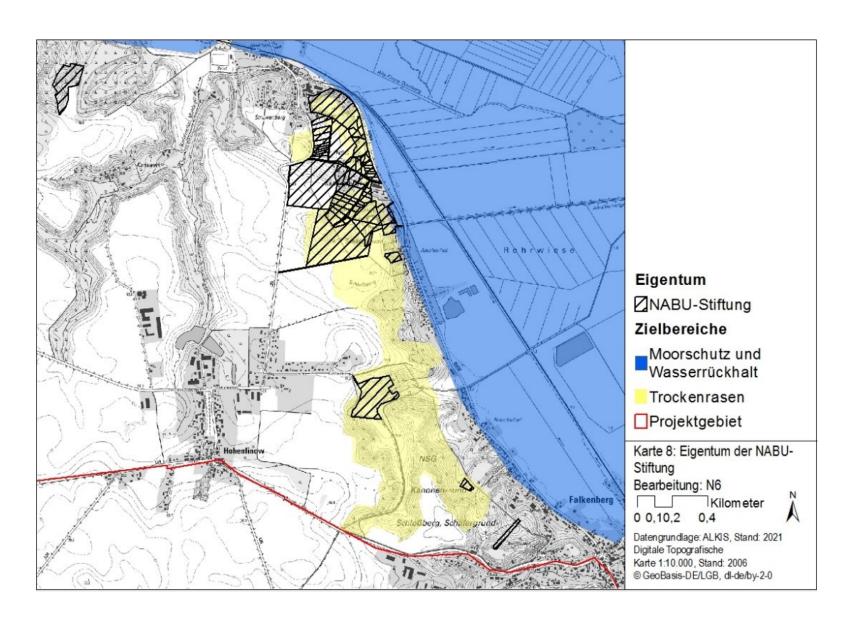


Abbildung 14: NABU-Stiftungsflächen am Kanonen- und Schlossberg.

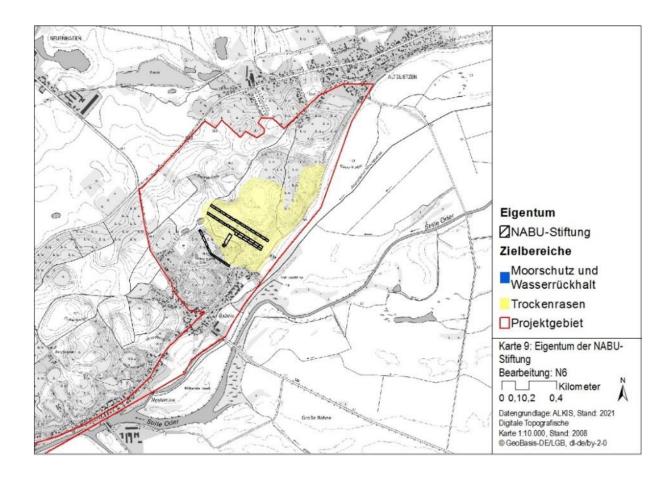


Abbildung 15: NABU-Stiftungsflächen Gabower Hänge

Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächenanteile der NABU-Stiftung im Bereich Kanonen- und Schlossberg sind mit zwei Pachtverträgen an zwei örtliche Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Im südlichen Bereich besteht ein Pachtvertrag über 3,9 ha, im nördlichen Bereich über 34,1 ha. Beide Verträge laufen unbefristet, sind aber jährlich kündbar. Somit ist notfalls ein schneller Zugriff auf die Flächen möglich.

#### 5.3 Pachtsituation

Die Flächen im Bereich des Lieper Polders und des Unteren Finowtals werden überwiegend von sieben landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit fünf Betriebsleitern bewirtschaftet. Diese sieben Betriebe bewirtschaften durchschnittlich etwa 310 ha. Die genaue Pachtsituation ist derzeit noch undurchsichtig und muss im Rahmen einer detaillierten Pächterrecherche in Projekt 1 erfasst werden. Die Zusammenarbeit mit diesen sieben Betrieben ist maßgeblich für den Erfolg des Projekts und erste Gespräche wurden bereits mit ihnen geführt, bei denen auch mögliche Synergien zwischen Betriebszielen und Zielen des hier beantragten Projektes erörtert wurden (siehe Kapitel 16).

## 6 Beeinträchtigungen und Konfliktbereiche

Im Planungsraum sind zahlreiche unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Die wichtigsten werden im Folgenden behandelt.

## 6.1 Landwirtschaftliche Nutzung

Einige Haupterwerbsbetriebe sind im Projektgebiet mit wesentlichen Anteilen ihrer Wirtschaftsfläche ansässig. Daher ist es zwingend nötig, betriebswirtschaftliche Erfordernisse und Interessen einzubeziehen und vor dem Hintergrund der Natur- und Klimaschutzziele nach akzeptablen Lösungen zu suchen. Eine landwirtschaftliche Nutzung soll weitgehend bestehen bleiben, aber an die zukünftig höheren Wasserstände angepasst und moorschonend praktiziert werden. Die Vision ist es, Moorschutz und landwirtschaftliche Nutzung großflächig miteinander zu verbinden.

Im Zuge der projektinformierenden Gespräche wurde seitens einiger Betriebsleitenden die Sommertrockenheit besonders der letzten fünf Jahre als problematisch eingestuft. Stauanlagen würden nicht mehr funktionieren und müssten zur Verbesserung des Wasserrückhaltes erneuert werden. Das Problem der fehlenden Wasserleitfähigkeit der Torfe wurde ebenfalls von den Landwirten thematisiert. Diese Erfahrungen stellen wichtige Ansatzpunkte für das Projekt dar. Dennoch ist davon auszugehen, dass mit der Zielsetzung der Veränderung der Standortbedingungen Konflikte mit der Landnutzung nach dem gegenwärtigen Status Quo auftreten können. Befürchtet werden von den Landwirten erschwerte Nutzungsbedingungen im Allgemeinen, geringere Erträge, erschwerte Vermarktungsbedingungen aufgrund des erwarteten **Oualitätsverlustes** des Grünlandaufwuchses, Nicht-Nutzbarkeit fruchtbarer Ackerflächen, verfehlte eine Investitionen und ein Werteverfall der Flurstücke. Daher wird das Projektteam den Prozess der betrieblichen Neuausrichtung begleiten und unterstützen. Anders als bei der Grünlandbewirtschaftung bestehen bei der Acker-Bewirtschaftung weniger Probleme mit der Sommertrockenheit, da sie vor allem auf lehmigen Auenböden stattfindet. Die Bewirtschaftung ist dort eher durch langanhaltende Nässe in Folge der undurchlässigen, lehmigen Böden erschwert. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftbarkeit dieser Flächen wird bei der Planung der Vernässungsmaßnahmen berücksichtigt.

Grundsätzlich muss eine wirtschaftliche Perspektive für die Betriebe auch über das Projekt hinausgegeben sein; anderenfalls wären die Anreize für eine Umstellung aus Sicht der Betriebe

zu gering. Förderrechtliche Rahmenbedingungen wie beispielswiese die moorschonende Stauhaltung stellen eine wichtige wirtschaftliche Ebene dar. Dieses Förderprogramm erfordert allerdings das Vorhandensein von steuerbaren Stauanlagen, welche aktuell noch fehlen. Eine Förderung über Vertragsnaturschutz (VNS) oder die Förderrichtlinie "Klima-Moorschutzinvestiv" ist auch für die Projektlaufzeit denkbar. Weiterhin ist die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland auf Moorböden derzeit förderfähig.

Durch das Anstauen der Gräben, entweder durch Staubauwerke oder Verfüllung, wird es in Senken und Bereichen mit stark abgesackten Flächen Bereiche geben, auf denen aufgrund einer Erhöhung der Wasserstände eine Nutzung nicht mehr möglich ist. Für diese Flächen muss ein Flächenkauf, Flächentausch, Entschädigungszahlungen oder eine langjährige Pacht angeboten werden, wie es auch in den Förderrichtlinien von chance.natur vorgesehen ist und in den zu erarbeitenden Förderrichtlinien im ANK ebenfalls notwendig wäre (siehe auch Abschnitt 9).

#### 6.2 Tourismus

Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin dient dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung der besonderen Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer in Mitteleuropa einzigartigen Kulturlandschaft. Die Zone III, das Landschaftsschutzgebiet wird gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Biosphärenreservat (NatSGSchorfhV) geschützt:

- 1. "zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- 2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und
- 3. wegen der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für die Erholung."

Dem Erhalt des Gebietes für die Erholung kommt damit ein hoher Stellenwert zu. Zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Naturschutz und Erholungserfordernissen wurde im Landschaftsrahmenplan (MLUR 2004) ein Zonierungs- und Besucherlenkungskonzept entwickelt, das den einzelnen Teilräumen unterschiedliche Nutzungs- und Entwicklungsschwerpunkte zuweist und räumlich differenzierte Funktionen festlegt. Das Projektgebiet liegt zum größten Teil in der "Naturerlebniszone", in der eine intensive räumliche und zeitliche Besucherlenkung zum Schutz empfindlicher Arten- und Lebensgemeinschaften erforderlich ist und dem Landschaftsbild eine hohe Schutzfunktion zukommt.

Das Gebiet ist aufgrund der Naturraumausstattung prinzipiell für ein Naturerlebnis durch ruhige und landschaftsbezogene Erholung interessant. Hier ist vor allem der Radtourismus zu nennen sowie in Teilen auch der Wassertourismus mit überwiegend nicht-motorisierten Booten.

In den Schutzzonen sind gemäß §§ 5 und 6 NatSGSchorfhV bestimmte Restriktionen zu beachten. So ist beispielsweise das Befahren mit Booten innerhalb des Planungsgebietes ausschließlich auf dem Finowkanal und der Oder-Havel-Wasserstraße gestattet. Auf der Wriezener Alten Oder besteht derzeit eine Befreiung von dem Befahrungsverbot für Kanuten in geringem Umfang, welche durch den Landkreis Märkisch-Oderland über den Verkauf von 500 Vignetten geregelt ist.

Zielstellung des Projektes ist es deshalb auch, eine die Schutzziele unterstützende Besucherlenkung zu entwickeln.

Der Radtourismus wird derzeit von vielen Kommunen konzeptionell weiterentwickelt (z.B. Radverkehrskonzept Barnim). In diesem Kontext kann sich das Projekt kreisübergreifend einbringen und einerseits die touristisch wirksame Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden verbessern und andererseits sensible Bereiche beruhigen. Das Radfahren ist im Projektgebiet derzeit nur eingeschränkt möglich, daher sollen Potenziale für eine Ertüchtigung des Radwegenetzes erkundet und genutzt werden.

#### 6.3 Hochwasserschutz

Das Projektgebiet ist in verschiedenen Intervallen und in verschiedenem Ausmaß von Hochwasserereignissen der Oder und sogenannten "Binnenhochwässern" (oberflächliche Vernässungen und Überflutungen durch Schneeschmelze, Starkniederschläge oder durch aus der Ostsee über die Oder hineindrückendes Wasser) betroffen. Daher muss der Hochwasserschutz in der Projektplanung stark berücksichtigt werden. Abbildung 16 zeigt Wiederkehrwahrscheinlichkeiten von Hochwässern der Oder. Ersichtlich ist, dass Teilbereiche südlich des Oderberger Sees und die Moorwiesen bei Falkenberg alle 10 Jahre von einem Hochwasserereignis betroffen sind (blau dargestellt). Ein Großteil des Planungsraumes ist von einem Hochwasser mit einer 100-jährigen Wiederkehrwahrscheinlichkeit betroffen (gelb dargestellt). Ein extremes Hochwasserereignis, welches rechnerisch nur alle 200 Jahre auftritt, erreicht auch höhere Ackerflächen bei Bralitz und drückt bis ins Untere Finowtal hinein (orangefarbene Flächen).

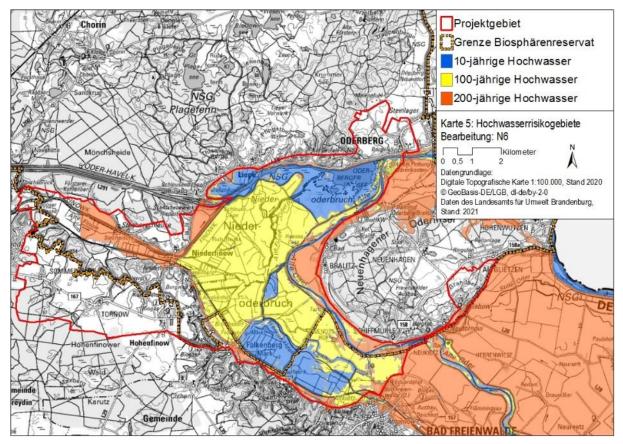


Abbildung 16: Hochwasserrisikogebiete im Planungsraum

Die Sorge vor zunehmenden Hochwassern gilt es von Anfang an aufzufangen und mit einem in das hydrologische Gutachten integrierten Hochwasserschutzkonzept sowie einer soliden Kommunikation zu nehmen. Durch die Lage innerhalb von Hochwasserrisikogebieten muss im Zuge der Planungen nachgewiesen werden, dass die wasserbaulichen Maßnahmen hochwasserneutral oder sogar hochwasserentlastend sind. Hierzu Abstimmungen mit Kommunen, dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO), dem Wasser- und Bodenverband Finowfließ und der obersten Wasserbehörde des Landes Brandenburg notwendig sein. Die Chancen zur Verringerung der Gefahren bei Hochwasserereignissen sollen durch umfassende hydrologische Begutachtung ergründet werden. Hier ist auf die Besonderheit hinzuweisen, dass Teile des Projektgebietes eine Geländehöhe von nur 0,6 m ü NHN aufweisen. Nach erster Einschätzung des zuständigen Referates W16 beim LfU ist das Projekt als hochwasserneutral einzustufen.

Nach dem für die Gewässer- und Anlagenunterhaltung zuständigen Referat W23 beschränken sich nach erster Einschätzung die Maßnahmen auf die Binnen- bzw. Polderflächen, sodass keine Auswirkungen auf die Hauptvorfluter des Oderbruchs (Bad Freienwalder Landgraben

und Wriezener Alte Oder) bestehen. Dies muss im Laufe der Planung in Abstimmung mit dem zuständigen Referat geprüft werden.

#### 6.4 Natura 2000

In der Planungsphase müssen die Zielsetzungen aus der FFH-Managementplanung berücksichtigt werden. Die Verbesserung des Wasserhaushaltes ist erklärtes Ziel für die im Gebiet befindlichen FFH-Gebiete der Niederung. Dennoch sind Zielkonflikte zu erwarten, die frühzeitig kommuniziert werden müssen. Sofern eine Maßnahme nicht explizit im FFH-Managementplan genannt wird, sind Korrekturbögen für die jeweiligen Gebiete zu erstellen, um den Aufwand einer zusätzlichen FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu vermeiden. Dies ist mit dem Referat für Umsetzung Natura 2000 (N2) des Landesamts für Umwelt abzustimmen.

## 7 Zielstellung, Leitbilder und Projektplan

## 7.1 Zielstellung und Leitbilder

Es besteht eine gesellschaftliche Verantwortung, die gefährdeten Moorböden wieder zu vernässen und die Ökosystemdienstleistungen von Mooren zu reaktivieren. Hierzu zählen insbesondere der Wasserrückhalt, die Nährstoffretention, Lebensraumfunktion und die Speicherung von organischem Kohlenstoff.

Durch Wiedervernässung von Niedermooren wird ein wichtiger Beitrag zum natürlichen Klimaschutz geleistet und das Gebiet gleichzeitig als bundesweit bedeutsamer Hotspot der biologischen Vielfalt gesichert und entwickelt. Eine regionale Wertschöpfung durch die Nutzung von Nasswiesen-Biomasse wird durch das Projekt etabliert, wovon Landnutzer, Kommunen und Flächeneigentümer profitieren. Seltene Arten der Feuchtgebiete werden gefördert und können ihren Bestand auch jenseits der Schutzgebietsgrenzen weiter ausbreiten. Der einzigartige Charakter der offenen Niederung mit seiner Verzahnung von Feuchtbiotopen mit trockenen Randhängen wird für zukünftige Generationen bewahrt. Das Gebiet wird von der lokalen Bevölkerung geschätzt, behält jedoch seinen Charakter als Kulturlandschaft und hat ebenfalls eine hohe Attraktivität für einen lokalen, regionalen und überregionalen Naturtourismus (Einzugsgebiet der Hauptstadtregion Berlin). Gleichzeitig können sensible Bereiche für eine weitgehend ungestörte Entwicklung beruhigt werden.

Somit sind Moor- und Klimaschutz, Naturschutz, Erholungsvorsorge und ressourcenschonende Landwirtschaft großflächig miteinander verbunden. Dieser Ansatz soll für Brandenburg beispielhaft sein und spielt vor dem Hintergrund der Verpflichtungen zur Klimaneutralität von Land und Bund eine große Rolle.

## 7.2 Projektlaufzeit und Projektplan

Die Laufzeit des Projekts soll als ANK Modellvorhaben gemäß den Richtlinien des chance.natur-Förderprogramms zunächst mit Projekt 1, der Planungsphase von drei Jahren starten. Für das Projekt II, die Projektumsetzung, sind 10 Jahre vorgesehen. Da es sich um ein komplexes Großprojekt handelt, bei dem viele Abstimmungen mit lokalen wie überregionalen Akteuren notwendig sein werden, wird die maximale Laufzeit für notwendig erachtet. In Projekt 1 sollen alle nötigen Voruntersuchungen erfolgen und zusätzlich mit der Sicherung der Flächenverfügbarkeit begonnen werden, um eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung in Projekt 2 zu gewährleisten, sowie die allgemeine Machbarkeit und Akzeptanz der geplanten Maßnahmen festzustellen. Für Projekt 1 sind die Maßnahmen wie folgt vorgesehen:

Tabelle 2: Zeitplan für Projekt 1.

Leistungspunkt	2024		2025			2026			2027			
	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Projektstart												
Auftaktveranstaltung												
Anmietung von Räumlichkeiten												
Beschaffung von KfZ & Sachgegenständen												
Vergabe Pflege- & Entwicklungsplan (PEPL)												
Vergabe Moorbodenuntersuchungen												
Vergabe hydrologische Studie												
Vergabe Vorplanungskonzept & Machbarkeitsstudien												
für wasserbauliche Maßnahmen												
Besucherinformationskonzept												
Sozioökonomische Studie												
Naturkundliche Bestandserhebungen												
Abschluss Studien zu Hydrologie & und Moorboden												
Abschluss PEPL												
Einrichtung des Probestaus & Ertüchtigung von Stauanlagen												
Evaluation Projekt 1												
Abschlussveranstaltung												
Kommunikation & Einbindung Stakeholder												
Projektbegleitende Arbeitsgruppen (PAG)												
Arbeitskreise												
Flächensicherung & Entschädigung												

Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes 1 soll ein möglichst direkter Übergang zu Projekt 2 erfolgen. Für die Umsetzung der Maßnahmen in Projekt 2 sind sechs Arbeitspakete vorgesehen. Vier davon (AP1-AP4) umfassen die thematisch gebündelten, praktisch in der Fläche umzusetzenden Maßnahmen. AP5 und AP6 begleiten die praktischen Maßnahmen und dienen der Akzeptanzsteigerung:

AP1: Umgestaltung und schonende Nutzung der Moorbereiche

AP2: Renaturierung und Wiederanschluss von Gewässern in der Niederung

AP3: Sanierung der Fließe der Barnim-Hochfläche

AP4: Entwicklung von Steppenrasen auf den Randhängen

AP5: Projektbegleitende Kommunikation

AP6: Besucherlenkung

Die möglichen Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2017 im Rahmen der FFH-Managementplanung in einem hydrologischen Gutachten auf ihre Machbarkeit überprüft (MLUL und LfU, 2017). Für die Umsetzung von Projekt 2 ist der in chance.natur maximal mögliche Förderzeitraum von 10 Jahren gewählt. Dies ist in der hohen Komplexität der Abstimmungsprozesse und der Vielzahl an geplanten Maßnahmen begründet.

Die geplanten Arbeitspakete, Zwischenziele und deren Verknüpfung zum oben beschriebenen Projektziel sind in der folgenden Grafik dargestellt.

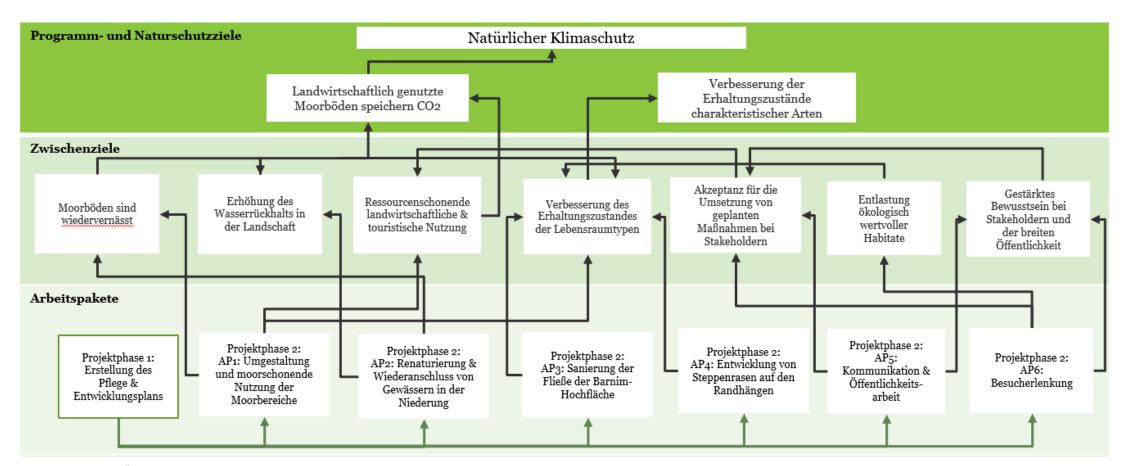


Abbildung 17: Übersicht der Projektmaßnahmen und Ziele.

## 8 Maßnahmen

2017 wurde im Rahmen der Natura-2000-Managementplanung Machbarkeitsstudie zur hydrologischen Sanierung des Finowtals und des Niederoderbruchs im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und MLUK in Auftrag gegeben. Nachfolgend wird sie als "(MLUL und LfU, 2017)" referenziert. Die Bearbeitung erfolgte durch die Planungsbüros entera, Umweltplanung & IT und ÖKO-LOG Freilandforschung GbR, sowie das Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (IaG). Die Begehung der Flächen erfolgte zwischen 2014 und 2016. Aus diesen Begehungen wurden Maßnahmenempfehlungen zur hydrologischen Sanierung des Planungsraum erarbeitet sowie die allgemeine Machbarkeit dieser bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich seit der Aufnahme wenig an den vorherrschenden Bedingungen geändert hat, jedoch werden sie in Projekt 1 zur Entwicklung des Pflege- und Entwicklungsplans nochmals im Detail erfasst. Die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend in die Maßnahmenpakete 1, 2 und 3 eingearbeitet und werden in Projekt 1 mit Hilfe mehrerer Vorstudien umsetzungsreif ausgearbeitet und abgestimmt. In Projekt 1 werden auf Basis der in der Machbarkeitsstudie bereits umgesetzten oberflächlichen Untersuchungen und Einschätzungen, tiefgehende Untersuchungen und Modellierungen umgesetzt, die die Grundlage für die Erarbeitung gangbarer Maßnahmen bieten werden.

Im Allgemeinen sind zahlreiche Varianten und Abstufungen der Maßnahmen denkbar, die vor allem von der Akzeptanz der Betroffenen und der hydrologischen Machbarkeit abhängen.

Arbeitspakete 1 bis 3 sind an wasserbauliche und landwirtschaftliche Maßnahmen geknüpft. Eine Übersicht der im Planungsbereich bestehenden Gewässer ist Abbildung 8 zu entnehmen. Zusätzlich wird der Planungsraum um die Steppenrasenbiotopen an den Randhängen erweitert. Die entsprechenden Biotoppflegemaßnahmen sind in Arbeitspaket 4 zusammengefasst. Zur Schaffung von Akzeptanz und der engen Zusammenarbeit mit allen betroffenen Akteuren werden die projektbegleitende Kommunikation in Arbeitspaket 5 sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherlenkung in Arbeitspaket 6 dargestellt.

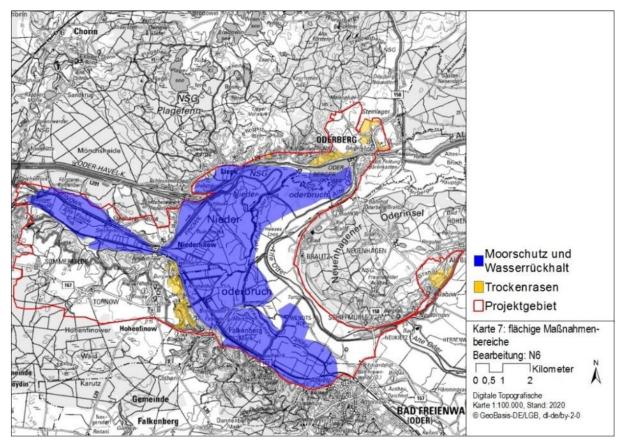


Abbildung 18: Maßnahmengebiete im Planungsraum.

Alle baulichen Veränderungen erfordern wasserrechtliche Genehmigungen, welche von den zuständigen Wasserbehörden erteilt werden. Bei einigen der wasserbaulichen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sie einen Gewässerausbau nach 67 Nr. des Wasserhaushaltsgesetzes darstellen. Hierbei handelt es sich um die Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Dies erfordert nach § 68 Nr. 1 Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren, welche von der zuständigen Wasserbehörde geführt werden. Hierbei werden alle Belange der Vorhabenträger mit den Positionen der zuständigen Fachbehörden, den Landwirtschaftsbetrieben und der Grundstückseigentümer abgewogen. Für die Durchführung vergleichbarer Verfahren sind 2-5 Jahren üblich. In Projekt 1 wird mit den Behörden geklärt, für welche Maßnahmen diese Verfahren gefordert sind, damit diese in Projekt 2 unverzüglich beantragt und eingeleitet werden können. Hierzu müssen die hydrologischen Studien und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorliegen.

## 8.1 Maßnahmen und Voruntersuchungen in Projekt 1

#### 8.1.1 Hydrologische Studien und Voruntersuchungen

Zur Vorbereitung der geplanten Maßnahmen, sind parallel zur Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplans umfängliche Studien und Voruntersuchungen im Planungsraum vorgesehen, die konkreter unter 10.3 und 10.4 beschrieben sind. Auf Grundlage der hydrologischen Bedingungen werden verschiedene Szenarien modelliert, welche die Auswirkungen auf die Landschaft und Infrastruktur aufzeigen. Diese Szenarien dienen als Entscheidungsgrundlage für die Abstimmungen mit den lokalen Akteuren und müssen für den Übergang zu Projekt 2 vorliegen. Daher müssen bereits für das hydrologische Monitoring bei Projektstart zehn Grundwasser-Pegel eingerichtet sein. Hiervon werden ca. sechs im Niederoderbruch und vier im Unteren Finowtal eingesetzt. Diese sollen das bestehende, vom GEDO und vom Landesamt für Umwelt betriebene Pegelsystem sinnvoll ergänzen. Weiterhin sollen 20 Pegel für Oberflächenwasser installiert werden.

#### 8.1.2 Einrichtung eines Probestaus bei Falkenberg

Auf einem Geländetermin mit Kommunalvertreter und den größten landwirtschaftlichen Betrieben im Juni 2023 wurde ein Bereich seitens der lokalen Akteure vorgeschlagen, der sich für die Etablierung eines Probestaubetriebs eignet. Hierbei handelt es sich um ein ca. 80 ha großes Niedermoorgrünland nordöstlich angrenzend an die Ortslage Falkenberg. Es wird vom "Falkenberggraben" bzw. dem "Hammerfließ" durchquert (Abb. 20). Der Wasserstand dieses Grabens könnte um ca. 20 cm erhöht werden, sodass ein winterlicher Überstau der Wiesen erreicht wird. Das Hammerfließ führte auch im Sommer 2023 große Mengen Wasser und könnte damit einen wichtigen ersten Beitrag zur Wiedervernässung leisten. Beim Probestaubetrieb werden die Wasserstandsveränderungen erfasst. Ziel des Probestaus ist, mehr Akzeptanz und Verständnis für Staumaßnahmen zu schaffen. Die vorgeschlagene Fläche bietet sich dafür besonders an, da sie an den Ort Falkenberg angrenzt (Abb. 19). Die angestauten Flächen können zudem eine Nasswiesenbewirtschaftung mit geeigneter bodenschonender Technik erproben. Eine Idee ist, hierzu einen Dienstleister zu beauftragen. So soll anhand dieser greifbaren Probemaßnahme Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverordneten, aber auch noch unentschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben eine informierte Meinungsbildung ermöglicht werden.

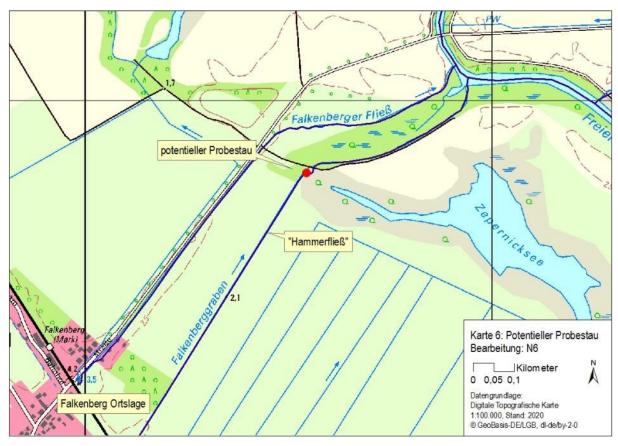


Abbildung 19: Potenzieller Standort des Probestaus nördlich von Falkenberg.

Vorschläge für weitere geeignete Probestaue sollten durch das hydrologische Gutachten und in Zusammenarbeit mit den lokalen Wasser- und Bodenverbänden erarbeitet werden.



Abbildung 20: Grünlandflächen nördlich von Falkenberg mit Blick in Richtung Ortslage. Zu sehen ist das Hammerfließ, das im Oktober 2023 einen flurnahen Wasserstand aufwies und mittels Probestau angestaut werden könnte (Garreth Kratz).

## 8.1.3 Sanierung von Stauanlagen

In beiden Verbandsgebieten gibt es defekte Stauanlagen, für welche Wasserrechte vorliegen. Daher ist es Ziel, bereits in Projekt 1 diese Stauanlagen zu ertüchtigen. Dies soll in Absprache mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) und dem Wasser- und Bodenverband Finowfließ erfolgen. Die frühzeitige Umsetzung dieser Maßnahme soll sich ebenfalls förderlich auf die Akzeptanz auswirken (Zitat Amtsdirektor Falkenberg-Höhe: "Beweist, dass es geht!"). Die Lage der defekten Staubauwerke wurde bereits vom GEDO in Erfahrung gebracht (Abb. 21).

Tabelle 3 führt die Stauziele der defekten Staubauwerke aus der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) 2003 auf.

 $\it Tabelle~3: Stauziele~f\"ur~die~defekten~Staubauwerke~aus: AEP~Lieper~Polder, 2003$ 

	Stauhöhen in m NN										
Bezeich- nung	01.01 20.02.	21.02 31.03.	01.04 30.04.	01.05 31.05.	01.06 30.09.	01.10 30.11.	01.12 31.12a				
in der AEP											
D	0,80	0,55	0,70	0,70	0,70	0,70	0,80				
K2	1,00	0,60	0,75	0,75	1,00	0,75	1,00				
V	0,80	0,50	0,60	0,60	0,80	0,80	0,80				
W	1,00	0,80	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00				
X	1,20	1,00	1,00	1,20	1,20	1,20	1,20				

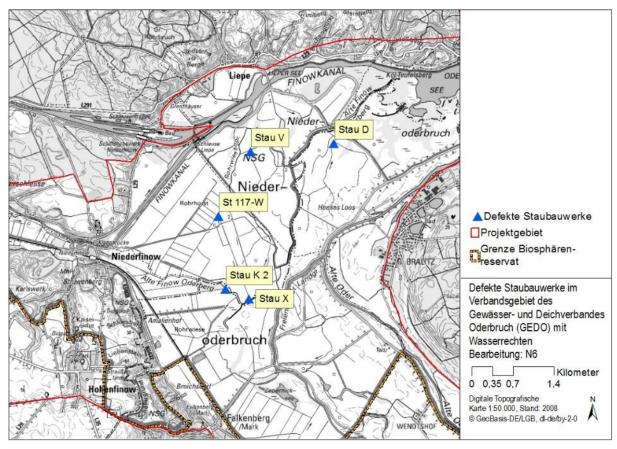


Abbildung 21: Defekte Staubauwerke im Verbandsgebiet des GEDO, die in Projekt 1 saniert werden sollen.

#### 8.1.4 Vorplanungen zur Sanierung der Fließe

In Bezug auf die Renaturierbarkeit von zwei der drei betrachteten Fließe aus der Barnimer Hochfläche wurde seitens des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes zum einen auf die Schwierigkeit der Umsetzung aufgrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse, hingewiesen. Zum anderen wurde thematisiert, dass sich das Grundwasser auf der Barnimer Hochfläche stark abgesenkt habe und die Fließe nach den vergangenen Dürrejahren teils nur noch sehr wenig Wasser führten. Es scheint deshalb sinnvoll zu sein, das langfristige Wasserdargebot aus den Einzugsgebieten dieser Fließe zu ermitteln und aus Naturschutzsicht zu bewerten. Aus diesem Grund plant das Projekt 1 früh in der Planung eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Anschließend können die Kosten dem ökologischen sowie hydrologischen Nutzen gegenübergestellt werden.

## 8.2 Maßnahmen in Projekt 2

#### 8.2.1 Arbeitspaket 1: Umgestaltung und schonende Nutzung der Moorbereiche

Die Zielstellung aller Maßnahmen in den etwa 1.500 Hektar Moorflächen dient der Stärkung des Wasserrückhalts im Projektgebiet sowie dem bestmöglichen Schutz der Moorkörper vor weiterer Mineralisierung, ohne landwirtschaftliche Nutzungsoptionen zu verlieren. Die Zielvision sind großflächige Feucht- und Nassgrünländer mit einem mosaikartigen Wechsel aus früh und spät genutzten Bereichen im Komplex mit eingestreuten Fließ- und Stillgewässern, Strauchweidengebüschen und Röhrichten. Dies soll die Habitatbedingungen für Arten der Feuchtgebiete deutlich verbessern. Der Nutzungszeitraum des Feucht- und Nassgrünlandes soll sich nach Möglichkeit an den Vorkommen der jeweiligen Zielarten orientieren. Hierbei sind insbesondere die Wiesenbrüter zu berücksichtigen. Die Moorgrünlandflächen sollen möglichst ganzjährig flurnahe Wasserständen aufweisen. Dazu ist eine Auswahl an Maßnahmen vorgesehen:

- Reduzierung des Schöpfwerksbetriebes Liepe
- Einrichtung von regulierbaren Staubauwerken in Entwässerungsgräben
- Einrichtung von Messeinrichtungen zur Kontrolle der Wasserstände
- Rückbau von ausgewählten Entwässerungsgräben durch Verfüllung mit Material aus Flachabtorfungen oder Anstau durch feste, unregulierbare Staue bzw. Sohlschwellen
- Teilverfüllungen von Entwässerungsgräben mit Material aus Flachabtorfungen
- Flachabtorfungen zur Gewinnung von Material zur Verfüllung von Entwässerungsgräben
- Umwandlung und Umwidmung von Ackerflächen zu Grünlandflächen auf Niedermoorstandorten
- Erwerb von Technik zur moorbodenschonenden Nutzung bei oberflächennahen Wasserständen
- Nach Bedarf Anpassung von Wegeinfrastruktur an veränderte Wasserstände

Die Moorböden (Abb. 22) befinden sich vorrangig in den Bereichen des Lieper Polders im zentralen Bereich, im Unteren Finowtal im westlichen Bereich, sowie in Umgebung der Gemeinde Falkenberg im südlichen Bereich des Planungsraums.

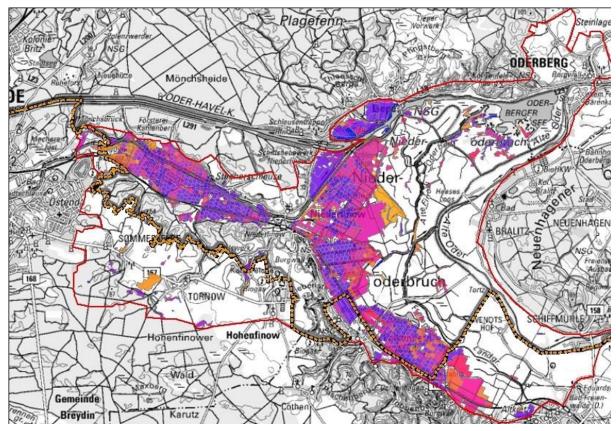


Abbildung 22: Moorkarte des Planungsraums. Moorböden in unterschiedlichen Mächtigkeiten sind in Lila- und Magentastufen dargestellt. Die maßstabsgetreue Karte mit Legende kann in 19.1.2 eingesehen werden.

#### 8.2.1.1 Reduzierung des Schöpfwerksbetriebes

Das Schöpfwerk (Abb. 23) regelt den Wasserstand im Lieper Polder (vgl. 3.6). Derzeit wird bereits im zeitigen Frühjahr der Wasserstand um ca. 25 cm abgesenkt. Im Sommer werden zwar höhere Wasserstände zugelassen, jedoch werden diese aufgrund der hohen Verdunstungsrate meist nicht mehr erreicht. Hierdurch fallen die Wasserstände im schöpfwerksnahen Bereich auf teilweise 0,9 m unter Flur. Viele Flächen sind daher auch aus landwirtschaftlicher Sicht im Sommer zu trocken. Ziel des Projektes wird es daher sein, die Zeitspanne mit niedrigen Zielwasserständen in den Sommermonaten zu verkürzen. Um neue Ab- und Einschalt-Peile zu definieren, sind die hydrologischen Modellierungen in Projekt 1 vorgesehen.



Abbildung 23: Das Schöpfwerk Liepe im Nordosten des Planungsraums.

#### 8.2.1.2 Stauanlagen und Rückbau der Entwässerungsgräben

Eine Verbesserung der Wasserrückhaltefähigkeit ist im gesamten Bereich des bewirtschafteten Grünlands auf entwässerten Moorflächen im Unteren Finowtal, im Lieper Polder und um Falkenberg geplant (siehe auch Abbildung 24). Es sollen bestehende Stauanlagen saniert, neue errichtet und Entwässerungsgräben, wo möglich und sinnvoll, verfüllt werden. Über die hydrologischen Untersuchungen werden geeignete Maßnahmenpunkte identifiziert und Betroffenheitsszenarien dargestellt. Die Anforderungen an die hydrologische Studie sind unter Punkt 10.4 im Detail ausgeführt. Um ein durchgehendes Monitoring der Wasserstände zu erlauben, werden die in Rahmen von Projekt 1 eingerichteten Pegel weiter ausgemessen und nach Bedarf um weitere Pegel erweitert.

Im Rahmen der hydrologischen Studien werden geeignete Stellen für die Sanierung bzw. den Neubau sowie die jeweilige Bauweise von Staubauwerken identifiziert. Die Anforderungen an die hydrologische Studie sind unter Punkt 10.4 im Detail ausgeführt. Im Rahmen des Projektes muss frühzeitig, d.h. vor dem Bau eines Staubauwerkes, geklärt werden, wer für die zukünftige Wartung und den Betrieb neuer Staubauwerke verantwortlich sein wird.

Es wird abgewogen, ob regulierbare Staubauwerke gesetzt werden können. Dies hätte für einige der Betriebe u.a. auch den Vorteil, dass Förderprogramme wie die moorschonende Stauhaltung abgerufen werden könnten.

Das Material für die Verfüllungen von Gräben könnte aus Flachabtorfungen gewonnen werden. Zwar ist in den Grundlagen der Moorschutzstrategie des BfN dargelegt, dass Flachabtorfungen nur in Ausnahmefällen angewandt werden sollten, da Flachabtorfungen in die Landschaft eingreifen (Nitsch & Schramek, 2021). Doch die Gewinnung von Füllmaterial vor Ort kann sinnvoller sein als die Anschaffung aus nicht nachhaltigen, allochthonen Quellen. Durch die Nutzung von autochthonem Material entstehen weniger Emissionen, wenn das Material unmittelbar erhöhten Wasserständen ausgesetzt ist.

Wenn die Entwässerungsgräben stärkere Gefälle aufweisen, wie im Unteren Finowtal, sind kaskadenartige Kammerungen der Entwässerungsgräben mit mehreren verfüllten Abschnitten vorgesehen, damit die Moorbodenbildungen flächig und effektiv erreicht werden. Die Torfmächtigkeiten im Gebiet sind bedeutend und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Wasserhaushalt und den Erhaltungszustand der Torfe wesentlich.

Alle Wiedervernässungensmaßnahmen können nur dann durchgeführt werden, wenn Schäden an Infrastruktur und Häusern ausgeschlossen werden können. Abbildung 23 zeigt die Verortung neu zu errichtender Stauanlagen im Niederoderbruch, die vom GEDO übermittelt wurden. Für diese liegen noch keine Wasserrechte vor.

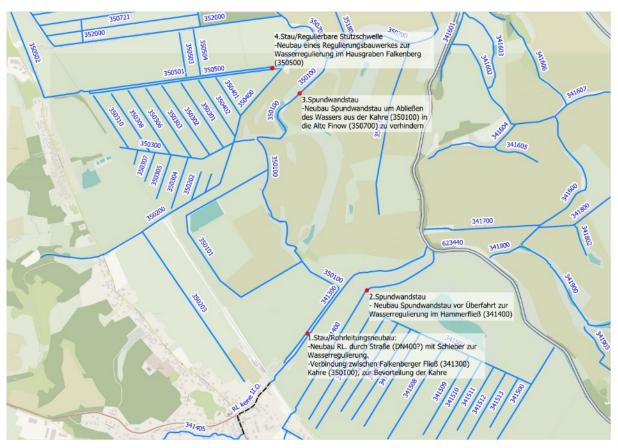


Abbildung 24: Vom GEDO vorgeschlagene Standorte für neu zu errichtende Stauanlagen bei Falkenberg.

#### 8.2.1.3 Unterstützung der Umstellung auf moorbodenschonende Nutzung

Für die Umstellung auf die Bewirtschaftung feuchter bis nasser Böden wird eine Anpassung der landwirtschaftlichen Technik erforderlich werden. Hierbei kann eine Umrüstung konventioneller Technik erfolgen, wie z.B. die Reduzierung des Reifendrucks oder die Verwendung von Ballonreifen, Doppelbereifung oder Metallwalzen in Gitterstruktur. Zusätzlich bieten sich Pistenraupen oder für kleinere Flächen auch ferngesteuerte Maschinen an. Eine Kombination genannter Anwendungen und Technik ist für eine flexible Bewirtschaftung notwendig. Zu diesem Thema werden durch das Projektteam Veranstaltungen mit Praktikern der nassen Moornutzung organisiert. Hierbei werden Synergien genutzt und Erfahrungen zwischen den Betriebsleitenden ausgetauscht. Beim Abruf von Fördermitteln zur Umrüstung auf Nasswiesenbewirtschaftung berät und unterstützt das Projektteam die Betriebe. Ist der Abruf von Fördermitteln für entsprechende Technik nicht möglich, wird geprüft, on eine Finanzierung über das Projekt ermöglicht werden kann. Sofern sich geeignete Anbieter finden lassen, ist innerhalb von Projekt 1 angedacht, die Miete angepasster Technik (z.B. Moorraupe) über das Projekt zu realisieren und den im Projektgebiet wirtschaftenden Betrieben zur Erprobung für die Flächen bereit zu stellen, die bereits jetzt geringe Grundwasserflurabstände aufweisen. Alternativ könnte die Mahd über

einen Dienstleister mit Spezialtechnik beauftragt werden. Im Projekt geplant ist zudem eine Veranstaltung zur Demonstration der Technik auf den in Projekt 1 wiedervernässten Flächen, ähnlich den jährlichen Veranstaltungen "Moore klimaschonend bewirtschaften" der ARGE Klimamoor. Für Projekt 2 können aus diesen Erfahrungen wertvolle Erkenntnisse gezogen und geeignete Technik identifiziert werden, die dann über das Projekt erworben und den kooperierenden Betrieben zur Verfügung gestellt wird.

## 8.2.1.4 Aufbau einer Wertschöpfungskette für die Verwertung von Biomasse aus Nasswiesen

Das Projekt unterstützt des Weiteren den Aufbau einer lokalen Wertschöpfungskette für die Verwertung und Vermarktung von Biomasse aus Nasswiesen. Hierzu soll in Projekt 1 eine sozioökonomische Studie inklusive Marktanalyse beauftragt werden. Zudem baut das Projektteam erste Kontakte mit Firmen auf, welche Nasswiesenbiomasse energetisch oder stofflich nutzen.

Neben einer Nutzung als Einstreu, Pferdeheu oder Schilfreet wird eine stoffliche Verwertung als Verpackungsersatz verfolgt. Entsprechende Verfahren werden derzeit in unmittelbarer Nähe erprobt (z.B. über Biolutions und Zelfo Technology in Schwedt und das Projekt "toMOORow" der Michael Otto Group in der Sernitzniederung im Nordosten des Biosphärenreservats). Weitere stoffliche Verwertungsansätze sind Dämmstoffplatten, Torfersatzprodukte oder Erosionsschutzmatten. Denkbar ist auch eine thermische Verwertung als Pellets oder Biogas. Ein aktuell laufendes Projekt ist BLuMo "Brandenburg Luchgebiete einer klimaschonend bewahren-Initiierung moorerhaltenden Stauhaltung Bewirtschaftung". Dieses läuft von 2022 bis 2031 und erprobt Niedermoorbewirtschaftung und Verwertungsoptionen der Biomasse in drei Moorgebieten Brandenburgs. Ergebnisse und Erfahrungen aus diesem Projekt sollen genutzt und auf das Projektgebiet Niederoderbruch übertragen werden.

#### 8.2.1.5 Messung von Treibhausgasemissionen

Um die Effektivität der Wiedervernässungsmaßnahmen zu beurteilen, werden Gas-Emissionen aus den Moorflächen im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung gemessen. Hierzu erforderlich ist die Dokumentation des Status Quo und der Zustand nach der Maßnahmenumsetzung. Die Messungen sollen einerseits dem ANK-Modellcharakter des Projekts gerecht werden, indem die konkreten Zahlen der Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen genannt werden können. Weiterhin sollen sie als kommunikatives Mittel dienen, um auch in der Öffentlichkeit die Sinnhaftigkeit der oft kontrovers diskutierten Maßnahmen langfristig zu belegen. Die CO2-Emissionen können über Vegetationsaufnahmen und Proxy geschätzt werden. Wenn Bedarf für genauere Messungen besteht, können Eddy Türme errichtet werden, die jedoch mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind.

# 8.2.2 Arbeitspaket 2: Renaturierung & Verbindung von Gewässern in der Niederung

Ziel dieses Maßnahmenpakets ist es, naturnahen Fließgewässern wieder eine möglichst natürliche Fließdynamik zu verleihen und damit die Habitateignung für Arten der Feuchtgebiete zu verbessern. Im Rahmen der von MLUL und LfU in 2017 angefertigten Machbarkeitsstudie wurden Wiederherstellungspotenziale für die Alte Finow Stecherschleuse und deren Alt- und Seitenarme sowie Anbindungen von Altarmen des Freienwalder Landgrabens untersucht. Die nachfolgenden Beschreibungen und vorgeschlagenen Maßnahmen wurden konzeptionell aus der Studie übernommen. Kernmaßnahmen dieses Arbeitspakets sind:

- Anbindung der Alten Finow Stecherschleuse (Abb. 25) an den Finowkanal
- Renaturierung des Altlaufs der "Alten Finow Stecherschleuse"
- Anschluss von Altarmen an die Alte Finow Stecherschleuse und den Freienwalder Landgraben
- Prüfung der Dynamisierung der "Alten Finow Oderberg"
- Aufwertung von Kleingewässern für Amphibien

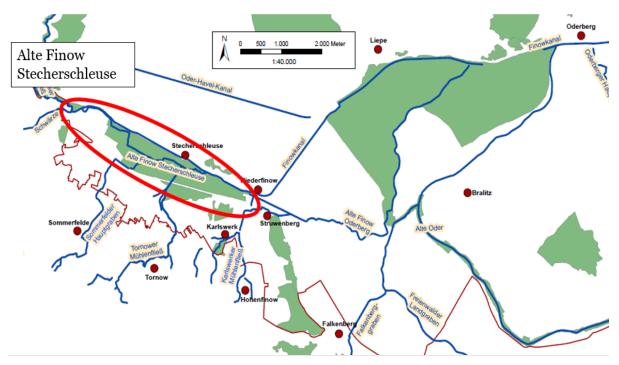


Abbildung 25: Verortung des Unteren Finowtals im Planungsraum (MLUL und LfU 2017)

## 8.2.2.1 Wiederanschluss der Alten Finow Stecherschleuse an den Finowkanal und Renaturierung des Altlaufs

Die Alte Finow Stecherschleuse verläuft südlich des Finowkanals zwischen der Ragöser Schleuse im Westen und der Stecherschleuse im Osten. Die Finow wurde im Laufe von Jahrhunderten stark fragmentiert und hat dadurch die ursprünglich vorhandene Eigenschaft eines durchgängigen Fließes von Niederfinow/Biesenthal bis in den Lieper See verloren. Derzeit beginnt ihr Verlauf "blind" 15 m südlich des Finowkanals. Sie fungiert derzeit als Entwässerungsgraben für das Untere Finowtal. Dadurch stagniert sie weitgehend.

Aus diesem Grund soll mithilfe der Anbindung an den Finowkanal die Wasserführung und - Bewegung gestärkt werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden der Bereich für die Anbindung unterhalb der Ragöse-Mündung identifiziert, auch zu sehen in Abbildung 26 (MLUL und LfU, 2017).

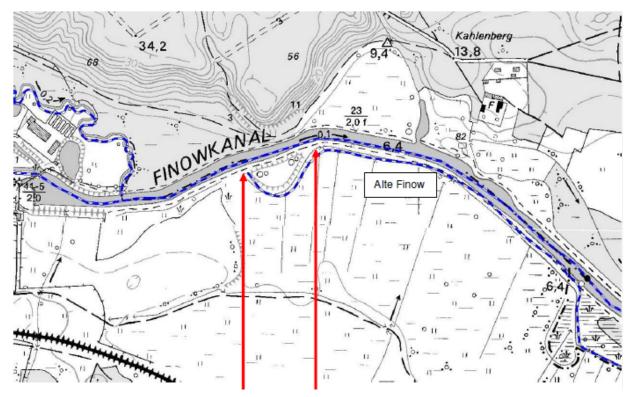


Abbildung 26: Potenzielle Anschlussstellen der Alten Finow an den Finowkanal. Links ist die Ragöse-Mündung zu sehen (MLUL und LfU, 2017).

Von dieser Maßnahme profitieren zum einen fließgewässertypische Arten im Unteren Finowtal. Zum anderen wird der Moorkörper des Unteren Finowtals durch die erhöhte einfließende Wassermenge bevorteilt. Nach der Anbindung ist mit dem Einbau von Totholz die Dynamisierung des Gewässers möglich. Hierbei ist zu erwarten, dass einige Flächen nicht mehr nutzbar sein werden, sodass ein Entwicklungskorridor erworben werden sollte oder Entschädigungszahlungen anfallen. Daher sind bei der Planung der Maßnahmen sorgfältige Abstimmungen mit Landwirten und Eigentümern notwendig.

#### 8.2.2.2 Wiederherstellung des Altlaufs der Alten Finow Stecherschleuse

Gelingt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers, wie in 8.2.2.1 beschrieben, ist die Dynamisierung der Alten Finow durch Einbeziehung und Umbau vorhandener Gewässerabschnitte besonders sinnvoll. In der Vergangenheit haben komplexe Meliorationsprojekte dazu geführt, dass ehemalige Mäander beseitigt und in Teilen zu Entwässerungsgräben ausgebaut wurden.



Abbildung 27: Teil des ausgebauten Flussbetts der Alten Finow bei Stecherschleuse. Das Profil ist stark vertieft Vera Strüber). (Stand 2022)

Diesen Maßnahmen müssen detaillierte Untersuchungen vorangehen. Da ein Altlauf teilweise in Form von Flurstücken erhalten geblieben ist, sind Katasterangaben zu bewerten und ggf. neu zu ordnen. Durch eine Fließverlegung könnte die Zugänglichkeit und Nutzung von privaten Flächen beeinträchtigt werden. Daher muss mit Grundeigentümern und Nutzern verhandelt werden, ob und wie betroffene Flächen genutzt werden können, ob ggf. ein Tausch oder Kauf von Flurstücken in Betracht gezogen werden kann und ggf. Förderungen für neue, extensive Nutzungsarten in Anspruch genommen werden können. Auch ein Flurneuordnungsverfahren könnte Nutzungs- und Eigentumskonflikte reduzieren und zur langfristigen Sicherung der Projektziele beitragen, wobei eine direkte Flächensicherung bevorzugt wird.

Bei Durchführung benannter Maßnahmen zur Umstrukturierung des Fließes wird das Gewässer morphologisch aufgewertet, womit gewässertypische Dynamiken, wie Erosion und Anlandung, Strömungsvarianz und Kolke wieder Raum finden können. Beim vollständigen oder auch nur teilweisen Umsetzen der Maßnahme ergibt sich eine reduzierte

Moorentwässerung, wodurch wiederum ein verkleinerter Nährstoff- und Huminstoffaustrag entsteht. Die Wasserqualität wird entsprechend erhöht.

#### 8.2.2.3 Prüfung der Reaktivierung der Alten Finow Oderberg

Das Gewässer Alte Finow Oderberg fließt östlich von Struwenberg durch das Niederoderbruch und mündet westlich des Oderberger Sees in den Finowkanal. Die Reststruktur ist nur noch in Teilen im Gelände und anhand der Flurstücksgrenzen erkennbar (MLUL und LfU, 2017). Sie verläuft bei Niederfinow zunächst stark begradigt nach Südosten. In ihrem weiteren Verlauf wirkt sie weitestgehend natürlich, bis sie stark nach Norden abknickt und in einen künstlichen Abschnitt übergeht. Schließlich ist bis zum Schöpfwerk Liepe eine Reststruktur der ehemaligen Oderaue einbezogen. In seiner Gesamtheit bildet das Gewässer die Vorflut für die Entwässerungsgräben des Lieper Polders. Das Schöpfwerk Liepe ist ein ökologisch undurchgängiges Querbauwerk und hebt die Binnenvorflut bei Bedarf auf das Niveau des Oder-Havel-Kanals.

Derzeit befindet sich das Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie nicht in einem ökologisch guten Zustand und müsste sowohl in Bezug auf die Durchgängigkeit als auch auf die Strukturgüte aufgewertet werden. Dafür wären nach MLUL und LfU (2017) umfangreiche Eingriffe notwendig: "Sohlanhebung, Profilabflachung, Neumäandrierung, Rücknahme von Verbau, Einbringen von Strukturelementen usw.".

Im Rahmen des Projektes wird geprüft, ob die vorhandenen Gewässerstrukturen unter dem Maßnahmentitel "Alte Finow Oderberg" realistisch ökologisch optimierbar sind (Abb. 28). Auf Grund der großen Komplexität der Maßnahme und des hohen Maßes an Unsicherheit über die allgemeine Machbarkeit soll zunächst in Projekt 1 eine Machbarkeitsstudie angefertigt werden, bei der eine allgemeine Betrachtung des Wiederherstellungspotenzials vorgenommen und mit den dadurch entstehenden Kosten abgewogen wird. Sollte diese erste Untersuchung ergeben, dass die Kosten im Vergleich zum ökologischen Nutzen verhältnismäßig sind, sollen im weiteren Verfahren hydrologische Untersuchungen und Umsetzungsvarianten erarbeitet und mit Eigentümern und betroffenen Landwirten besprochen werden. Zudem ist die Maßnahme stark davon abhängig, wie die Bewirtschaftung im Lieper Polder sowie der Betrieb des Schöpfwerks Liepe in Zukunft aussehen wird. Daher kann eine potenzielle Reaktivierung der Alten Finow Oderberg erst in Betracht gezogen werden, wenn einige darauf bezogene Grundsatzfragen zur Bewirtschaftung im Lieper Polder in Projekt 1 geklärt sind (vgl. 10.5).

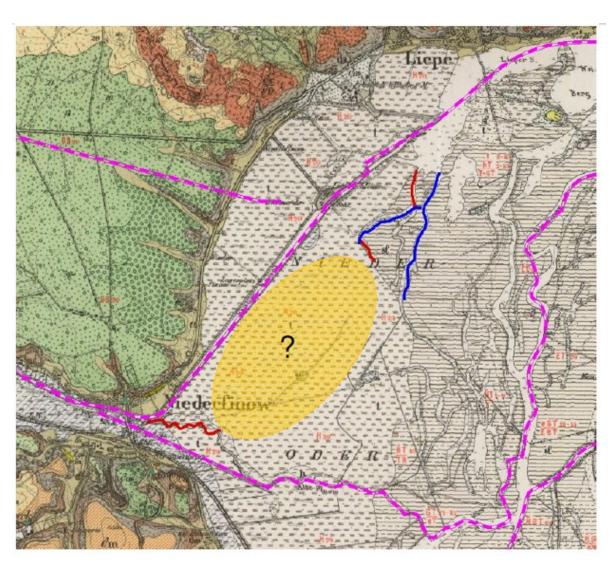




Abbildung 28: Vorgeschlagenes Suchgebiet für die Neutrassierung der Alten Finow Oderberg (MLUL und LfU, 2017)

#### 8.2.2.4 Anschluss von Altarmen an den Bad Freienwalder Landgraben

Entlang des Bad Freienwalder Landgrabens sind einige Altarme verortet, welche nach Möglichkeit wieder an das Fließgewässer angeschlossen werden können. Dies soll über eine Machbarkeitsstudie geprüft werden.

#### 8.2.3 Arbeitspaket 3: Sanierung der Fließe der Barnimer Hochfläche

Die Zielsetzung des Maßnahmenpakets 3 besteht in der Erhöhung der ökologischen Durchgängigkeit und der Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet der Fließe aus der Barnimer Hochfläche (Abb. 29). Zu beachten ist, dass mit dem Tornower Mühlenfließ ein WRRL-berichtspflichtiges Gewässer beplant wird (vgl. Karte 1.4 im Anhang).

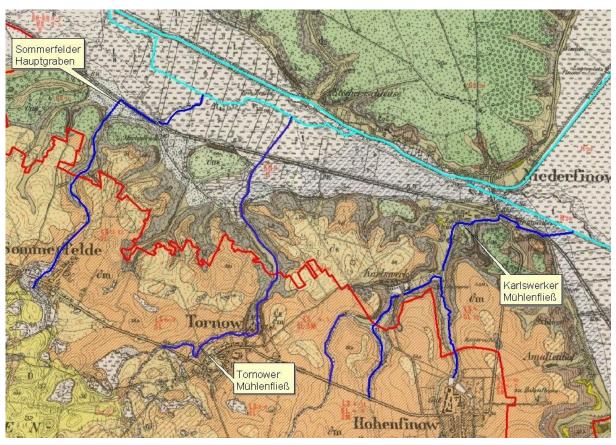


Abbildung 29: Verortung der Fließe der Barnim-Hochfläche (MLUL und LfU, 2017).

Im Westen des Planungsraums fließen drei Fließe aus der Barnimer Hochfläche in die Niederung hinein: Der Sommerfelder Hauptgraben, das Tornower Mühlenfließ und das Karlswerker Mühlenfließ. Diese Gewässer verlaufen teils unterirdisch verrohrt und weisen aufgrund ihres vergrößerten Einzugsgebietes teilweise starke Erosionsrinnen auf. Dennoch haben sie durch ihren stellenweisen natürlichen und mäandrierenden Verlauf ein hohes ökologisches Potenzial, und bieten eine Chance die hydrologische Situation sowohl entlang der Barnimer Hochfläche, als auch im Finowtal selbst zu verbessern. Dies wurde in der von MLUL und LfU 2017 in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie bestätigt. Daraus abgeleitet sind zahlreiche Maßnahmen entlang dieser Fließe denkbar:

- Aufbruch von Verrohrungen und Freilegung der Fließverläufe
- Renaturierung von begradigten Abschnitten
- Einbau von Staustufen (Sohlschwellen) zur Erhöhung des Wasserrückhalts
- Förderung von Vermoorung in den Quellgebieten der Fließe
- Verbesserung des Wasserrückhaltes im Einzugsgebiet der Mühlenfließe
- Reduzierung von Stoffeinflüssen z.B. durch Anlegung von Randstreifen

Die Maßnahmen richten sich nach den Gegebenheiten der behandelnden Fließe und werden nachfolgend im Detail behandelt. Im Anhang sind zudem Textkarten aus der Machbarkeitsstudie angefügt (siehe Anhang 22.1).

#### 8.2.3.1 Sommerfelder Hauptgraben

Der Verlauf des Sommerfelder Hauptgrabens führt vom Ort Sommerfelde nördlich in Richtung des Finowtals. Im Verlauf tritt der Graben vor allem als Entwässerungsgraben mit stellenweise verrohrten Abschnitten auf. Im nördlichen Verlauf mündet er an der dort verlaufenden Bahnlinie in deren Entwässerungsgraben, der zunächst an der Strecke entlang und schließlich unter dieser hindurchführt. Nach Unterquerung der Bahnlinie durchfließt das Gewässer einen Erlenbruchwald (Abbildung 30) und fließt zuletzt mit dem bereits unter Maßnahmenpaket 2 beschriebenen künstlichen mäandrierenden Verlauf der Alten Finow zusammen.



Abbildung 30: Nördlicher Unterlauf des Sommerfelder Hauptgrabens unter der Bahnstrecke und durch einen Erlenbruchwald (MLUL und LfU, 2017)

Die geplanten Prüfungen und potenziellen Maßnahmen decken sich zum Großteil mit den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Handlungsoptionen (MLUL und LfU, 2017).

Nachfolgende Maßnahmen wurden in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen und sollen im Rahmen des Projekts eingehend geprüft werden:

- Ein weitgehender Verschluss des Grabens wird im gesamten Oberlauf angestrebt. Dies soll vor allem dem Wasserrückhalt im Binneneinzugsgebiet des Grabens dienen.
- Weiterhin soll geprüft werden, welchen Einfluss der Graben auf die Entwässerung der Ortslage um Sommerfelde hat. Eine mögliche Maßnahme wäre der Rückhalt des Gewässers im Waldstück oberhalb der Ortslage Sommerfelde.
- Prüfung einer kaskadenartigen Kammerung des Grabens im Unter- und Mittellauf zur Wiederherstellung des Wasserhaushalts in der Fläche.
- Eine Einrichtung von hohen Sohlschwellen im Unterlauf, vor Mündung in den Entwässerungsgraben der Bahnlinie (Abb.29) zur Erhöhung des Wasserrückhalts.



Abbildung 31: Mittel-/Unterlauf des Sommerfelder Hauptgrabens oberhalb des Mündungsbereichs in den Entwässerungsgraben parallel zur Bahnstrecke (MLUL und LfU, 2017)

Die Maßnahmen am Sommerfelder Hauptgraben würden zu einer Entlastung der durch das Finowtal abzuführenden Wassermengen führen, da diese zum Großteil in der Landschaft zurückgehalten werden würden und nicht wie jetzt in den Verlauf der Alten Finow einfließen würden. Bei einer positiven Prüfung der Maßnahmen können im Anschluss Gespräche mit Eigentümern und Bewirtschaftern aufgenommen werden, um eine Akzeptanz zu prüfen und Umsetzungsvarianten zu erarbeiten.

#### 8.2.3.2 Tornower Mühlenfließ

Das Tornower Mühlenfließ befindet sich östlich des Sommerfelder Hauptgrabens. Seinen Ursprung hat es beim Ort Tornow, nahe des nun dort befindlichen Sportplatzes und umfließt dabei den Ort Tornow, wo es stellenweise verrohrt ist. Als offenes Gewässer tritt es wiederum nahe der Bundesstraße B167 auf. Es verläuft nördlich am Ort Tornow entlang und knickt an dessen östlichem Rand in Richtung Norden ab. Im weiter abknickenden Gelände durchfließt das Fließ ein natürliches Kerbtal. Es wird vermutet, dass in einem weiteren Zulauf im Osten von Tornow eine Verbindung zu einem Moorgebiet westlich des Ortes über Drainagen besteht. In der Begehung von MLUL und LfU (2017) konnte dies nicht geklärt werden. Auf alten Karten wurde im Rahmen der Managementplanung eine Verbindung festgestellt.



Abbildung 32: Oberlauf des Tornower Mühlenfließes, angrenzend an das entwässerte Moor. Es wird vorgeschlagen, an der Verrohrung einen Stau einzurichten (MLUL und LfU, 2017).

Zur Wiederherstellung des Wasserhaushalts sollen in Anlehnung an MLUL und LfU (2017) nachfolgende Maßnahmen geprüft werden:

- Rückhalt größerer Wassermengen im Oberlauf, um die Moor- und Restwasserflächen zu revitalisieren, den Wasserhaushalt zu verbessern, sowie den Abfluss in das Finowtal zu reduzieren.
- Von den Staumaßnahmen betroffene Grünlandflächen können in Absprache mit Eigentümern und Pächtern in eine andere Nutzung überführt werden. Alternativ können Wasserstände vereinbart werden, die eine Grünlandnutzung noch ermöglichen, Ausgleichszahlungen oder (Teil-)Flächenkäufe erfolgen.
- Verschluss eines Grabens unterhalb der Moorwiese, sowie Kammerung der Gräben im Verlauf oberhalb des Waldes.
- Rückbau oder eine Kammerung eines Grabens, der Weideflächen durchfließt (Abb. 31). Alternativ kann ebenfalls Rückbau der künstlichen Böschungen und eine Einstellung der Unterhaltung erfolgen. So kann das Fließ die Fläche breitflächiger erschließen und

somit einen natürlicheren Verlauf ermöglichen. Dabei wäre eine Weidenutzung weiterhin möglich.

Eine Beeinträchtigung der Wege und Bahnlinie muss auch hier in Voruntersuchungen ausgeschlossen werden.



Abbildung 33: Die vom Mühlenfließ durchflossenen Flächen. Die künstlichen Böschungen sind hier klar zu sehen (MLUL & LfU 2017)

#### 8.2.3.3 Karlswerker Mühlenfließ

Das Karlswerker Mühlenfließ befindet sich weiter östlich des Tornower Mühlenfließes und ist im Oberlauf oberhalb des Ortes Karlswerk in insgesamt vier östliche und westliche Abschnitte unterteilt. Erst unterhalb des Ortes fließen alle Abschnitte zusammen und knicken in östliche Richtung nach Struwenberg, wo es in einem künstlichen Graben durch den Ort hindurchfließt. Hier ist es stellenweise verrohrt und fließt unterhalb der Bahntrasse entlang bis in die Alte Finow. Es wird angenommen, dass es sich um ein vollständig menschengemachtes Gewässer handelt, und dass in der Vergangenheit dennoch eine natürliche Entwässerung über das Durchströmen der kleine Moorflächen sowie über das Grundwasser erfolgte. Eine Karte des

Gewässers mit potenziellen Standorten für die Maßnahmen kann in Anhang 15 eingesehen werden.



Abbildung 34: Mittlerer naturnaher Bereich des Karlswerker Mühlenfließes (MLUL und LfU, 2017).



Abbildung 35: Südlichster der vom östlichen Arm des Fließes durchflossenen Teiche (MLUL und LfU, 2017).

Für das Karlswerker Mühlenfließ und dessen zahlreiche Seitenarme sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:

- Wasserstandsanhebung im Oberlauf in den Teichen und den umliegenden Moorwiesen. Es wird angenommen, dass dies auf Grund des Reliefs keine negativen Auswirkungen auf die Ortsentwässerung haben wird.
- Sohlerhöhung oder kaskadenartige Kammerung zur Verringerung des Abflusses an relevanten Stellen.
- Rückverlegung der Mündung in den nördlichen Bereich, wo der ursprüngliche Verlauf angenommen wird. Ein Hindernis hierfür könnte die (Wochenend-)Bebauung des Bereichs zwischen dem Sportplatz in Struwenberg und der ehemaligen Mündung sein. Als Voraussetzung für die Rückverlegung gelten die Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts im Ober- und Mittellauf des Fließes.





Abbildung 36: Links: Karlswerker Mühlenfließ am Sportplatz im Bereich der Verrohrung. Rechts: Direkte Ortslage des Fließes in Struwenberg.

### 8.2.4 Arbeitspaket 4: Entwicklung von Steppenrasen auf den Randhängen

Mit den Steppenrasen sind besonders artenreiche Lebensräume auf den mineralischen Hängen der Niederung vorhanden. Derzeit sind einige Flächen brachgefallen oder sogar verbuscht. Im Rahmen des Projektes wird der Kontakt mit Eigentümern und Bewirtschaftern intensiviert, um Probleme der Zuwegung zu lösen und ein optimales Pflegeregime zu entwickeln. Ziel des Maßnahmenpakets ist die Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen. Maßnahmen wie die Gehölzentfernung und die Aufnahme einer geeigneten Beweidung sollen bis zur Erreichung des Zielzustandes umgesetzt Naturschutzfachliche Zielkonflikte wie der Erhalt von windgeschützten Bereichen, Säumen und vereinzelten Gehölzen für die vorkommenden seltenen Insektenarten müssen abgestimmt werden. Bewirtschafter werden bei Bedarf über den Kauf von Technik wie Tränken und Zäunen unterstützt. Ein Ankauf von Flurstücken, welche die Zuwegung zu Trockenrasenflächen ermöglichen, wird geprüft.



Abbildung 37: Trockenrasenflächen im FFH-Gebiet Gabower Hangkante, die seit einigen Jahren keiner Pflegenutzung unterliegen

Überdies werden potentielle Trockenrasenflächen im Planungsraum entwickelt. Hier weist insbesondere der Bereich nördlich von Oderberg ein hohes Entwicklungspotenzial auf. Hier kommen einige Ackerflächen vor, die sich für eine Umwandlung in Grünland eignen, da sich Flächen in Nachbarschaft zu bestehenden kleinflächigen Trockenrasen-Lebensraumtypen befinden. Vor einem Umbruch im Jahr 2022 hatte sich über ein Brachestadium auf diesen Flächen bereits eine charakteristische Artenzusammensetzung der Halb-Trockenrasen entwickelt. Hier sollte ein Flächenkauf oder Ausgleichszahlungen für die Umwandlung von Acker- in Dauergrünland, verbunden mit einer trockenrasenfördernden Bewirtschaftung geprüft werden. Dies sollte an Bedingungen wie eine extensive Grünlandnutzung geknüpft werden. Darüber hinaus wird die Option des Flämmens geprüft, was sich insbesondere im Bereich der Vorkommen der Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) und der Grauen Skabiose (*Scabiosa canescens*) anbietet. Dies kann nur im Zusammenhang mit einer nachgeschalteten Pflegenutzung umgesetzt werden.

#### Kernmaßnahmen des Arbeitspakets 4 sind:

- Gehölzentfernung und Beweidung von Steppenrasenbiotopen
- Übernahme von Investitions- und Wartungskosten von Zäunen, Tränken u.ä.
- Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe

# 8.2.5 Arbeitspaket 5: Projektbegleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Ein großer Bestandteil des Projekts und für den Projekterfolg essenziell ist die Einbindung aller relevanter lokaler Akteure und eine gute, kontinuierliche Information der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wird sich Arbeitspaket 5 dezidiert der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit widmen. Neben den landwirtschaftlichen Betrieben muss von Anfang an eine aktive Beteiligung von Behörden, Wasser-, Boden- und Deichverbänden, Kommunalverwaltungen, Flächeneigentümern und Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Die bereits aktiv betriebene Kommunikation und erprobten Veranstaltungsformate sollen nahtlos zum Start des Projektes an das neue Projektteam übergehen. Auf diese Übergabe wird die Öffentlichkeit und alle bereits kontaktierten Akteure rechtzeitig vorbereitet. Es sind zahlreiche Veranstaltungen verschiedener Beteiligungsformate geplant. Sowohl in Projekt 1 als auch Projekt 2 sind öffentliche Projekttage einschließlich Exkursionen vorgesehen, bei denen interessierte Personen Informationen zum Projektverlauf erhalten, Fragen stellen und die am Projekt beteiligten Akteure näher kennenlernen können.

Aufgrund der bundesweiten Relevanz des Projekts ist es zudem wichtig, dass eine überregionale Kommunikation zum Projekt und der damit verbundenen Themen (Moor, Landnutzung, Renaturierung, Klimaschutz etc.) erfolgt. Aus diesem Grund wird bereits ab Projekt 1 eine Personalstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Diese wird durch externe Agenturen über Aufträge unterstützt.

## 8.2.5.1 Kommunikationsplanung

Planung für projektbeg	leiten	de Kom	ımuni	kation	und Ö	ffentl	ichkeit	tsarbe	it					
	Projekt 1			Projekt 2										
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037
Öffentlichkeitsarbeit & Presse														
Auftaktveranstaltung														
Gründung Projektbegleitende Arbeitsgruppen & Fachkreise														
Vergabe & Erarbeitung Öffentlichkeitsarbeitskonzept														
Informationsveranstaltungen (Landwirte, Gewässer- &	5x	5x	5x											
Deichverbände, Gemeinden, Anwohner)	3^	34	34											
Stakeholder-/Strategietreffen/Projektbegleitende Arbeitsgruppen														
Aktionstage / Festtage (2-jährlich)														
Presseaktionen (1x jährlich)														
Öffentlichkeitsarbeit auf Stadtfesten mit Stand														
Lokale Pressearbeit (v.a. MOZ)														
WWF Pressemitteilungen (Min. 1 jährlich)														
Social Media Posts auf WWF Kanälen (Min. 1x alle 2 Jahre)														
Abschlussveranstaltung Projekt 1														
Abschlussveranstaltung Projekt 2														
Medien														
Aufbau der Webseite														
Pflege der Webseite														
Grafikdesign (Corporate Design, Infotafeln & - material)														
Printmedien (v.a. Faltblätter)														
Projektfilmclips (4 Stück)														
Besucherinformationskonzept														
Erstellung Informationskonzept														
Informationstafel Probestau Design & Sachkosten														
Planung und Einrichtung von digitalen & physischen														
Besucherleitsystemen und Informationsangeboten														

#### 8.2.5.2 Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)

Ab Projekt 1 ist vom Fördermittelgeber vorgesehen, dass eine Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) die Gestaltung und Umsetzung des Projekts begleitet. Bereits die Ausgestaltung des PEPL und die Planung der Maßnahmen muss mit der PAG abgestimmt werden. Sie setzt sich aus den wichtigsten Akteuren im Projekt zusammen:

- Zuwendungsempfänger WWF
- Projektpartner BR Schorfheide Chorin & NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
- Zuwendungsgeber (BMUV, BfN, Land Brandenburg)
- Kommunen
- Flächennutzerinnen und Flächennutzer und ihre jeweiligen Verbände
- Wasser- und Boden-Verband Finowfließ und Gewässer- und Deichverband Oderbruch
- Den relevanten Behördenvertretern: Untere Wasserbehörde, Landwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde
- Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen

#### 8.2.5.3 Gründung fachlicher Arbeitskreise (AK)

In zahlreichen Naturschutzprojekten, beispielsweise in Krautsand und an der Ostsee, hat es sich bewährt, neben der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), die vor allem eine übergeordnete Steuerung des Projekts gewährleisten soll, weitere kleine Arbeitskreise zu gründen, um in Projekt 1 Maßnahmen für einzelne Gemeinden und Betriebe erarbeiten zu können und in Projekt 2 deren Umsetzung kommunikativ zu begleiten und zu steuern. Die aktive Mitwirkung an Entscheidungsprozessen wurde in Vorgesprächen mehrfach von Gemeindevertretern und Landwirten gewünscht. Die Arbeitskreise sollen diesem Wunsch nachkommen und einen regelmäßigen Austausch in kleiner Runde ermöglichen. Zudem soll die Beteiligung an der Gestaltung der Maßnahmen deren Akzeptanz steigern. Im Rahmen der AKs sollen zudem für beide Seiten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden. Dies soll das Vertrauen der Gemeindevertreter und Landwirte gegenüber dem Projektteam stärken und eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen.

Die genaue Struktur und Vorgehensweise innerhalb der Arbeitskreise ist abhängig von den Vorstellungen der Beteiligten und muss zu Beginn des Projekts von der neu eingestellten Projektleitung gemeinsam mit den Beteiligten genauer definiert werden. Nachfolgend wird eine mögliche Struktur und die von den Kreisen zu behandelnden Themengebiete vorgeschlagen.

#### AKs Landwirtschaft & Natur-/Klimaschutz

Der Fokus in den AKs Landwirtschaft & Natur-/Klimaschutz ist die Vereinigung der Ziele der landwirtschaftlichen Betriebe mit denen des Naturschutzes. Kern der Diskussionen dieser Arbeitskreise sind die Wiedervernässungsmaßnahmen auf den Moorböden in der Niederung. Es soll aber gemeinsam mit den Betrieben auch weitergedacht werden und mit neuen Betriebskonzepten langfristig ökonomisch tragbare und gleichzeitig moorschonende Bewirtschaftungsformen erarbeitet werden.

Folgende Themen sollen in diesen AKs behandelt werden:

- Ausarbeitung, Lokalisierung und Planung der einzurichtenden Stauanlagen und Anpassungen der Grabensysteme
- Erarbeitung von auf die einzelnen Betriebe angepassten Betriebskonzepten
- Anschaffung von an die Betriebskonzepte angepasste Technik
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Wertschöpfung von Nassgrünland-Biomasse
- Erhalt besonderer Artenvorkommen in der Kulturlandschaft
- Landwirtschaftliche Wegeinfrastruktur im Kontext mit der Anhebung von Wasserständen

Die AKs könnten sich neben dem Projektteam zusammensetzen aus:

- Betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, ggf. unterteilt nach Bereich im Planungsraum oder den landwirtschaftlichen Verbänden
- Behördlichen Vertreter (v.a. Untere Naturschutzbehörde)
- Wasser- und Bodenverbände (GEDO & WBV Finowfließ)
- Kommunalvertreter
- Verbände oder Vertreter der Jagd

#### AKs Besucherlenkung und Tourismus

Im Rahmen des AK Besucherlenkung und Tourismus sollen Maßnahmen konzeptionell vorbereitet werden, die ein Naturerleben im Projektgebiet ermöglichen und gleichzeitig sensible Bereiche entlasten.

Themen, die innerhalb des AKs besprochen werden sollen:

- Erarbeitung eines Besucherinformationskonzepts und touristischen Potenzialstudien
- Ertüchtigung von Wirtschafts- und Fahrradwegen
- Mögliche Anbindung des Bad Freienwalder Hafens an die Wrietzener Alte Oder
- Moor- und Naturschutz in den Gemeinden

Der AK könnte sich – neben dem Projektteam - zusammensetzen aus:

- Kommunalvertretern
- Tourismusverbänden
- Tourismusakteure in der Region (z.B. Kanuverleihstationen)

#### AK Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Weiterhin vorgesehen ist die Gründung eines weiteren Arbeitskreises mit dem Schwerpunkt Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz. Durch die enge Verzahnung mit der Landwirtschaft könnte es jedoch auch sinnvoll sein, wie oben beschrieben, die Wasserwirtschaft in den Arbeitskreis Landwirtschaft und Naturschutz mit aufzunehmen. Über die Notwendigkeit dieses AK kann bei den Erstgesprächen zur Gründung der AKs zu Beginn von Projekt 1 entschieden werden.

#### Themen können sein:

- Begleitung der hydrologischen Studie
- Kommunikation der Projektergebnisse nach außen
- Prüfung von Maßnahmenvorschlägen unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Der AK Wasserwirtschaft könnte sich zusammensetzen aus:

- Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO)
- Wasser- und Bodenverband Finowfließ (WBV-Finowfließ)
- Untere Wasserbehörden Barnim & Märkisch Oderland
- Landesamt für Umwelt z.B. W16 (Hochwasserrisikomanagement) und W23 Gewässerund Anlagenunterhaltung Ost
- Kommunalvertreter
- Pressearbeit, Social Media und Kampagnen

Pressearbeit ist ein essenzieller Faktor bei der Schaffung von Akzeptanz und der Kommunikation der Projektziele und Entwicklungen. Bereits in den Vorbereitungen zum Projekt hat die Lokalpresse, vor allem die Märkische Oderzeitung (MOZ), regelmäßig über das Projekt berichtet. Die Personalstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit soll einen regelmäßigen Kontakt zur lokalen und überregionalen Presse pflegen und mit ihrer Hilfe weiter Verständnis und Akzeptanz für das Projekt schaffen. Zudem sollen in Absprache mit der Presseabteilung des Trägers mindestens einmal jährlich und nach Bedarf Pressemitteilungen über die Kanäle des WWF gestreut werden. Hierbei kämen vor allem aktuelle Entwicklungen zu Moor- und Wiedervernässungsprojekten, sowie damit verwandte Themengebiete in Frage.

Die professionell betreuten Social-Media-Kanäle des WWF sowie die langjährige Erfahrung in Kampagnen bieten zudem die Möglichkeit, das Projekt auf nationaler Ebene bekannt zu machen und in die WWF-Kommunikation einzubinden. Von daher soll das Projekt sowohl auf den WWF Kanälen, aber auch auf denen von lokalen Akteuren und Projektpartnern erscheinen. Es soll mindestens einmal jährlich eine Social Media Aktion durchgeführt werden, bei der je nach Strategie regional oder überregional über relevante Social-Media-Kanäle zum Projekt kommuniziert wird. Die genaue Ausgestaltung der Nutzung von Social Media zur Erreichung der Kommunikationsziele wird im Öffentlichkeitsarbeitskonzept erarbeitet.

#### 8.2.5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsarbeitskonzept

Neben der Pressearbeit und der Nutzung von sozialen Medien zur Einbindung der Lokalpresse, sowie der überregionalen Kommunikation, ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit essenziell für den Erfolg des Projekts und um eine Einbindung und ausreichende Informierung aller Betroffenen gewährleisten. zu Zu Anfang des **Projekts** muss aus diesem Grund ein Öffentlichkeitsarbeitskonzept erstellt werden. Dieses muss offen und transparent darlegen, wie die Öffentlichkeit in das Projekt eingebunden werden soll, wo Synergieeffekte entstehen können und wie ein konstruktiver Austausch zwischen Öffentlichkeit und dem Projektteam entstehen kann. Bestandteile des Konzepts sollten mindestens sein:

- Konzeptionelle Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie über den gesamten Projektzeitraum
- Ein möglichst detailliertes Stakeholdermapping
- Identifizierung von Konfliktpunkten und Vorgehensweisen zur Auflösung dieser
- Identifizierung von geeigneten partizipativen Formaten zur Einbindung der Kernakteure und der Öffentlichkeit in die Maßnahmenplanung
- Kostenschätzung für vorgeschlagene Maßnahmen und Formate, in Anlehnung an den Finanzplan des Projektantrags

#### 8.2.5.5 Kommunikationsmittel

#### Auftakt- und Abschlussveranstaltungen

Das Projekt startet mit einer Auftaktveranstaltung und endet jeweils zu Projekt 1 und 2 mit einer Abschlussveranstaltung. Bei diesen Veranstaltungen treten der Projektträger, Projektpartner und die Fördermittelgeber gemeinsam auf und präsentieren den Rahmen des Projekts, bzw. fassen das bisherige Projekt zusammen. Dazu werden die allgemeine Öffentlichkeit, sowie alle betroffenen Akteure in und um den Planungsraum und die Presse eingeladen. Ziel ist eine Teilnehmendenzahl von etwa 120 Personen.

#### Webseite

Auf der Projektwebseite sollen jegliche Projektinhalte kommuniziert werden. Sie soll als zugängliche Informationsquelle für Akteure und die allgemeine Öffentlichkeit dienen, um möglichst transparent über das allgemeine Vorgehen im Projekt, die Ziele und aktuelle Entwicklungen im Projekt zu kommunizieren. Aber auch für die überregionale Kommunikation soll die Webseite Fachleute, Politiker:innen und Naturschutzakteure gleichermaßen ansprechen. Als Modellvorhaben soll die Webseite den modellhaften Charakter besonders hervorheben und somit als Inspiration für die Entwicklung vergleichbarer Projekte dienen.

Im weiteren Verlauf des Projekts sollen touristische Angebote auf der Webseite dargestellt werden, darunter das geplante Besucherinformationskonzept. Hierfür ist eine möglichst interaktive Einbindung gewünscht und eine Verknüpfung mit einer für Besucherlenkung geeigneten App wie z.B. Outdooractive oder Komoot denkbar. Hierüber können die Besucherlenkungsmaßnahmen digital kommuniziert werden und somit andere, digital-affine Zielgruppen ansprechen.

Die Entwicklung der Webseite wird von den dafür verantwortlichen WWF Kolleginnen aufgesetzt und als Unterseite auf der WWF Seite angelegt. Dies hat den Vorteil, dass die allgemeinen Kosten für die Erstellung und das Hosting der Webseite geringgehalten werden und auch für eine Pflege der Seite jenseits der Projektlaufzeit gesorgt werden kann.

#### **Filmclips**

Projektentwicklungen und Erfolge lassen sich besonders gut in Form von Videos darstellen. Durch die Kombination von visuellen und akustischen Medien lassen sich die Inhalte des 79 Projekts verständlicher veranschaulichen. Aus diesem Grund sind insgesamt drei Filmclips geplant, einer gegen Ende von Projekt 1, sowie zwei für Projekt 2, bei denen die Zwischen- und Enderfolge dargestellt werden sollen. Verbreitet werden sollen diese neben der Webseite ebenfalls über die Kanäle des Trägers sowie der Projektpartner und dienen bei Vorstellungen des Projekts als gern gesehenes Zusatzmedium.

#### **Printmedien**

Als Kommunikationsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind Printmedien wie Faltblätter für ein solches regionales Projekt auch im digitalen Zeitalter nach wie vor wichtig und eingeplant. Zu Projektbeginn soll ein Faltblatt entworfen werden, das in übersichtlicher Form die Ziele des Projekts sowie Kontaktstellen und Möglichkeiten zur Beteiligung am Projekt darstellt. Die Verschriftlichung von Projektzielen hat sich bereits in der Vorbereitung des Projekts bewährt, da dies vertrauensschöpfend wirkt, als gute Grundlage für weitere Diskussionen dienen kann und für einen grundlegenden Kenntnisstand Aller zum Projekt sorgt.

#### Probestau als kommunikative Maßnahme

Der bereits für Projekt 1 geplante Probestau soll zusätzlich zur fachlichen Komponente vor allem als kommunikatives Mittel dienen, um Sorgen und Ungewissheiten in Bezug auf die Wiedervernässung von Flächen auszuräumen. Er soll vor allem aufzeigen, dass eine kontrollierte Wiedervernässung von landwirtschaftlichen Flächen nichts mit einer völligen Überflutung der Landschaft oder der Gefährdung von Siedlungsräumen zu tun hat. Regelmäßige Ausflüge zu diesem Stau mit allen vom Projekt betroffenen Akteuren sollen dies verdeutlichen und allgemeine Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen schaffen. Parallele regionale Pressearbeit ermöglicht die großflächige Information der Bevölkerung und damit auch die Minimierung von Ängsten und Bedenken gegenüber dem Vorhaben. Dieses Vorgehen hat sich unter anderem bereits beim LIFE Projekt Schreiadler unweit des Planungsraums bewährt.

#### Besucherinformationskonzept

Zur Erfassung der Bedarfe für die Besucherinformation soll bereits in Projekt 1 ein Besucherinformationskonzept erstellt werden. Das Konzept soll die Besonderheiten des Naturraums sowie spezifische Themen zu Moor- und Klimaschutz vermitteln. In Projekt 1 wird es konzeptionell erstellt und kann in Projekt 2 an die umzusetzenden Maßnahmen angepasst

werden. Über die vom Projekt verwendeten Medien soll das Konzept entsprechend verbreitet und vermittelt werden.

#### Informationstafeln

Informationstafeln sollen vor allem an Stellen laufender und abgeschlossener Maßnahmen über das Projekt und dessen Ziele informieren. Besonders an Baustellen und größeren Eingriffen in die Landschaft ist es wichtig, klar zu kommunizieren, welche Ziele verfolgt werden und welche Vision für die Zukunft besteht. Eine Visualisierung des Zielzustands ist bei größeren Eingriffen vorgesehen. Zudem soll der Naturraum und dessen besondere Ausstattung im Planungsraum vorgestellt werden. Dies muss vorab jedoch bezüglich Nachsorge und Unterhaltung mit den Gemeinden vor Ort abgestimmt werden.

#### Infostand auf Dorf- und Stadtfesten

Jährlich gibt es zahlreiche Dorf- und Stadtfeste im Planungsraum, wie zum Beispiel das Altstadtfest Bad Freienwalde. Diese Gelegenheit möchte das Projekt nutzen, um Präsenz zu zeigen, sowie auf Bürger:innen zuzugehen, die nicht andere angebotene Informations- und Beteiligungsformate nicht wahrnehmen wollen oder können. Hier soll in einem informellen Austausch über das Projekt informiert werden, sowie das Projektteam als Teil der Dorf-/Stadtgemeinschaft etabliert werden.

#### Festtage im Niederoderbruch

Für Projekt 1 ist ein Festtag geplant, für Projekt 2 in einem zweijährigen Abstand sind insgesamt fünf geplant. Ein geeignetes Datum dafür wäre zum Beispiel der World Peatlands Day am 2. Juni. Die Festtage sollen eine Gelegenheit zum Kennenlernen des Projektteams und der Inhalte des Projekts darstellen. Regionalen Akteuren sollen sie zudem eine Plattform bieten und so zur Vernetzung innerhalb der verschiedenen Fachgebiete mit der allgemeinen Öffentlichkeit beitragen. Zuletzt sollen die Festtage den Zusammenhalt innerhalb des Planungsraums stärken und das Projekt als einen positiven Akteur inmitten der Gemeinden etablieren.

#### Presseaktionen

Presseaktionen sind ein wichtiges Werkzeug, um das Projekt auch in der Presse in einem positiven Licht darzustellen. Diese Aktionen können Pressfahrten, Hintergrundgespräche, Interviews, Exkursionen mit Journalismusstudenten oder ähnliches beinhalten. Die aus den Presseaktionen resultierenden Berichterstattungen sollen akzeptanzsteigernd wirken und dem Projekt überregionale Aufmerksamkeit schenken. Die genaue Ausgestaltung dieser Aktionen soll im Öffentlichkeitsarbeitskonzept, sowie von der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit festgelegt und durchgeführt werden.

#### Exkursionen

Regelmäßige öffentliche und auf Zielgruppen zugeschnittene Exkursionen im Projektgebiet mit verschiedenen Fokusthemen sollen Akzeptanz für die umzusetzenden Maßnahmen schaffen, sowie das kollektive Verständnis für den besonderen Naturraum stärken.

#### 8.2.6 Arbeitspaket 6: Besucherlenkung

Die Besucherlenkung und damit verbundene Maßnahmen sind einerseits für den Erhalt der Schutzgüter als auch zur Erlebbarkeit von Projektergebnissen sowie zur Steigerung der Akzeptanz in der Region sinnvoll.

Im Projekt zu untersuchende Maßnahmen zur Besucherlenkung können sein:

- Die Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes im Rahmen eines einheitlichen landkreisabgestimmten Leitsystems
- Die Einrichtung von Naturerlebnispunkten oder –pfaden
- Die Entwicklung von attraktiven Wasserwanderplätzen in Ortslage am Finowkanal bzw. der Havel-Oder-Wasserstraße
- Der Bau von Aussichtstürmen oder die Optimierung von Aussichtspunkten an geeigneten Stellen (z.B. Albrechtsberg in Oderberg)

Weitere Ideen bestehen in der Etablierung eines Wassertaxis zwischen Niederfinow, Liepe und Oderberg für Radfahrer, da hier keine geeignete Radwegeverbindung besteht.

Die Ideen sollen in einem abgestimmten Konzept zur Besucherlenkung aufgegriffen werden.

Anknüpfend an die bereits geführten Gespräche und den daraus gewonnenen Erkenntnissen Chancen, Risiken und auch möglichen Konflikten sollen regelmäßige Informationsveranstaltungen stets eine offene Kommunikation für alle Beteiligten Gesamtlaufzeit ermöglichen. Für die des **Projekts** sind insgesamt 45 Informationsveranstaltungen geplant, drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr. Hierbei werden unterschiedliche Schwerpunkte gewählt, bei denen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe und Flächeneigentümer angesprochen, sondern möglichst unterschiedliche Zielgruppen über den derzeitigen Bearbeitungsstand, aber auch tiefergreifende Themen rund um das Projekt sowie den Naturraum informiert werden sollen. In Kombination mit oder zusätzlich zu diesen Informationsveranstaltungen werden regelmäßige Exkursionen in das Projektgebiet organisiert (vgl. 8.5.5.10).

#### 8.2.6.1 Ertüchtigung von Rad- und Wirtschaftswegen

Es ist bereits in Projekt 1 zu prüfen, wo sich Synergien zwischen Besucherlenkung und der Ertüchtigung von Wirtschaftswegen ergeben. In Vorgesprächen mit den Gemeinden wurde oft die mangelhafte Erschließung des Gebiets für den Radtourismus bemängelt bei gleichzeitig schlechtem Zustand vieler wichtiger Wirtschaftswege. Bei einer Wiedervernässung der Flächen ist es umso wichtiger, dass die Flächen ausreichend durch gute Wirtschaftswege erschlossen sind, damit sie weiter bewirtschaftet werden können.

Die Unterstützung der Ertüchtigung soll im Rahmen eine Kosten-Nutzen-Analyse gemeinsam mit weiteren zur Besucherlenkung und Akzeptanz beitragenden Infrastrukturmaßnahmen in Projekt 1 geprüft werden. Eine erste Idee ist die Ertüchtigung einer Radwegeverbindung zwischen Bralitz und Bad Freienwalde mit Anbindung von Falkenberg.



Abbildung 38: Wirtschaftsweg mit beschädigter Wegedecke zwischen Falkenberg und der Wriezener Alten Oder Richtung Osten.

#### 8.2.6.2 Anschluss der Bad Freienwalder Anlegestelle an die Wriezener Alte Oder

Durch die Region führt eine Vielzahl an für den Wassersport durchgängigen Gewässern, von denen aus der bereits heute beeindruckende Naturraum auf eine nachhaltige und schonende Art und Weise erlebt werden kann. Allen voran der Finowkanal mit einer Reihe an historischen und zum Teil manuell betriebenen Schleusen ist für den Wassersport interessant. Mit seiner Anbindung an weitere interessante Gewässer wie dem Werbellinsee und der Oder erschließt sich ein großes Potenzial für den Wassertourismus.

Der Freienwalder Landgraben hingegen ist nach § 6 der Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin ein Gewässer, auf welchem Fahrzeuge aller Art nicht gestattet sind. Die Schutzwürdigkeit wird durch das Vorkommen von seltenen und störanfälligen Arten der Feuchtgebiete wie der Rohrdommel und einem hohen Potenzial von Altarmanschlüssen unterstrichen. Dies hat in der Vergangenheit zu Nutzungskonflikten mit den Betreibern von nicht-motorisierten Wasserfahrzeugen geführt. Die Befahrung war bislang über eine firmengebundene Befreiung mit Nebenbestimmungen gestattet. Bad Freienwalde ist hiervon in mittlerem Maße betroffen, da die Stadt durch dieses Verbot keinen Anschluss an

die Wriezener Alte Oder hat. Für die Wriezener Alte Oder werden jährlich durch den Landkreis MOL 500 käuflich erwerbbare Plaketten zur Verfügung gestellt, die somit eine begrenzte Befahrung ermöglicht.

Damit auch die Stadt Bad Freienwalde potenziell davon profitieren kann und ein großer Konfliktpunkt zwischen der Stadt und dem Biosphärenreservat ausgeräumt werden kann, soll der Bau einer neuen Gewässerverbindung von Bad Freienwalde bis zur Wriezener Alten Oder geprüft werden. Eine Machbarkeitsstudie, die im Rahmen des Projektes erarbeitet werden soll, kann zu einer Besucherlenkung und einer Lösung des Konfliktes beitragen.

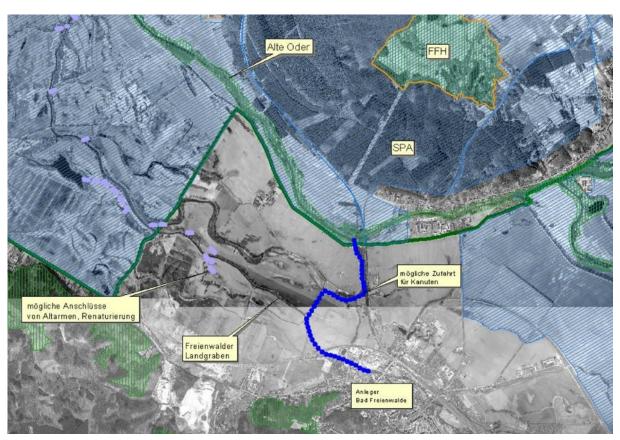


Abbildung 39: Möglicher Verlauf einer Verbindung der Bad Freienwalder Anlegestelle zur Alten Oder (LfU), blau eingezeichnet.

#### 8.2.6.3 Naturerlebnispfad

Im Laufe von Projekt 2 soll ein geeigneter Standort für einen Naturerlebnispfad ausfindig gemacht werden, der infolgedessen errichtet und in Stand gehalten werden soll. Vorangehend sind hierzu Abstimmungen mit den Flächeneigentümern und den Gemeinden zu treffen. Vor allem die langfristige Unterhaltung solcher Informationsangebote muss bereits im Vorhinein geklärt und gesichert sein.

# 9 Sicherung der Flächenverfügbarkeit

Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und zum Moorschutz ziehen weitreichende Veränderungen der betroffenen Flächen nach sich. Die bisherigen Formen der Bewirtschaftung werden angepasst werden müssen, und bei weitreichenden Anpassungen der Grundwasserflurabstände und Veränderungen der Vegetation sind aus Sicht der Flächeneigentümer Wertminderungen zu erwarten. Zur Akzeptanz des Projektes sollen die Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie von Eigentümern und Bewirtschaftenden mitgetragen werden. Dazu sind im Projekt für Landbewirtschafter weitreichende Unterstützungen vorgesehen, wie Anschubfinanzierung für Bewirtschaftungsumstellung, Finanzierung von angepasster Technik, Sondierung von Verwertungsmöglichkeiten etc. Analog dazu muss für Eigentümer das Angebot geschaffen werden, Eigentumsflächen an das Projekt zu verkaufen und so den wirtschaftlichen Wert zu monetarisieren. Im Falle von öffentlichen Flächeneigentümern wie dem Bund oder den beteiligten Kommunen wird von einer inhärenten Unterstützung des Projektes ausgegangen. Private Eigentümer haben oftmals zwar grundsätzliche Sympathie für Maßnahmen von Naturund Klimaschutz, gleichzeitig jedoch ein berechtigtes Interesse, keine wirtschaftlichen Einbußen zu erleiden. Die Zustimmung zu flächenbezogenen Maßnahmen ist daher oft nur in Form eines Ankaufs der Flächen zu erlangen.

Aus Erfahrungen in anderen Projekten ist bekannt, dass schon im Vorfeld der eigentlichen Maßnahmenplanung, ab Bekanntwerden von Vorüberlegungen zur Projektbeantragung, regional eine latente Bereitschaft zum Verkauf von Flächen entsteht. Gleichzeitig ist es sinnvoll, schon im Vorfeld mit der eigentumsrechtlichen Sicherung von Flächen in den vermuteten Zielgebieten zu beginnen. Im schlimmsten Fall finden während der Planungsphase Eigentümerwechsel statt, die im Anschluss eine Umsetzung der Planung unmöglich machen. Es ist daher angezeigt, unmittelbar ab Projektbewilligung mit der aktiven Sicherung der Flächenverfügbarkeit zu beginnen und nicht erst bei der Maßnahmenumsetzung. Zusätzlich

sollten im Einzelfall, bei Bekanntwerden von Flächenangeboten vor Projektbewilligung, diese über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits gesichert werden.

Die mögliche Flächenbetroffenheit umfasst aufgrund des landschaftsräumlichen Reliefs nicht nur die eigentlichen organischen Böden, sondern ggfs. auch angrenzende, ebenfalls tief gelegene Bereich mit mineralischen bzw. derzeit nicht bekannten Bodenformen (Datenlücken in Kartierung). Um hier die Spielräume für die Planung der Maßnahmen nicht zu beengen, wird bei der Betrachtung der Kulisse der zu sichernden Eigentumsflächen die gesamte Fläche der Niederung einbezogen.

Der überwältigende Anteil der Flächen im Projektgebiet befindet sich mit 62,9% im Privatbesitz. Weitere 11,9% sind im Eigentum von Landwirtschaftsbetrieben, rund 20,5% der Flächen sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Naturschutzträger, verschiedene Kirchengemeinden und weitere Träger teilen sich die verbleibenden 4,3% der Flächen. In geringem Umfang befinden sich Flächen im Eigentum der BVVG (rund 31 ha) bzw. lt. Kataster noch im Eigentum des Volkes (rund 42 ha). Diese sowie Flächen verschollener Eigentümer (rund 7 ha) sollen direkt für die Maßnahmendurchführung oder aber als Tauschflächen erworben werden.

Die Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand umfassen zum einen solche, die von den Maßnahmen nicht betroffen sein können/dürfen (wie etwa Verkehrsflächen), zum anderen Flächen die wenig/nicht betroffen sind (reine Wasserflächen) und nur in geringerem Umfang auch Flächen, die in den Maßnahmenbereichen liegen. Für letzte wird unterstellt, dass im Rahmen des Projektes eine Zustimmung erwirkt werden kann. Ein Ankauf/Entschädigung für diese Flächen wird zunächst nicht geplant.

Für die verbleibenden 80% der Flächen muss davon ausgegangen werden, dass eine Zustimmung der betroffenen Eigentümer nur bei Kompensation des Wertverlustes erfolgen kann. Im Regelfall wird das in Form von Ankauf der Flächen erfolgen. Diese Variante bietet auch die langfristigste Sicherung der Projektziele. Sofern das im Einzelfall nicht gelingt, kann auf Ausgleichzahlungen für die dauerhafte und grundbuchlich zu sichernde Zustimmung zu Maßnahmen ausgewichen werden. Die Ausgleichszahlungen bei diesen Varianten rangieren erfahrungsgemäß in gleicher Höhe wie Kaufpreise, so dass hier kein finanzieller Vorteil bei der Projektfinanzierung entsteht und folglich der Ankauf betroffener Flächen der Regelfall sein wird. Auch für die Kalkulation der benötigten Mittel für privatrechtliche Flächensicherung entsteht kein Unterschied, so dass rechnerisch immer von Ankauf ausgegangen wird. Ebenfalls kann es notwendig sein, Zustimmung über Tauschflächen zu erlangen. In diesem Fall müssen

zur Verfügung zu stellende Tauschflächen außerhalb der Maßnahmenflächen (jedoch innerhalb des Projektgebietes) erworben werden, die dann für Tauschzwecke zur Verfügung stehen. Kaufpreise fallen bei dieser Konstellation nur einfach an, die Nebenkosten der Abwicklung einschließlich Grunderwerbssteuer fallen jedoch doppelt an. Auch wenn diese Variante möglichst nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen sollte, ist es doch notwendig, auch hier unmittelbar mit Projektbeginn mit der Beschaffung geeigneter Flächen zu beginnen.

Schwerpunkt des Flächenerwerbs innerhalb der Maßnahmengebiete sind die land- und forstwirtschaftlich genutzten bzw. nutzbaren Flächenanteile (vgl. Übersicht in Tabelle 2). Für ebenfalls in den Suchräumen eingeschlossene Gewässerflächen, siedlungsgeprägte Bereiche und Verkehrsflächen ist derzeit keine Erwerbs-/Entschädigungsnotwendigkeit absehbar, diese werden daher nicht weiter dargestellt. Waldflächen liegen zwar nicht im Fokus der Maßnahmen oder der Bewirtschaftung, können jedoch aufgrund der Flurstückzuschnitte ebenfalls betroffen sein oder aber Eigentümer koppeln einen Verkauf der eigentlichen Zielflächen an den Miterwerb benachbarter Waldflächen. Diese werden daher in die Kalkulation mit aufgenommen. Noch nicht abschätzbar ist der Bedarf an Kauf/Entschädigung für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Fließe der Barnim-Hochfläche. Die Wirkfläche wird hier aber aller Wahrscheinlichkeit nach sehr eng auf die Fließe selbst und deren unmittelbare Umgebung (z. B. beiderseits 10m Randstreifen) begrenzt sein. Hier ist eine Eigentümerzustimmung ggfs. ohne Entschädigung/Kauf möglich. Selbst falls doch ein Kauf/Entschädigung notwendig sein sollte, ist der zu erwartende Umfang so gering, dass hier auf eine separate Kalkulation verzichtet wird.

Tabelle 4: Maßnahmengebiete und potenzielle Kauf-/Entschädigungsflächen

						G
Maßnahmengebiet	Maßnahmenart	Acker	Grünland	Unland/Brache	Wald	Summe Wirtschaftsfläche
	Moor-Klimaschutz/					
Falkenberg	Wasserrückhalt	295	304	45	21	665
	Moor-Klimaschutz/					
Lieper Polder	Wasserrückhalt	322	1152	104	162	1740
	Moor-Klimaschutz/					
Unteres Finowtal	Wasserrückhalt	7	234	83	67	392
Gabower Hänge	Trockenrasen	1	1	19	14	35
Galgenberg	Trockenrasen	19	1	1	0	21
Hoher Berg	Trockenrasen	5	0	1	1	7
Kanonen- und Schlossberg	Trockenrasen	22	44	7	17	90
Oderberg-Ost	Trockenrasen	3	2	0	1	6
Pimpinellenberg-Teufelsberg	Trockenrasen	7	1	7	12	27
Thälmannstraße	Trockenrasen	0	2	0	1	3
Flächensummen		681	1742	266	296	2984
20%: öffentliche Hand		136	348	53	59	597
80% : pot. Kauf-/ Entschädigungsfläch	ne	545	1393	213	<b>23</b> 7	2388

Mit der Sicherung der Flächenverfügbarkeit soll unmittelbar begonnen werden. Aufgrund der Größe des Gebietes, der Vielzahl der potenziell betroffenen Eigentümer und der erst im Laufe der Projektdurchführung auszuarbeitenden konkreten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass sich die Flächensicherung über die gesamte Laufzeit des Projektes erstrecken wird. Bei einer angenommenen Laufzeit von insgesamt 13 Jahren wird in jedem Jahr der Erwerb/die Entschädigung von durchschnittlich 7,69% der berechneten Flächenobergrenze kalkuliert. Es wird angenommen, dass in 80% der Fälle die Sicherung der Flächenverfügbarkeit über Ankauf, und in 20% der Fälle über Ausgleichzahlungen für die dauerhafte und grundbuchlich zu sichernde Zustimmung erfolgen kann.

Hinsichtlich der Kaufpreise wird zunächst von den Bodenrichtwerten (BRW) ausgegangen. Diese betragen per 01.01.2023 im Projektgebiet für Acker zwischen 1,30 €/qm und 1,60 €/qm, für Grünland 0,90 €/qm-1,0 €/qm und für Wald einheitlich 0,90 €/qm. Aktuelle Flächenkäufe liegen ca. 10-15% über diesen Preisen, und die BRW werden hier weiter nachziehen. Für die Kalkulation werden zunächst einheitlich Durchschnittswerte von 1,90 €/qm für Acker, 1,30 €/qm für Grünland und 1,10 €/qm für Wald veranschlagt. Für Unland gibt es keinen BRW, hier wird auf Basis von Erfahrungswerten mit 0,50 €/qm gerechnet. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass diese Preise sich im Zuge der Projektlaufzeit verändern werden. Eine entsprechende Antragsänderung wird erfolgen, wenn sich der Zeitpunkt und das Ausmaß der Veränderung abschätzen lassen. Eine Übersicht der potenziellen Kosten für den Flächenkauf und Entschädigungszahlungen sind Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 5: Kosten für Kauf-/Entschädigung pro Jahr

			Suchra	ıum		
Maßnahmengebiet	Maßnahmenart	Acker	Grünland	Unland/ Brache	Wald	Summe Wirtschaftsfläche
20%: öffentliche Hand		136	348	53	59	597
80% : pot. Kauf-/ Entschädigungsfläche		545	1393	213	237	2388
jährlicher Erwerb/Entschädigung	7,69%	42	107	16	18	184
Preis €/ha		19.000 €	13.000 €	5.000€	11.000 €	
Kauf-/Entschädigung pro Jahr		796.199 €	1.393.336 €	81.795 €	200.337€	2.471.666 €
	80% Kauf Nebenkosten Kauf	636.959 €	1.114.669 €	65.436 €	160.269€	1.977.333 €
	15%	95.544 €	167.200 €	9.815€	24.040 €	296.600€
	20% Entschädigung	159.240 €	278.667€	16.359 €	40.067€	494.333 €
	NK Entschädigung 5%	6.370 €	11.147 €	654€	1.603 €	19.773 €
	Kauf incl. NK Entschädigung incl.	732.503 €	1.281.869 €	75.251€	184.310 €	2.273.933€
	NK	165.609 €	289.814 €	17.013 €	41.670 €	514.107€
Kauf/Entschädigung pro Jahr		898.113 €	1.571.683 €	92.264€	225.980€	2.788.040 €
Kauf/Entschädigung gesamt (13 Jahre)		11.675.464 €	20.431.878 €	1.199.437€	2.937.736 €	36.244.516 €

Für die Finanzierung der Sicherung der Flächenverfügbarkeit wird analog zum Vorgehen beim Wildnisfonds eine 100%-Förderung durch den Bund für die Kosten des Flächenerwerbs i. e. S. bzw. der Entschädigungszahlungen für die dauerhafte Wertminderung/Eigentümerzustimmung zu Maßnahmen beantragt. Diese sind neben dem Kaufpreis sämtliche Kaufnebenkosten wie z. B. Notar- und Grundbuchgebühren, Grunderwerbssteuer, Gebühren für behördliche Bescheide zur Kaufabwicklung, ggfs. Vermessungskosten und Maklerprovisionen sowie im Einzelfall Kosten für Wertgutachten. Diese Nebenkosten belaufen sich bei Ankauf erfahrungsgemäß auf 15% der Kaufpreise, bei Ausgleichzahlungen für die dauerhafte und grundbuchlich zu sichernde Zustimmung auf 5%. Anstelle eines prozentualen Eigenanteils wird die gesamte organisatorische Vor- und Nachbereitung der Kaufverträge, das Flächenmanagement während und nach der Projektlaufzeit von der NABU-Stiftung ohne Förderung getragen. Eingeschlossen darin sind neben der notwendigen Schaffung einer Projektstelle auch die projektbedingten Büro-, Reise- und allgemeinen Verwaltungskosten.

# 10 Pflege- und Entwicklungsplanung

## 10.1 Anforderungen an den Pflege- und Entwicklungsplan

Der Pflege- und Entwicklungsplan soll die Ergebnisse der hydrologischen Studien aufgreifen. Daher ist ein enger und stetiger Austausch zwischen den Büros von Anfang an anzustreben.

Die Anforderungen an einen Pflege- und Entwicklungsplan, der in Projekt 1 zu erstellen ist orientieren sich an vier Grundsätzen, die unter anderem in X dargestellt sind:

- 1. Problemorientiertheit
- 2. Überschaubarkeit
- 3. Nachvollziehbarkeit
- 4. Kontrollierbarkeit

Daraus ergibt sich in Kaiser (1999) ein Ablaufplan, der sich in zahlreichen Projekten bewährt hat, darunter das seit 2019 laufende WWF chance.natur Projekt Krautsand, das soeben erfolgreich in Phase 2 des Projekts eingestiegen ist. Sich daran orientierend ergibt sich für den Ablauf des geplanten Pflege- und Entwicklungsplans folgende Struktur in Abb. 40:



Abbildung 40: Struktur eines Pflege- und Entwicklungsplans nach Kaiser (1999)

#### 10.2Bestandsaufnahme

Vor Beginn der Pflege- und Entwicklungsplanung ist durch den Auftragnehmer ein detailliertes Leistungsverzeichnis zu erstellen, welches mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.

Zur Erstellung eines fachlich fundierten Pflege- und Entwicklungsplanes sind aktualisierende bzw. über den aktuellen Datenfundus hinausgehende naturkundliche Erfassungen notwendig. Tabelle 4 stellt den Datenbedarf unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung des Planungsraumes sowie der vorläufigen Überlegungen zu Leitbild und Maßnahmen zusammen. Die Auswahl der zu untersu-chenden Artengruppen orientiert sich vor dem Hintergrund der Biotopausstattung des Planungsraumes an den Empfehlungen von BERNOTAT et al. (2002b), KAISER et al. (2002) und WIEGLEB et al. (2002). Dabei wird im Interesse der Aufwandsminimierung eine Auswahl getroffen, um die verschiedenen planerischen Indikationen abzubilden, auch wenn grundsätzlich noch weitere Artengruppen in Betracht kämen. Das gilt insbesondere für das Grünland und die Sumpfbiotope. Fledermäuse sind angesichts der Biotopausstattung des Planungsraumes von nachgeordneter Bedeutung und werden daher nicht mit beauftragt.

Im Bereich der FFH-Gebiete sind die Ergebnisse aus der FFH-MMP ebenfalls zu berücksichtigen. Da die Kartierungsarbeiten bereits mehr als 5 Jahre zurückliegen, ist eine Neuerfassung durchzuführen. In Tab. 3 wird der Datenbedarf aufgeführt.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse naturkundlicher Bestandserfassungen sollen Empfehlungen für eine artenschutzgerechte Bewirtschaftung des Grünlandes abgeleitet werden. Hierbei sollen insbesondere Wiesenbrüter berücksichtigt werden.

Auf die folgenden Artengruppen wurde verzichtet: Reptilien, Nachtfalter und Schneckenarten der Trockenrasen. Es wird davon ausgegangen, dass über das hier aufgeführte Arteninventar qualifizierte Aussagen zur Habitatbewertung getroffen werden können.

Tabelle 6: Datenbedarf

Datenbedarf	Erläuterungen
Grundwasserstände	Diese Daten werden in den hydrologischen Gutachten erarbeitet
Gewässerbauwerke und deren wasserwirtschaftliche Funktion	Diese Daten werden in den hydrologischen Gutachten erarbeitet
Bodenverhältnisse	Die Kenntnisse über die Bodenverhältnisse sind erforderlich, um das Biotopentwicklungspotenzial ableiten und um die wasserbaulichen Pla-nungen fundiert durchführen zu können. Daten zu Moorböden werden in den Moorbodenuntersuchungen beschrieben. Aussagen zur Wasserleitfähigkeit der Böden sind Bestandteil der hydrologischen Studien.
Geländehöhen	Die Kenntnisse sind erforderlich, um die Ingenieurplanung fundiert durchführen und das Biotopentwicklungspotenzial abschätzen zu kön-nen. Diese Daten werden im Rahmen der hydrologischen Studien erfasst.
Landschaftsgeschichte	Kenntnisse über die jüngere Genese des Planungsraumes helfen bei der Interpretation diverser Bestandsdaten und der Ursachenanalyse und stellen eine Säule der Zielfindung dar.

Biotoptypen, flächendeckend, Maßstab 1:10.000	Die Biotope stellen eine zentrale Planungseinheit für die Pflege- und Entwicklungsplanung dar. Sie ermöglichen eine flächendeckende Be-wertung der naturschutzfachlichen Bedeutung und eine Analyse des Erhaltungszustandes des Gebietes, stellen Habitate für die Fauna dar und geben Aufschluss über das Entwicklungspotenzial im Gebiet. Die Kartierung soll nach Kartieranleitung des Landes Brandenburg (Landesumweltamt 2007a und b) durchgeführt werden und die Daten sollen in die access-Datenbank des Landes Brandenburg integriert werden. In den Maßnahmenbereichen soll eine terrestrische Biotopkartierung nach Kartierintensität C stattfinden.
FFH-Lebensraumtypen, flächendeckend, Maßstab 1:10.000	Im Bereich der FFH-Gebiete soll eine Kartierung der FFH-LRT mit Zustandsbewertung erfolgen (Zimmermann 2014).
Vegetationseinheiten	Es sollen 25 repräsentative Vegetationsaufnahmen nach Braun- Blanquet durchgeführt werden. Moose werden miterfasst.
Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste: Arten, Wuchsorte, Bestandsgrößen	-
Brut- und Rastvögel: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Verteilung	Planungsraumes dar, die im Rahmen der Pflege- und
Amphibien: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Verteilung	Amphibien stellen wichtige wertgebende Elemente der Gewässer (Laichhabitate) und des Grünlandes und der Sümpfe (Landhabitate) dar, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung gebührend zu beachten sind. Aus der Artenzusammensetzung und Abundanz kön-nen

	Rückschlüsse auf den derzeitigen Erhaltungszustand und den Handlungsbedarf abgeleitet werden.
Fische und Rundmäuler: Artenzusammensetzung, Bestandesgrößen, räumliche Verteilung	Die Fische und Rundmäuler stellen ein wichtiges wertgebendes Ele-ment im Projektgebiet dar, das im Rahmen der Pflege- und Entwick-lungsplanung gebührend zu beachten ist. Bei Bedarf sind auf beson-ders schutzwürdige Arten abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Im vorliegenden Fall kommt den Fischen und Rundmäulern zudem ein besonderes Gewicht zu, weil mehrere Arten wertgebende Bestandteile der FFH-Gebiete sind und weil aus der Artenzusammensetzung und Abundanz Rückschlüsse auf den derzeitigen Erhaltungszustand der Gewässer und auf den Handlungsbedarf möglich sind.
Biber und Fischotter: Habitate, Bauten	Erfassung von Biberbauten mit Fokus auf Burgen und Erdhöhlen im Bereich geplanter Maßnahmen an Gewässern ist von hoher Bedeutung. Ansonsten erfolgt eine Auswertung vorhandener Daten.
Mollusken: qualitative Übersichtskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen (einschließlich der Begleitmolluskenfauna) sowie Ermittlung der räumlichen Ausdehnung	dar, das im Rahmen der Pflege- und Entwick-lungsplanung gebührend zu beachten ist. Bei Bedarf sind auf beson-ders schutzwürdige Arten abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Im vorliegenden Fall kommt den Mollusken zudem ein besonderes Gewicht zu, weil mehrere Arten wertgebende Bestandteile der FFH-Gebiete sind und weil aus der
Makrozoobenthos und Libellen: Artenzusammensetzung, Bestandesgrößen, räumliche Verteilung	Makrozoobenthos und Libellen stellen wichtige wertgebende Elemente der Niederung dar, die im Rahmen der Pflege- und Entwicklungs-planung gebührend zu beachten sind. Im vorliegenden Fall kommt dem Makrozoobenthos und den Libellen zudem ein besonderes Gewicht zu, weil es sich um Bestandteile des charakteristischen Artenbestandes von FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes handelt und weil aus der Artenzusammensetzung und Abundanz Rückschlüsse auf den derzeitigen Erhaltungszustand der Gewässer und den Handlungs-bedarf möglich sind.
Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Bienen	5 11

und Stechimmen, Spinnen	im Rahmen der Pflege- und Ent-wicklungsplanung gebührend zu
und Laufkäfer:	beachten sind.
Artenzusammensetzung,	
Bestandesgrößen,	
räumliche Verteilung	
Agrarstruktur sowie zur touristischen Nutzung des Raumes, Schifffahrt, Küs-tenschutz,	Um das ANK Modellvorhaben verträglich in das sozioökonomische Umfeld einbinden zu können, Konflikte zu erkennen und nach Möglich-keit Win-win-Situation zu erzielen, sind sozioökonomische Kenndaten zu erheben und zu analysieren. Angesichts der vorherrschenden Nut-zungssituation sind primär agrarstrukturelle Kenndaten von Bedeutung. Hierbei sollen zunächst einzelbetriebliche
Regionalplanung	Konzepte erarbeitet werden. Diese sollen ebenfalls eine Vermarktung der Biomasse aus der Nasswiesenbewirtschaftung prüfen. Nach einer Marktanalyse soll der Kontakt zu Handel und Industrie hergestellt werden und ggfs. Standorte für eine Erhöhung der lokalen Wertschöpfung vorgeschlagen werden. Weiterhin sind die touristische Nutzung des Raumes, insbesondere der Kanu- und Radtourismus, die Bauleitplanung und die Re-gionalplanung besonders zu berücksichtigen.

Tabelle 7: Erhebungsansätze

Parameter/ Artengruppe	Erhebungsansatz
Grundwasserstände	Durch Auswertung vorhandener Grundwassermessstellen im Gebiet und die Erfassung der Grundwasserverhältnisse im Zusammenhang mit den Boden-/Baugrunduntersuchungen.
Gewässerstrukturen	Einmalige Begehung der Gewässerläufe mit Erfassung der Gewässer-strukturen (Uferverbau, Bauwerke, Einleitungen) und Auswertung der vorhandenen Unterlagen.
Wasserqualität	Auswertung der gewässerkundlichen Daten des Landesamtes für Umwelt (LfU Brandenburg)

Gewässerbauwerke und deren wasserwirtschaftliche Funktion	Auswertung der zum Teil umfangreich vorhandenen Unterlagen, ergänzt durch eine einmalige Begehung (im Rahmen der hydrologischen Studie)
Bodenverhältnisse	Auswertung der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000 (BÜK 50) und umfangreiche Bodenuntersuchungen im Bereich der vorgesehenen wasserbaulichen Maßnahmenflächen.
Geländehöhen	Zielgerichtetes Verdichten der vorhandenen Vermessungsdaten, vor allem im Bereich der wasserbaulichen Maßnahmengebiete (in der hydrologischen Studie)
Landschaftsgeschichte	Eine Literaturauswertung und Auswertung historischer Karten (z.B. Schmettausches Kartenwerk)
Biotoptypen, FFH-LRT flächendeckend, Maßstab 1:10.000	Für den Planungsraum liegen im Bereich der FFH-Gebiete vollflächig ältere Biotopkartie-rungen vor, jedoch erfüllen diese nicht die Anforderungen an eine hinreichende Aktualität (in der Regel deutlich älter als fünf Jahre, vergleiche Wiegleb et al. 2002). Außerhalb der FFH-Gebiete und insbesondere außerhalb des Biosphärenreservats liegt die Biotopkartierung nur als CIR-Luftbildinterpretation vor. Vorgeschlagen wird eine Kartierintensität C (terrestrisch, mit Artenlisten und Zusatzbögen) innerhalb der Maßnahmenflächen (ca. 4.800 ha). Innerhalb der FFH-Gebiete sind die FFH-LRT zu bewerten. Die übrigen Flächen werden in Kartierintensität A erfasst (Anpassung der Geometrien, stichprobenhafte Kontrolle im Gelände). Die Kartierung ist nach der Brandenburger Kartieranleitung ((Landesumweltamt 2007a und 2007b) durchzuführen. Die FFH-Lebensraumtypen sind nach Zimmermann 2014 zu erfassen. Hierbei sollen neuen Bewertungsbögen der FFH-LRT ergänzend verwendet werden. Diese können im Internet abgerufen werden.
Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste: Arten, Wuchsorte, Bestandsgrößen	Die Wuchsorte der Farn- und Blütenpflanzen, die auf der Roten Liste Deutschlands oder Brandenburgs oder auf deren Vorwarnlisten verzeichnet sind, sind im Maßstab 1: 5.000 zu erfassen. Zusätzlich sind die Bestandsgrößen an den Wuchsorten anzugeben. Hier könnte die Skalierung von Schacherer (2001) Anwendung finden: a1 = ein Exemplar, a2 = 2 bis 5, a3 = 6 bis 25, a4 = 26 bis 50, a5 = 51 bis 100, a6 = 101 bis 1.000, a7 = 1.001 bis 10.000, a8 = über 10.000 Exemplare.

	Da sowohl solche Arten zu erwarten sind, die nur im Frühjahr aufzufin-den sind, als auch solche, deren Erfassung eine Begehung im Sommer erfordert, sind sowohl eine Frühjahrs- als auch eine Sommerbegehung vorzusehen. Aufgrund der Störeffekte der Frühjahrsbegehung auf die Brutvögel hat sich die Frühjahrsbegehung aber auf besonders höffige Flächen zu beschränken. Aufwandsmindernd kann die floristische Be-standsaufnahme überwiegend im Rahmen der Biotoptypenkartierung erfolgen.
Vegetationseinheiten	Zur Kennzeichnung der für den Naturschutz bedeutsamen Biotoptypen des Planungsraumes sind 25 repräsentative Vegetationsaufnahmen nach der Braun-Blanquet-Methode (siehe KAISER et al. 2002) zu erstel-len. Dabei sind schwerpunktmäßig die Grünland- und Sumpfbiotope sowie Gewässer zu berücksichtigen. Hierbei sind Moose ebenfalls zu bestimmen.
Brutvögel: Artenzusammensetzung, Bestandesgrößen, räumliche Verteilung	Für das Naturschutzgebiet Niederoderbruch liegt eine 20 jährige Monitoringreihe 20 Punktstoppzählungen (1995-2014, ab 2023) vor. Diese Daten sind mitauszuwerten.  Für alle maßnahmenrelevanten Flächen und Wirkbereiche erfolgt eine flächendeckende Brutvogelkartierung im Planungsraum, sechs Tag- und 2 Nachtbege-hungen , im Zeitraum März bis Juli nach SÜDBECK et al. (2005) Erfasst werden dabei planungsrelevante Arten (Rote Liste-Arten, Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie, streng ge-schützte Arten und wertgebende Arten).
Rastvögel: Artenzusammensetzung, Bestandesgrößen, räumliche Verteilung	Im Zeitraum von September bis April sollen in Anlehnung an und synchron mit dem DDA Monitoring "Rastende Gänse & Schwäne" monatliche Erfassungen der Rastvögel durchgeführt werden.
Amphibien: Artenzusammensetzung, Bestandesgrößen, räumliche Verteilung	Es liegen zwar einige Daten zur Amphibienfauna vor, die aber als ver-altet einzustufen sind, so dass es einer umfassenden Neuerhebung bedarf:  Eine Übersichtsbegehung zur Auswahl der Untersuchungsgewässer, an 30 repräsentativen Gewässer, vier Begehungen im Zeitraum von Ende Feb-ruar bis August (davon zwei nachts für Früh- und Spätlaicher), Sichtbe-obachtungen von Amphibien, Amphibienlaich und Larven, Verhören rufaktiver Amphibien bei optimalen Witterungsbedingungen;

	erforderli-chenfalls Locken mit Klangattrappen, Suche nach Molchen und Laich mittels Ke-scher, Lampen und Trichter-, Reusen- oder Lichtfallen.
Fische und Rundmäuler: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Verteilung	Aus der FFH-MMP liegen Daten für die FFH-Gebiete: Niederoderbruch, Finowtal- Ragöser Fließ vor. Diese Daten sind als veraltet einzustufen (vergleiche BERNOTAT et al. 2002b), sodass es einer umfassenden Neuerhebung bedarf:
	Zwölf Gewässerabschnitte von je 200 m Länge, einmalige Übersichts-begehung zur Auswahl der Untersuchungsstrecken, zweimalige ge-zielte Kartierung mittels Elektrobefischung im Frühjahr sowie im Spät-sommer oder Frühherbst, halbquantitative Schätzung des Bestandes der einzelnen Arten auf Grundlage der relativen Verteilung der Arten in den untersuchten Strecken.
Mollusken: Schmale und Bauchige Windelschnecke und ihre Begleitfauna	Absuchen des Vegetationsbestandes und der Bodenstreu im Bereich typischer Habitatflächen, Handaufsammlung auf 16 Probeflächen und zwei Begehungen. Lockersubstratsiebungen zwischen Juli und Oktober.
Mollusken: Zierliche Tellerschnecke	Keschern in Wasserpflanzenbeständen, Sedimentauflagen, an der Wasseroberfläche und im freien Wasser an 8 x 100 m Uferstrecke mit jeweils 20 Probestellen. Pro Erfassungsstelle 10 Kescherzüge zwischen März und Oktober
Großmuscheln: Unio crassus und Begleitfauna	Eine Übersichtsbegehung zur Abgrenzung des Muschelbestandes und anschließende Begehung repräsentativer Bereiche (8 Transekte à 100 m) zwischen Ende März und Mitte November
Makrozoobenthos: Bestandsgrößen, räumliche Verteilung	Zwölf Gewässerabschnitte, halbquantitative Erfassung, zweimalige Erfassung zu den verschiedenen Jahreszeiten durch Sichtkontrolle, Keschern und Handaufsammlung.
Libellen: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Verteilung	Der Kenntnisstand zu Libellen ist im FFH-Gebiet Niederoderbruch eher gering und wird daher auf Probeflächen untersucht. Potentielle Entwicklungshabitate sind laut MMP am Lieper See, Oderberger See, an der Alten Finow, am Oder-Havel-Kanal sowie an Meliorationsgräben verortet. Im FFH-Gebiet Unteres Finowtal- Ragöser Fließ fanden im Zuge der Managementplanung Erfassungen im Jahr 2010 statt. Hierbei

wurden keine Arten des Anhang II im FFH-Gebiet der Projektfläche nachgewiesen. Als weitere wertgebende Art wird der Kleine Blaupfeil (Orthetrum coerulescens) angesprochen, der in zwei Entwässerungsgräben im Finowtal im Bereich Stecherschleuse vorkommt. An der Ragöse, unweit des Planungsraumes wurde die Blauflügel-Prachtlibelle (Calopteryx virgo) beobachtet.

Daher bedarf es einer stichprobenhaften Erfassung im Bereich der Maßnahmenflächen.

Zwölf Gewässerabschnitte von je 500 m Länge, eine Übersichtsbege-hung zur Auswahl der Gewässerabschnitte bis Ende März, sechs Be-gehungen von Mai bis September, gezielte Suche und Keschern von Imagines im Bereich der Paarungs- beziehungsweise Eiablageplätze, stichpunktartige Suche nach Exuvien im Bereich potenzieller Schlupf-habitate und nach Larven im Larvalhabitat zur Einschätzung der Bo-denständigkeit, halbquantitative Erfassung der Bestandsgröße der ein-zelnen Arten.

### Heuschrecken: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Ver-teilung

Da die vorliegenden Daten veraltet sind, bedarf es einer erneuten Erfassung.

20Probeflächen, eine Begehung zur Auswahl der Probeflächen im Mai mit gleichzeitiger Erfassung von Grillen und Dornschrecken, drei wei-tere Begehungen im Zeitraum Juli bis September in günstigen Witte-rungsperioden (warme, sonnige Tage), eine Begehung hiervon am Abend, in der Abenddämmerung beziehungsweise in der Nacht zur besseren Erfassung von Laubheuschrecken (mit Detektor), Erfassung mittels Sichtbeobachtung, Handfang und Verhören unter Zuhilfenahme von Ultraschalldetektoren und Kescher, halbquantitative Schätzung der Bestandsgröße der einzelnen Arten.

## Tagfalter und Widderchen: Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Verteilung

Da die vorliegenden Daten veraltet sind, bedarf es einer erneuten Erfassung.

20 Probeflächen, eine Übersichtsbegehung zur Auswahl der Probeflä-chen bis Anfang April, sechs bis acht Begehungen (je nach Struktur-reichtum) im Zeitraum April bis September zur Erfassung der Tagfalter durch gezieltes Absuchen von relevanten Strukturen bei geeigneter Witterung, Tages- und Jahreszeit nach Imagines, Raupen und Eier, Bestimmung durch Kescherfang oder per Sicht, Miterfassung relevanter Raupenfutterpflanzen, halbquantitative Erfassung der Bestandsgröße der einzelnen Arten.

Wildbienen und Stechimmen	5 Kartierdurchgänge auf 10-12 Probeflächen zwischen 1 bis 4 ha in 5-8 Gebieten zwischen Mai und August. Qualitative Erfassung des Artenspektrums durch gezielte Sichtbeobachtung und Kescherfang. Gezielte Kontrolle der für Wildbienen notwendigen Lebensraumrequisiten (Futterpflanzen und Nistplätze). Auswertung und Bericht.
Biber und Fischotter: Biberburgen, Erdhöhlen	Im Projekt werden in Maßnahmenbereichen Erdbauten von Biber und Fischotter erfasst.
Laufkäfer und Spinnen Artenzusammensetzung, Bestandsgrößen, räumliche Vertei-lung	Laufkäfer-fauna existieren für den Planungsraum nicht, so dass es einer
Sozioökonomie: Daten zur Agrarstruktur sowie zur touristischen Nutzung des Raumes, Schifffahrt, Bauleitplanung und Regionalplanung	Zusammenstellung und Auswertung von Betriebsdaten, Ermittlung touristischer Infrastrukturelemente und des Umfanges der touristischen Nutzung des Raumes (einschließlich Naherholung), Nutzung der Wasserstraßen, Art, Auswertung der Bauleitplanungen der Kommunen und der Regionalplanung der Landkreise, Analyse möglicher Konflikte und Entwicklung von Ansätzen für Win-win-Lösungen.

# 10.3Gliederungsentwurf für den Pflege- und Entwicklungsplan in Projekt I

- 1. Einleitung und Aufgabenstellung
- 2. Lage und naturräumliche Gliederung, Größe des Gebiets, administrative Gliederung
- 3. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
  - 3.1. Kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte
  - 3.2. Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, langfristige vertragliche Bindungen
- 4. Institutionelle Rahmenbedingungen / Rechtliche Grundlagen
  - 4.1. Rechtliche Sicherungen, aktueller Schutzstatus
  - 4.2. Planungsgrundlagen und Planungsstand
    - 4.2.1. Stand Umsetzung NATURA 2000
    - 4.2.2. Kompensationsmaßnahmen
- 5. Naturräumliche Grundlagen und Zustandserfassung
  - 5.1. Abiotische Faktoren
    - 5.1.1. Hydrologie und Wasserhaushalt
    - 5.1.1.1. Gewässermorphologie und -dynamik
    - 5.1.1.2. Grundwasserstände
    - 5.1.1.3. Oberflächengewässer
    - 5.1.1.4. Gewässerbauwerke und deren wasserwirtschaftliche Situation
    - 5.1.1.5. Gebietswasserhaushalt
    - 5.1.1.6. Praktizierte Gewässerunterhaltung
    - 5.1.1.7. Gewässerqualität
      - 5.1.2. Bodenverhältnisse
      - 5.1.3. Geländehöhen
  - 5.2. Biotische Faktoren
    - 5.2.1. Biotop- und Gewässerstrukturtypen
    - 5.2.2. FFH-Lebensraumtypen
    - 5.2.3. Vegetation
    - 5.2.3.1. Heutige potenziell natürliche Vegetation
    - 5.2.3.2. Vorkommende Vegetationseinheiten
    - 5.2.3.3. Farn- und Blütenpflanzen der Roten Liste
      - 5.2.4. Fauna
    - 5.2.4.1. Brut- und Rastvögel
    - 5.2.4.2. Amphibien
    - 5.2.4.3. Makrozoobenthos und Libellen
    - 5.2.4.4. Heuschrecken, Mollusken, Tagfalter und Widderchen und Laufkäfer

- 5.3. Landwirtschaftliche Nutzung
- 5.4. Erhaltungszustände der NATURA 2000-Gebiete
- 5.5. Kompensationsflächen
- 6. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Konflikte
  - 6.1. Entwässerung der Moorflächen
  - 6.2. Landwirtschaftliche Nutzung
- 7. Bewertung (Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit)
  - 7.1. Biotoptypen- und Gewässerstrukturen
  - 7.2. Vegetation
  - 7.3. Fauna
  - 7.4. Gesamtökologische Bewertung
  - 7.5. Ökologisches Entwicklungspotenzial
- 8. Leitbild
  - 8.1. Erhaltungsziele FFH-Gebiet
  - 8.2. Erhaltungsziele Vogelschutzgebiete
  - 8.3. Leitbild für die Entwicklung von Prozessen, Lebensräumen, Lebensgemeinschaften sowie Wasserhaushalt
- 9. Defizitanalyse
  - 9.1. Vergleich Ist-Zustand Leitbild
  - 9.2. Ursachenanalyse
- 10. Sozioökonomische Analysen
  - 10.1. Landwirtschaft
  - 10.2. Gemeinden
  - 10.3. Tourismus/Erholung
- 11. Zielkonzeption
  - 11.1. Entwicklungsziele
- 12. Maßnahmenplanung
- 13. Evaluierungen
- 14. Flankierende Maßnahmen (ohne Fördermittel des Bundes)
- 15. Sicherungskonzept
- 16. Übernahme der PEPL-Inhalte in andere Planungen
- 17. Sicherung der Projektziele und Gebietsbetreuung nach Projektabschluss
- 18. Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans

### 10.4Anforderungen an die Moorbodenuntersuchung

Der aktuelle Kenntnisstand leitet sich aus der Brandenburger Moorbodenkarte her. Diese ist das Ergebnis von stichprobenartigen Untersuchungen, die teilweise weit zurückreichen. Weiterhin bestehen Datenlücken. Eine genaue Kenntnis der Ist-Situation ist wichtig für die exakte räumliche Planung von Maßnahmen und die zur Gewinnung der lokalen Akzeptanz u. Über Einzelbohrungen sind die Karteninformationen zu verifizieren und räumlich zu verdichten. Wenn sich erhebliche Abweichungen zu den bisher vorhandenen Daten herausstellen, sind umfangreiche Kartierungen des Moorkörpers erforderlich. Die Moorbodenuntersuchung beinhaltet folgende Leistungspositionen:

- Recherche und Auswertung von Bodendaten und Moorbodenuntersuchungen im Projektgebiet, u.a. Einsicht von Daten aus dem Humboldt-Archiv zum Projektgebiet
- Darstellung der aktuellen Moorverbreitung im Planungsgebiet im Gelände, stichprobenhafte Kontrolle im Gebiet, ggfs. Über die Transektmethode. Klassifikation der Moorböden nach KA5 und TGL 24300/0 (oder Succow & Joosten 2001)
- Angaben zur Moormächtigkeit und Schätzung des in den Moorböden gebundenen Kohlenstoffvorrates und kartografische Darstellung
- Kartografische Darstellung der ehemaligen Moorverbreitung und Bilanzierung des Moorbodenverluste (flächenbezogen und in Höhenmetern) auf Basis des DGM und der Auswertung vorhandener Daten
- Ermittlung von geeigneten Flächen für Flachabtorfungen
- Empfehlungen für ein Monitoring von Treibhausgasemissionen und Benennung geeigneter Messstandorte.

### 10.5 Anforderungen an die Planung wasserbaulicher Leistungen

Das gesamte Projektgebiet muss hydrologisch vollständig erfasst und beschrieben werden. Darauf aufbauend werden geeignete Maßnahmenpunkte identifiziert, und durch Modellierungen Betroffenheiten und Nutzbarkeiten dargestellt. Dies ist eine wesentliche Grundlage für Gespräche mit Flächennutzern und Flächeneigentümern. Weiterhin müssen einige der in Projekt 1 angedachten wasserbaulichen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Dafür ist ein auf wasserbauliche Maßnahmen spezialisiertes Ingenieurbüro zu beauftragen. Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie (MLU & LfU 2017) sind mit zu berücksichtigen. Im Vorfeld soll die Aufstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses für das hydrologische Gutachten beauftragt werden.

# Hydrologische Studie und Modellierung für das Niederoderbruch und Untere Finowtal:

- Recherche und Auswertung von gebietsbezogenen hydrologischen Informationen: APW, Meteorologie, oEZG, Abfluss, Klimaszenarien, Hochwasserszenarien, vorhandene Gutachten zu Drainageplanungen und -ausführungen, insbesondere Bohrungen, Grundwasser-Ganglinien, hydrogeologische Karten, hydrogeologische Karten der DDR, unterirdische Einzugsgebiete, Landnutzung, Gutachten zur Trinkwasserförderung oder andere Entnahmen (Schöpfmengen/Brunnenförderungen), Abfrage relevanter Daten beim Schifffahrtsamt und bei W 23
- Erfassen und Beschreiben des Entwässerungssystems (Funktionstüchtigkeit und Art der Staubauwerke und Entwässerungsgräben);
- Vermessungen (Grabenverläufe, Grabenprofile), Hydrologische Beschreibung des Projektgebietes;
- Vorschlag zum Aufbau eines Monitoringsystems (Grundwasserstände, Moorwasserstände, Abflussmengen in Gräben oder an Staubauwerken);
- Vorbereitung und Durchführung einer Nachweisführung für die Betroffenheit der Bahnlinie
- Entwicklung von verschiedenen Szenarien zur Erhöhung der Wasserstände im Bereich der Moorflächen
- Durchführung von Modellierungen zur Ermittlung der Betroffenheit und Nutzbarkeit von Flächen und der Auswirkungen auf Wasserstände Gewässer 1. und 2. Ordnung:
  - Höhenmodellierung mithilfe des DGM, Erfassung des aktuellen Mikroreliefes des Moorkörpers, punktuelle Überprüfung der DGM mit terrestrischen Höhenvermessungen, Szenarien mit unterschiedlichen Schöpfwerksleistungen;
  - Grundwasserströmungsmodell + oberirdisches Einzugsgebiet Wieviel Wasser fließt dem Moor von außerhalb zu (und auch ab) zur Erstellung von Wassermengenbilanzen;
  - Wasserhaushaltsmodell Ermittlung einer mittleren Wasserstandsganglinie im Moor;
  - o Erstellung eines hydrodynamischen Abflussmodells zur Bewertung der Entwässerungswirkung des Moores bei Hochwassern.
- Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur Anhebung der Wasserstände zugunsten des Moorkörpers: Nutzung der Modellergebnisse zur Ableitung von Staupunkten,

Grabenverschlüssen, Grabenrückbau etc. und auch für den Probestaubetrieb. Hierbei sollen auch weitere mögliche Maßnahmen berücksichtigt werden wie der Anschluss abgeschnittener Einzugsgebiete, die Änderung der Landnutzung im EZG, die Reduktion von Wasserentnahmen, Diskussion eines Fremdwasserzuflusses aus den Nachbareinzugsgebieten (Überleitungsmöglichkeit Finowkanal/Parallelgraben, Durchfluss Falkenberger Fließ in den Lieper Polder)

Darüber hinaus sollen verschiedene Machbarkeitsstudien und Vorplanungskonzepte erstellt werden. Diese orientieren sich an den HOAI-Leistungsphasen (LPH) 1-3:

- 1. Grundlagenermittlung
- 2. Vorplanung und Kostenschätzung
- 3. Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung
- 4. Genehmigungsplanung

#### Vorplanung Anschluss der Alten Finow an den Finowkanal

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden bereits geeignete Standorte für einen Durchstich unterhalb der Ragöse-Mündung identifiziert, auch zu sehen in Abbildung 19 (MLUL und LfU, 2017). Im Rahmen der zu vergebenen Planung wird der Standort durch Vermessungsarbeiten erneut geprüft. Falls dieser aufgrund der aktuellen Wasserstandsverhältnisse nicht praktikabel ist, soll eine Alternative aufgezeigt und untersucht werden, welche Art von Bauwerk für einen Anschluss in Frage kommt und welche Voraussetzungen das Bauwerk erfüllen muss. Hierbei wird abgewogen, ob der Anschluss für Fische passierbar sein soll und welche Wassermengen benötigt werden, um der Alten Finow ab Stecherschleuse eine naturnahe Fließdynamik zu ermöglichen. Hierzu sind ebenfalls Absprachen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt und der zuständigen Wasserbehörde notwendig. Es ist davon auszugehen, dass hierfür ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden muss. Daher müssen Genehmigungsunterlagen vorbereitet werden (LPH 1-4)

### Vorplanung zur Dynamisierung der Alten Finow Stecherschleuse und Alte Finow Oderberg

Durch Vermessungsarbeiten sollen gezielt Altarme identifiziert werden, welche erneut angeschlossen werden können. Voraussetzung hierfür sind ausreichende Wassermengen, welche durch den Anschluss an den Finowtal ermöglicht werden sollen. Überdies sollen Bereiche identifiziert werden, in denen eine Dynamisierung durch den Einbau von

Sohlschwellen, Totholz oder Dreiecksbuhnen zur Laufverengung eingeleitet werden kann. Weiterhin sollen Teilabschnitte identifiziert werden, welche sich für eine Verfüllung zugunsten des Wasserrückhaltes eignen. Hierbei sollen die Unterlagen für die Plangenehmigung vorbereitet werden (LPH 1-4).

#### Vorplanung zur Dynamisierung des Bad Freienwalder Landgrabens

Durch Vermessungsarbeiten sollen gezielt Altarme identifiziert werden, welche erneut angeschlossen werden können (LPH 1-2).

#### Vorplanung zur Aufwertung der Barnimer Hochflächen-Fließe

Vorplanungskonzept für die in MLUL& LfU 2017 vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gewässer Sommerfelder Hauptgraben, Tornower Mühlenfließ und Karlswerker Mühlenfließ. (LPH 1-3).

#### Vorplanung zur Verlegung des Karlswerker Mühlenfließes

Das Karlswerker Mühlenfließ entwässerte ursprünglich in die Finow. Aktuell fließt es in den Lieper Polder, sodass diese Wassermenge durch das Schöpfwerk Liepe fließt. Auf Basis der Machbarkeitsstudie (MLUL & LfU 2017) soll geprüft werden, ob eine Umleitung in den Finowkanal möglich ist. Diese Maßnahme wäre ebenfalls mit einem Planfeststellungsverfahren verbunden (LPH 1-2).

#### Vorplanung zur Herstellung des Altverlaufes der Alten Finow Oderberg

In der Machbarkeitsstudie (MLUL &LfU 2017) ist vorgeschlagen, den Altverlauf des Gewässers zu reaktivieren. Hierzu muss zum einen geklärt werden, ob das Gefälle dazu geeignet ist, eine Fließbewegung aus der Ableitung aus dem Finowkanal bei Niederfinow bis zur Wiedereinleitung unterhalb des Lieper Sees wiederherzustellen. Dies kann durch die Vermessung der Gelände- und Wasserspiegelniveaus geklärt werden. Außerdem muss festgestellt werden, welche Gegebenheiten (vorhandene Rinnen, alte Gewässerbetten, mögliche Verschließung von Seitengräben/Rinnen) in der Fläche schon vorhanden sind, damit eine Trassierung der Gräben erfolgen kann. Oberstes Ziel hierbei muss die Reduzierung des Drainagewasserablaufs sein (LPH 1-2)

### Vorplanung zur Verbindung der Alten Finow Oderberg mit dem Bad Freienwalder Landgraben

Die Alte Finow Oderberg nähert sich an einer Stelle dem Bad Freienwalder Landgraben. In einer Vorplanung soll geprüft werden, ob eine Verbindung der Gewässer möglich ist und eine Aufstellung des ökologischen Nutzens dieser Maßnahme vorgenommen werden (LPH 1-2).

### Vorplanung zum Anschluss des Bad Freienwalder Hafens an die Wriezener Alte Oder

Eine Vorplanung soll prüfen, ob der Anschluss technisch machbar ist und die Voraussetzungen hierfür klären. Hierfür sind Vermessungsarbeiten notwendig sowie erste behördliche Absprachen (LPH 1-2)

### 10.6 Anforderungen an die sozioökonomische Studie

Die sozioökonomische Studie ist ein Kernbestandteil von Projekt 1, um verschiedene Handlungsoptionen für die Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe, Eigentümer, sowie Kommunen und Gemeinden zu erarbeiten. In Projekt 1 soll aus vorhandenen Unterlagen, sowie Umfragen bei landwirtschaftlichen Betrieben, Gewässer- und Deichverbänden, sowie Gemeinden Potenziale und Risiken des Projekts in Bezug auf die sozioökonomische Entwicklung erörtert werden. Die daraus entwickelten Handlungsoptionen sollen als Entscheidungsvorlage für die Maßnahmengestaltung und Beantragung für Projekt 2 dienen.

Fokus soll vor allem auf der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe liegen und auf den Auswirkungen der Maßnahmen auf die Gemeinden und Kommunen.

Weiterhin sind die touristische Nutzung des Raumes, die Radwegenutzung, der Kanutourismus sowie die Bauleitplanung und die Regionalplanung besonders zu berücksichtigen.

Durch die Auswertung von Unterlagen, aber auch Befragungen der landwirtschaftlichen Betriebe, der Gemeinde und des Tourismusverbades sollen nachfolgende Fragestellungen analysiert werden.

#### 10.6.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Für die landwirtschaftlichen Betriebe soll der Fokus auf das kurz-, mittel- und langfristige ökonomische Potenzial verschiedener Umstellungsformen und den damit verbundenen 109 Absatzmärkten gesetzt werden. Dabei sollen vorrangig nachfolgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaften im Planungsraum?
- Wie sind diese Betriebe strukturiert?
- Wie sind die ökonomischen Perspektiven der Betriebe in Bezug auf ihre derzeitige Struktur und Wirtschaftsform?
- Welche Auswirkungen könnte der Klimawandel und die Degradierung der Böden auf diese ökonomische Perspektive haben?
- Welche Auswirkungen können die geplanten Maßnahmen auf den Wert der zu vernässenden Flächen haben?
- Inwieweit verringern sich Abgaben an die Gewässer- und Deichverbände durch eine Reduzierung des Schöpfwerkbetriebs?
- Wie groß ist das Interesse an der Durchführung von Agrarumwelt-, Vertragsnaturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen?
- Welche Konflikte bestehen und können in Zukunft mit den Zielen des Naturschutzes entstehen?
- Wie groß ist das Interesse und die Bereitschaft, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und eine Umstellung der Betriebe mitzutragen und zu gestalten?
- Welche regionalen und überregionalen Absatzmärkte existieren derzeit für Produkte aus moorschonender Landwirtschaft? Wo entstehen derzeit Absatzmärkte, die zukünftig relevant sein könnten?
- Welche Chancen und Kooperationsmöglichkeiten sind sichtbar?

### 10.6.2 Erarbeitung von betriebswirtschaftlichen Konzepten

Aus den Erkenntnissen aus Punkt 10.5.1 sollen kurz-, mittel- und langfristige betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen für und gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Betrieben erarbeitet werden. In Anlehnung an die Ergebnisse der hydrologischen Voruntersuchungen sollen Perspektiven sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe, als auch die Gemeinden und Kommunen geschaffen werden.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Was ist die gegenwärtige Wertschöpfung und Ausrichtung des Betriebes?
- Welche Förderprogramme sind derzeit verfügbar?

- Welche Form der Nasswiesenbewirtschaftung sind denkbar und welche bietet derzeit das größte Potenzial sowie die größte Sicherheit für den einzelnen Betrieb?
- Welche Form der Nasswiesenbewirtschaftung bietet zukünftig ein großes Potenzial?
- Welche geeigneten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen gibt es bereits vor Ort?
- Was fehlt (Ausstattung, lokale Absatzmärkte, Infrastruktur, Weiterverarbeitung)?
- Welche Schnittpunkte existieren zwischen Landwirtschaft und Kommune/Gemeinde, wovon beide ökonomisch profitieren können? (z.B. Wärmeleitungen aus Biogasanlage für die Gemeinde oder stoffliche Verwertungen)
- Was sollten die nächsten Schritte sein, um eine langfristige Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu gewährleisten?

### 10.6.3 Tourismus und Erholung

Die Gemeinden und Kommunen sind stark von den Auswirkungen des Projekts betroffen, da sie abhängig sind von dem Erfolg landwirtschaftlicher Betriebe, Tourismus, einer guten Infrastruktur und einer damit verbundenen zufriedenen Bürgerschaft. Das Projekt bietet zahlreiche Potenziale aber auch Risiken, die im Rahmen der Studie ausgearbeitet werden sollen. Dabei werden nachfolgende Fragestellungen bearbeitet:

- Welche sozioökonomischen Auswirkungen können die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die einzelnen Gemeinden und Kommunen haben?
- Welche Bedeutung spielt der Tourismus und die Naherholung im Planungsraum?
- Welche Bedeutung haben Hotel- und Gastronomiebetriebe für die wirtschaftliche Entwicklung?
- Welche Bedeutung hat der Rad- und Wassertourismus für die wirtschaftliche Entwicklung?
- Existieren bereits Planungen zum Ausbau des Tourismus?
- Welche Aspekte des Naturraums werden von Touristen im Planungsraum besonders geschätzt?
- Welche Erwartungen haben die betroffenen Gemeinden an das Projekt allgemein? Welche Erwartungen an die touristische Entwicklung haben sie?
- Welche Potenziale ergeben sich bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Besucherlenkung? Welche Chancen und Kooperationsmöglichkeiten ergeben sich?

## 11 Projektorganisation

Für die Umsetzung des Projekts wird der WWF im Planungsraum ein Projektbüro einrichten. In Frage dafür kommen beispielsweise die Ortschaften Falkenberg, Niederfinow und Bad Freienwalde, da diese Orte gut von Eberswalde mit der RB60 erreichbar sind. Das dort eingerichtete Büro soll von Anfang an als Anlaufstelle für Anwohner\*innen und beteiligte Akteure dienen. Neben der Büroausstattung ist die Anschaffung eines Kraftfahrzeugs geplant, um die Örtlichkeiten im Planungsraum in Augenschein zu nehmen sowie um mit Akteuren vor Ort Termine und Veranstaltungen wahrnehmen zu können.

Für die Umsetzung der Projektinhalte sind für Projekt 1 und 2 eine 100% Stelle für die Projektleitung und eine 100% Stelle für das Projektmanagement, eine 75% Stelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine 75% Stelle für die Projektassistenz geplant. Zudem sind 10% einer bestehenden Stelle für die kaufmännische Projektabwicklung eingeplant. Die Personalstellen werden beim WWF angesiedelt. Die Stelleninhaber:innen werden in die Organisation und Abläufe des WWF-Deutschlands integriert und großenteils zum Bereich Naturschutz Deutschland gehören. Die Personalaufsicht liegt bei der Bereichsleitung.

Erfahrungen aus bereits umgesetzten, ähnlich gelagerten Projekten, wie zum Beispiel der Elbe Deichrückverlegung an der Mittleren zeigen, dass die vorgeschlagene Personalausstattung das Minimum für ein solch komplexes Projekt sein sollte. Vor allem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist im beantragten Projekt der Schlüssel, um Verständnis für die geplanten Maßnahmen schaffen zu können. Die bisherige Struktur Naturschutzgroßprojekte, die keine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit vorsah, bedeutete eine erheblich Mehrbelastung des Projektpersonals. Die vom Projekt angegangene Thematik der Anhebung von Wasserständen in der Agrarlandschaft erfordert eine besondere Sensibilität in der Herangehensweise, die nach unserer Auffassung nur über die Personalstelle für die Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden kann. Eine klare personelle Trennung zwischen der operativen und strategischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit würde so die Erfolgschancen für den Übergang in Projekt 2 signifikant erhöhen. Auf Grund von einer organisationsinternen Deckelung der Neueinstellungen des WWF wird die Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit erst ab Q3 2025 beantragt und soll in der Zwischenzeit über eine externe Vergabe abgewickelt werden (siehe 15.1.1 und 15.1.4).

Der Projektpartner NABU-Stiftung Nationales Naturerbe wird eine Stelle für den Flächenkauf und das Liegenschaftsmanagement einrichten. Hierfür werden keine Mittel beantragt (vlg. Darlegung in Kap. 9).

Beim Projektpartner Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sind keine Stellen geplant, das Projekt wird über bereits bestehende Stellen und Kapazitäten abgedeckt.

Für die Begleitung, Abstimmung und Umsetzung des PEPL (vgl. Kap. 10) und der damit verbundenen Maßnahmen wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gegründet (PAG), welche sich mindestens einmal im Jahr trifft. Die Zusammensetzung der PAG ist unter 8.2.5.2 beschrieben.

Des Weiteren sollen mehrere Arbeitskreise gegründet werden, mit denen spezifische Handlungsoptionen erarbeitet und Maßnahmen begleitet werden sollen (vgl. 8.5.3). Die Arbeitskreise werden nach Beginn von Projekt 1 gegründet, da bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass ein frühestmögliche Einbindung der Akteure in das Projekt maßgeblich für die Akzeptanz ist.

Neben der PAG ist die Einrichtung einer Steuergruppe geplant, bestehend aus der Bewilligungsbehörde (Land Brandenburg), BfN, WWF, NABU-Stiftung und dem BR Schorfheide-Chorin. Aufgabe der Steuergruppe ist die Lenkung und Begleitung der Projektumsetzung, Abstimmung sowie Information. Das Votum der Steuergruppe ist entscheidend für die Aufnahme von Maßnahmen in den PEPL. Die Steuergruppe soll sich nach Bedarf, ca. zweimal im Jahr, treffen.

Für die Durchführung der Genehmigungs- und ggfls. Planfeststellungsverfahren ist eine Beratung durch Consultants vorgesehen.

## 12 Evaluierung

Im Rahmen von Projekt 1 wird vom Projektteam ein Evaluierungskonzept erarbeitet, bei dem konkrete Indikatoren entsprechend der geplanten Maßnahmen und Studien erarbeitet werden. Die Evaluierung ist maßgeblich abhängig von Ergebnissen der Maßnahmenplanung und -umsetzung, der sozioökonomischen Entwicklung der Region, sowie den Ergebnissen des Moderationsberichts.

## 13 Projektfortsetzung und Folgepflege

Der WWF-Deutschland, die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, sowie das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin erklären hiermit, dass sie nach erfolgreichem Abschluss und einvernehmlicher Annahme des PEPL einen Antrag auf Fortführung des Projektes 2 stellen werden. Der Übergang zwischen den Projekten 1 und 2 sollte dabei möglichst fließend sein.

Nach Abschluss des Projektes 2 verwaltet die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe die im Projekt erworbenen Flächen weiter und trägt auch die Folgekosten dafür wie Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, die Grundsteuer und das Flächenmanagement. Um die Umsetzung der Ziele des ANK Modellvorhabens auf Dauer sicherzustellen, verpflichtet sich die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe in einer zusätzlichen Erklärung, die Zweckbindung der erworbenen Grundstücke zu übernehmen und eine dingliche Sicherung zugunsten des Fördermittelgebers im Grundbuch einzutragen. Im Laufe des Projektes müssen Verantwortliche gefunden werden, die sich um die Sicherstellung der Projektziele sowie die Unterhaltung der Maßnahmen, die ggfls. in Folge der Umsetzung von wasserbaulichen Maßnahmen nach Projektende notwendig werden, sowie die Fortführung des PEPL kümmern. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin erklärt sich bereit die Fortführung des PEPL zu übernehmen. Dies wird im **PEPL** nochmals vertraglich abgesichert. Unterhaltungsverbände GEDO und WBV-Finowfließ sollen für die Unterhaltung der neu eingerichteten Stauanlagen und allen zu unterhaltenden Bauwerken in die Pflicht genommen werden. Dies soll nach der konkreten Maßnahmenplanung unter Rücksprache mit den Verantwortlichen vertraglich geregelt und ebenfalls im PEPL festgehalten werden. Vor Projektende wird in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg eine Evaluierung der Projektergebnisse vorgenommen, welche über die weiteren Maßnahmen informiert.

Wir gehen davon aus, dass Folgekosten, die durch Reparatur und Umbau von Bauwerken entstehen könnten, von den für die Unterhaltung zuständigen Institutionen getragen werden. Diese Annahme beruht darauf, dass die Wasser- und Bodenverbände ein hohes Interesse an einer Automatisierung der Steuerung haben. Im Rahmen der Erstellung des PEPL ist dies mit den jeweils betroffenen Akteuren zu besprechen und verbindliche Vereinbarungen zur Steuerung der Staubauwerke zur Sicherung der Projektziele sowie der Übernahme der Folgekosten festzulegen.

Weiterhin wird das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin die Einhaltung der erarbeiteten und bestehenden Naturschutzziele sicherstellen, sowie den Erhalt der moorschonenden Bewirtschaftung auf den wiedervernässten Moorflächen unterstützen. Für die wirtschaftenden Landwirte, örtlichen Gemeinden, sowie Anwohnerinnen und Anwohner ist es Ansprechpartner zu allen Belangen der Entwicklung der Region im Sinne von Mensch und Biosphäre.

## 14 Trägerschaft

Als Projektträger fungiert der WWF Deutschland in enger Zusammenarbeit mit der NABU Stiftung Nationales Naturerbe und dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin als Projektpartner. Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe wird Flächeneigentümerin der im Rahmen des Projekts gekauften Flächen. Das Biosphärenreservat begleitet das Projekt vor allem fachlich und erklärt sich verantwortlich für die Nachsorge und Folgepflege der Projektmaßnahmen.

Tabelle 8: Rollenverteilung des Trägers und der Projektpartner.

Zuwendungsempfänger WWF-Deutschland	Projektpartner NABU-Stiftung Nationales Naturerbe	Projektpartner Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Ansprechpartner für die Mittelgeber	Flächenkauf und das Liegenschaftsmanagement	Fachliche Begleitung und Beratung des Projekts
Empfängt und verwaltet die Mittel	Eintragung einer Sicherungshypothek zu Gunsten der Fördermittelgeber ins Grundbuch	Mitarbeit in der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
Verantwortlich für die Umsetzung des Projekts	Verwaltung der erworbenen Flächen	Hauptverantwortlich für Nachsorge und Folgepflege des Projekts
Aufbau eines Projektbüros vor Ort	Mitarbeit in der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe (PAG)	Abgleich mit den Zielen der FFH-MMP in Zusammenarbeit mit dem für den PEPL verantwortlichen Büro
Einstellung und Betreuung des Personals	Betreuung der erworbenen Flächen nach Projektende und Übernahme der Folgekosten für das Flächenmanagement	Koordination der wissenschaftlichen Begleitung und ehrenamtlicher Monitoring- Programme
Vergabe von Aufträgen	Dauerhafte Sicherstellung der Ziele des Projekts auf den Flächen	Unterstützung von Kommunikation und Gebietskontrolle durch die Naturwacht
Beauftragung und Begleitung des PEPL		Fortführung des PEPL nach Projektende
Umsetzung des PEPL Evaluierung vor Projektende		

#### 14.1 WWF Deutschland

Der WWF Deutschland ist bei der Senatsverwaltung für Justiz Berlin unter dem Aktenzeichen 3416/976/2 registriert als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts. Als Teil des internationalen WWF Netzwerks ist der WWF Deutschland bereits seit seiner Gründung im Jahr 1963 im Deutschen Naturschutz aktiv und in vielfältigen aktiv im Umwelt und Naturschutz aktiv und hat es sich zum Ziel gesetzt die Vielfalt des Lebens, global wie in Deutschland, zu erhalten. Heute ist der WWF in über 100 Ländern aktiv und wird von über 6 Millionen Förder:innen unterstützt.

Im Finanzjahr 2021/22 verzeichnete der WWF Deutschland Einnahmen in Höhe von 115,2 Mio. Euro, von denen 54,8 Mio. Euro aus privaten Spenden, 31,3 Mio. aus institutionellen Zuwendungen und 17,9 Mio. aus Unternehmenskooperationen stammten. Die verbleibenden Einnahmen stammten aus Erbschaften, sonstigen Einnahmen und im kleinen Maße Erträgen aus der Vermögensverwaltung. Weiterhin verfügte der WWF Deutschland 2021/22 über ein Stiftungskapital von 10,9 Mio. Euro.

Seit seiner Gründung führt er erfolgreich in ganz Deutschland Naturschutzprojekte durch, darunter auch zahlreiche Naturschutzgroßprojekte unter dem Förderprogramm chance.natur, z.B. an der Mittleren Elbe und in der Schaalseelandschaft, sowie das laufende Projekt Krautsand. Mit heute etwa 500 Mitarbeitenden ist die Organisation in den vergangenen Jahren rasant gewachsen und damit auch ihr Aufgabenspektrum. Der Naturschutz in Deutschland ist mit über 40 Mitarbeitenden einer der größten Bereiche der Organisation. Diese Mitarbeitenden verteilen sich neben dem Hauptsitz in Berlin vor allem auf die Fokusregionen Wattenmeer, Ostsee, Uckermark, Tide-Elbe, Mittlere Elbe, sowie den Alpenraum. Dadurch kann der WWF Deutschland vielfältige und langjährige Erfahrungen in der Entwicklung, Steuerung und Abwicklung von öffentlich geförderten Projekten vorweisen.

### 14.2NABU Stiftung

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ist eine unabhängige, gemeinnützige, überparteiliche und rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Sie wurde 2002 durch die Berliner Stiftungsaufsicht staatlich genehmigt. Die Stiftung wurde vom NABU-Bundesverband gegründet. Ziel der Stiftungsgründung war es, die vom NABU bereits seit 100 Jahren betriebene Sicherung von Naturschutzflächen durch Kauf in einer auf die Ewigkeit angelegten Rechtsform neu zu ordnen. Mit dem Stiftungskapital soll, anders als es einem gemeinnützigen Verein möglich ist, eine finanzielle Basis für die dauerhafte Absicherung der

Folgekosten des Flächeneigentums geschaffen werden. Seit ihrer Gründung hat die NABU-Stiftung ca. 23.000 ha in 380 Gebieten in ganz Deutschland (Stand Oktober 2023) für Naturschutzzwecke erworben.

Die Arbeit der NABU-Stiftung konzentriert sich auf den Erwerb von Naturschutzflächen, deren Verwaltung sowie die Umsetzung naturschutzfachlicher Leitbilder. Sofern die Flächen nicht unter Verzicht auf menschliche Einflussnahme und etwaige steuernde Maßnahmen dem Wildnisgedanken überlassen sind, werden Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung bestimmter Lebensräume und Arten initiiert und durchgeführt.

Die NABU-Stiftung arbeitet derzeit mit 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (25,3 Vollzeitstellen-Äquivalente), wobei neben Kauf, Verwaltung und Entwicklung der Naturschutzflächen auch Öffentlichkeitsarbeit und Mittelbeschaffung von ihr geleistet werden. Die Jahreseinnahmen der Stiftung beliefen sich 2022 auf rund 10,4 Millionen Euro. Neben der Zentrale in Berlin betreibt die NABU-Stiftung für die Betreuung ihrer Eigentumsflächen aktuell sechs Außenstellen und arbeitet im Übrigen eng mit den ehrenamtlich tätigen Untergliederungen des NABU zusammen. Erfahrung mit großen, aus Bundesmitteln geförderten Projekten, hat die NABU-Stiftung u. a. im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Forschungs- und Entwicklungsprojekten, durch Flächenkäufe im Rahmen des Wildnisfonds und als Partner für Flächenkauf in Naturschutzgroßprojekten wie "Krautsand".

Das Stiftungskapital der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe betrug am 31.12.2022 rund 19,7 Mio. Euro. Die NABU-Stiftung ist im Rahmen dieses Projektes nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

### 14.3Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Das BR Schorfheide-Chorin (22 Einwohner/km²) liegt in der Uckermark nordöstlich von Berlin und ist ein Paradebeispiel für die südbaltische Jungmoränenlandschaft mit Grund- und Endmoränen, Gletschertoren, Sandern, Abflussrinnen, Kames-Hügeln, verschiedenen glazial entstandenen Seentypen und dem Eberswalder Urstromtal. Das Gebiet ist 1990 im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR ausgewiesen worden. Alleinstellungsmerkmale sind die großen zusammenhängenden Tieflandbuchenwälder, darunter das Weltnaturerbe-Teilgebiet "Buchenwald Grumsin" und die seit >100 Jahren bewirtschaftungsfreien Kernzonen "Fauler Ort" und "Plagefenn", sowie der hohe Anteil an Ökolandbau (ca. 70 % = >30.000 ha pestizidfreie Landwirtschaftsflächen, größte zusammenhängende Ökolandbauregion Deutschlands). 240 Seen über 1 ha Größe nehmen zusammen 7 % der Fläche ein. Von den

ursprünglich 14.000 ha Mooren befinden sich 5.200 ha noch in einem naturnahen bis natürlichen Zustand, ca. 4.000 ha wurden seit Anfang der 1990er Jahre wiedervernässt. Wirtschaftlich haben Ökologische Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Holzverarbeitung, Naturtourismus und regionales Handwerk die größte Bedeutung. 73 Betriebe tragen das regionale und qualitativ anspruchsvolle "Prüfzeichen Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin".

Die Verwaltung des Biosphärenreservats ist ein Referat der Abteilung "Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften" im Landesamt für Umwelt und damit im Geschäftsbereich des Brandenburger Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. In der Verwaltung sind aktuell 12 Mitarbeitende beschäftigt. Die Verwaltung wird unterstützt von der Naturwacht des Biosphärenreservats (16 Mitarbeitende), die bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg angesiedelt ist. Weiterhin gibt es den Kulturlandschaft Uckermark e.V. (KLU) als Förderverein des Biosphärenreservats, das NABU-Naturerlebniszentrum "Blumberger Mühle" als Hauptbesucherzentrum sowie den Landschaftspflegeverband (LPV) Uckermark-Schorfheide. KLU und LPV haben ihre Geschäftsstellen im Dienstgebäude der Biosphärenreservat-Verwaltung, ebenso das Projektbüro der "Biodiversitäts-Exploratorien" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

## 15 Finanzierung und Ausgabenschätzung

Die Finanzierung für das Projekt 1 soll durch das Förderprogramm Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung erfolgen. Ob das Projekt vollständig über ANK läuft oder nach dem Projekt 1 in chance.natur wechselt, ist unklar. Eine zeitnahe Klärung dieses Sachverhalts wurde dem WWF und dem BR Schorfheide Chorin vom BfN versichert, genauso wie eine sichergestellte Finanzierung.

Der WWF Deutschland und die Projektpartner NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin versichern, dass mit den Projekten 1 und 2 noch nicht begonnen wurde und dass außer den hier angegebenen und beantragten Finanzierungsmitteln für die Projekte keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt oder in Anspruch genommen wurden.

Darüber hinaus versichern der WWF Deutschland und die Projektpartner, dass die deklarierten Eigenmittel erbracht werden sowie, dass nicht zuwendungsfähige Ausgaben aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Der WWF Deutschland und die NABU-Stiftung finanzieren

sich überwiegend aus privaten, nicht aus öffentlichen Mitteln. Für die Erbringung des zu tragenden Eigenanteils bzw. der nicht als Zuwendung beantragten projektbezogenen Ausgaben werden der WWF Deutschland und die NABU-Stiftung zweckbezogen Spenden und zweckbezogen Sponsorengelder einwerben. Hierzu wurden bereits schriftliche Bestätigungen zweier interessierter Unternehmen eingeholt, die zunächst bereit sind, den erforderlichen Eigenanteil für Projekt 1 zu decken. Sofern nicht die volle Höhe des Eigenanteils zweckbezogen eingeworben werden kann, werden der WWF Deutschland und die NABU-Stiftung die fehlenden Eigenanteile aus ihnen anderweitig zur Verfügung stehenden Mitteln (Spenden, Sponsorengelder, Erbschafen, etc.) decken.

Bei der Schätzung der Ausgaben wurden Wasser- und Bodenverbände, Planungsbüros, Forschungsinstitute und Experten aus den betreffenden Fachgebieten zu Rate gezogen. Auf Grund der derzeit hohen Arbeitsbelastung von Planungsbüros und ähnlichen Dienstleistern war es uns nicht möglich, unentgeltlich detaillierte Leistungsbeschreibungen von den Planungsbüros einzuholen, da diesen dafür schlicht die Zeit fehlte. Aus diesem Grund wurde bei der Erarbeitung der Leistungsbeschreibungen mit möglichst präzisen Schätzungen gearbeitet, die uns von qualifizierten und erfahrenen Dienstleistern ohne Gewähr genannt wurden. Detaillierte Leistungsverzeichnisse, z.B. für den PEPL werden zu Anfang von Projekt 1 entgeltlich in Auftrag gegeben und somit konkretisiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ausgaben und deren Verteilung über die dreizehn Jahre der Projektlaufzeit aufgeteilt in Projekt 1 und Projekt 2. Insgesamt ergeben sich Ausgaben für Projekt 1 und 2 in Höhe von rd. 27.169.091,04€ (einschl. 19% Mehrwertsteuer). Nicht in den Gesamt-Projektkosten enthalten sind die Kosten für Flächenkauf und Entschädigungszahlungen, sowie dafür fällige Nebenkosten. Die Begründung dafür wird in Kapitel 9 sowie unter 15.1.6 und 15.2.6 angeführt.

### 15.1 Ausgabenschätzung und Finanzierungsplan Projekt 1

#### 15.1.1 Personalausgaben

Für die Umsetzung der Projektinhalte sind eine 100 % Stelle für die Projektleitung und eine 100 % Stelle für das Projektmanagement, eine 75 % Stelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine 75 % Stelle für die Projektassistenz geplant. Zudem sind 10 % einer bestehenden Stelle für die kaufmännische Projektabwicklung vorgesehen. Die Aufgabenbeschreibung für die Stellen, die notwendige Qualifikation sowie die Einordnung in eine Gehaltsgruppe ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Eine Eingruppierung erfolgt nach WWF Haustarif in den entsprechenden Gruppen (ebenfalls den folgenden Tabellen zu entnehmen).

Auf Grund der zum jetzigen Zeitpunkt noch offenen Stelleninhaber wurde ein Pauschalbetrag für die Personalkosten angesetzt. Es wurde das AN Brutto mit 1,22 für das AG Brutto multipliziert und der monatliche Betrag für den Jahreswert mit 13 multipliziert. Gleichzeitig wurde mit einer 2-%-igen jährlichen Steigerung gerechnet. Bei den in Ansatz gebrachten Werten handelt es sich um mögliche Beträge, denen Durchschnittswerte aus vergangenen Jahren zu Grunde liegen. Das WWF Gehaltsmodell gibt Gehaltsbänder (siehe Anhang 19.3) vor, somit stehen die konkreten Personalkosten erst nach Verhandlung und Einstellung fest.

Projektleitung (40 Std./Woche)			
Qualifikation	Aufgaben	Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	Eingruppierung nach WWF- Haustarif / Vergleich mit Einstufung nach TVL des Landes Nds.
abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Naturschutz/ Landschaftsplanung /Geographie/ Biologie; mehrjährige Berufserfahrung in Naturschutzprojekten so- wie deren Management; fundiertes Wissen im Moor-, Grünland- und Gewässerschutz; Verständnis von hydromorphologischen Zusammenhängen und Erfahrung mit der Umsetzung wasserbauli- chen Maßnahmen zur Re- naturierung von Mooren und Gewässern; sehr gute rhetorische und kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und ein souveränes Auftreten; strategisch-konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise, Flexibilität und ausgeprägte Teamfähigkeit; verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse; sicherer Umgang mit Projektplanungstools	Leitungs- und Koordinationsaufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 50%)  Sicherstellung des Zeit- und Arbeitsplans sowie des Kosten- und Finanzplans des Projektes;  Koordinierung der Arbeiten der Stellen zur Kommunikations- /Öffentlichkeitsarbeit und Administration mit den Projektinhalten und –zielen;  Begleitung der Erstellung des Kommunikationskonzeptes und der -strategie  Organisatorische Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 5%)  Aufbau eines Projektbüros vor Ort;  Beschaffung eines Autos  Inhaltliche Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 30%)  Ausschreibung und Vergabe der Verträge für die noch notwendigen Kartierungen zur Erfassung des Ist-Zustandes;  Ausschreibung, Betreuung und Prüfung der Ar-beiten und Verträge mit Consultants;  Begleitung des Pflege- und Entwicklungsplan;  Erstellung der Zwischen-/ Abschlussberichte für den Zuwendungsgeber;  Inhaltliche Vorbereitung der Treffen der Steuer-gruppe und der PAG;  Inhaltliche Vorbereitung der Termine und Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Auftaktund Abschlussveranstaltungen, Exkursionen und Pressefahrten)  Kommunikative Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 10%)  Umsetzung der Kommunikationsstrategie;  Moderation und Leitung von Sitzungen;  Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung des Projektes in der Region in Zusammenarbeit mit der Stelleninhaber(in)	Die/der Stelleninhaber(in) hat keine Dienstaufsicht jedoch Fachaufsicht für die Kommunikationsstelle Mitarbeiter im Projektbüro vor Ort.  Die/der Stelleninhaber(in) ist der Bereichsleitung WWF-Naturschutz Deutschland unterstellt. bis 1000,- Euro Projektbezogen  (nach WWF-Zeichnungsregelung)	WWF — Eingruppierung E 4

für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit;	
Inhaltliche Vorbereitung von Informationsveranstaltungen vor Ort;	
Repräsentative Aufgaben	
(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 5%)	
Vertretung des Trägers in der Region	

Projektmanagement (40 Std./Woche)			
Qualifikation	Aufgaben	Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	Eingruppierung nach WWF- Haustarif / Vergleich mit Einstufung nach TVL des Landes Nds.
abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Naturschutz/ Landschaftsplanung /Geographie/ Biologie; mehrjährige Berufserfahrung in Naturschutzprojekten so- wie deren Management; fundiertes Wissen im Moor-, Grünland- und Gewässerschutz;  Verständnis von hydromorphologischen Zusammenhängen und Erfahrung mit der Umsetzung wasserbauli- chen Maßnahmen zur Re- naturierung von Gewässern; Erfahrung bei der Begleitung von Genehmigungsverfahren; strategisch-konzeptionelle Denk- und Arbeitsweise, Flexibilität und ausgeprägte Teamfähigkeit; zuverlässig, strukturierte, selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise; Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit und hohe soziale Kompetenz; sicherer Umgang mit Projektplanungstools	Leitungs- und Koordinationsaufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 15%)  Überwachung und Steuerung der Projektaktivitäten; Koordination des Finanzplans für die jeweilige Maßnahme  Organisatorische Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 20%)  Organisation und Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit regionalen Landnutzern und Stakeholdern  Inhaltliche Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 30%)  Externe Vergabe von Aufträgen in Abstimmung mit der Kaufmännischen Projektabwicklung und kontinuierliche Begleitung der Umsetzung von Leistungen; Präzisierung der durchzuführenden Maßnahmen (Genehmigungsverfahren und Umsetzung); fachliche Begleitung der Genehmigungsverfahren; Koordinierung und Mitwirkung bei der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen, Modifizierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen; Dokumentation der Maßnahmenumsetzung als Grundlage für die Erfolgskontrolle/Kommunikation der Projektergebnisse; (Unterstützung bei der Erstellung der Zwischen-/ Abschlussberichte sowie der	Die/der Stelleninhaber(in) ist der Bereichsleitung WWF-Naturschutz Deutschland unterstellt. Die/der Stelleninhaber(in) wird fachlich von der Projektleitung betreut und vertreten.  Keine Zeichnungsbefugnis (nach WWF- Zeichnungsregelung)	WWF – Eingruppierung E3

Materialien zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;	
Inhaltliche Vorbereitung der Termine und Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Auftakt- und Abschlussveranstaltung, Exkursionen)	
Kommunikative Aufgaben	
(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 10%)	
Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung des Projektes in der Region in Zusammenarbeit mit der Stelleninhaber(in) für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit;	
Repräsentative Aufgaben	
(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer vollen Stelle 5%)	
Vertretung des Projektleiters in der Region	

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (30 Std./Woche)			
Qualifikation	Aufgaben	Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	Eingruppierung nach WWF- Haustarif / Vergleich mit Einstufung nach TVL des Landes Nds.
abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Journalismus und Kommunikati- onswissenschaften oder Naturwissenschaft; Erfahrung im PR-Bereich sowie in den "neuen Medien" und journalistische Kompe- tenz; Kenntnisse im Natur- und Umweltschutz mehrjährige Berufserfahrung Öffentlichkeitsarbeit; sehr gute rhetorische und kommunikative Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und ein souveränes Auftreten; Flexibilität und ausgeprägte Teamfähigkeit; verhandlungssichere Deutsch- und Englischkenntnisse	Organisatorische Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer halben Stelle 25%) Organisation der Auftaktveranstaltung; Organisation der Treffen der PAG und Steuergruppe; Regelmäßige Information der Projektpartner über den Stand des Projektes; Organisation von Exkursionen mit ortsansäßigen Landwirten in das Projektgebiet zu möglichen Maßnahmeschwerpunkten; Organisation Vorbereitung von Pressefahrten oder Exkursionen mit kommunalen, regionalen und anderen wichtigen Entscheidungsträgern; Organisation von mehreren Gesprächsrunden/Informationsveranstaltungen pro Jahr für Landwirte; Organisation einer Informationsveranstaltung zum Projekt in Abstimmung mit der Kommune;	Die/der Stelleninhaber(in) ist der Fach- bereichsleitung WWF-Naturschutz Deutschland unterstellt.  Die/der Stelleninhaber(in) wird fachlich von der Projektleitung betreut und vertreten.  Keine Zeichnungsbefugnis (nach WWF- Zeichnungsregelung )	WWF- Eingruppierung E3

Organisation von mehreren Aktionstagen/ Festen im Projektgebiet in Abstimmung mit den Kommunen;

Organisation der Abschlussveranstaltung von Projekt 1;

#### Inhaltliche Aufgaben

(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer halben Stelle 55 %)

Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes und einer -strategie für Projekt I mit dem Ziel, Akzeptanz für das Projekt in der Region aufzubauen und die relevanten Akteure einzubinden;

Einbindung der PAG in die Entwicklung des Kommunikationskonzeptes;

Abstimmung der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Projektpartner;

Betreuung der Sozioökonomischen Studie;

Betreuung des Aufbaus einer Webseite zum Projekt und anschließende Pflege;

Erstellung eines Faltblattes mit Projektinformationen;

Erstellung visuell ansprechender Informations-materialien für geplante Maßnahmen (Grafiken, Faltblätter, Präsentationen);

Inhaltliche Unterstützung der Projektleitung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen;

Redaktionelle Bearbeitung der Berichte zu dem Projekt;

#### Kommunikative Aufgaben

(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer halben Stelle 18%)

Aufbau von Kontakten zu den regionalen und überregionalen Medien und Pflege dieser Kontakte;

Aufbau und Pflege des Kontaktes zu kommuna-len Vertretern; Moderation von Pressefahrten, Veranstaltungen und Exkursionen

#### Repräsentative Aufgaben

(Anteil an Gesamtarbeitszeit einer halben Stelle 2%)

Vertretung des Projektleiters in der Region

Projektassistenz (30 Std./Woche)			
Qualifikation	Aufgaben	Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	Eingruppierung nach WWF- Haustarif / Vergleich mit Einstufung nach TVL des Landes Nds.
Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Erfahrung in Finanzbuchhaltung; Kenntnisse zu Ausschreibungen und im Vergaberecht sind von Vorteil; einschlägige Berufserfahrung im oben genannten oder ähnlichen Tätigkeits-feld sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes; Erfahrung in der Abwicklung von drittmittel-geförderten Projekten sowie Kenntnisse der Vertragsgestaltung und des Zuwendungsrechts; hohes Maß an Organisations- und Planungsgeschick; eigenverantwortliche Arbeitsweise; Kommunikationsstärke sowie versierte Umgang mit MS-Office	Organisatorische Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer 75% Stelle 30%) Organisation und Bearbeitung aller administrativen Belange des Projektbüros; Unterstützung der Projektleitung beim Aufbau eines Projektbüros vor Ort und Beschaffung eines Autos; Unterstützung von Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Besprechungen; Verwaltung von fachlichen Dokumenten und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit; Inhaltliche Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer 75% Stelle 55%) Verantwortlich für Verwaltungsaufgaben und die administrative Koordination des ANK Modellvorhabens; verwaltungstechnische Projektabwicklung in enger Abstimmung mit der Projektleitung; Budgetkontrolle des Projektes; Vorbereitung des Mittelabrufs; Weiterleitung der Projektmittel an den Projektpartner. Kommunikative Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer 75% Stelle 10%) Ansprechpartner für die interne und externe Projektkommunikation. Kommunikation mit Gebern und Implementierungspartnern über finanzielle und administrative Abwicklung des Projekts Repräsentative Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer 75% Stelle 5%) Informationszentrale des Projektes	Die/der Stelleninhaber(in) ist der Bereichsleitung WWF-Naturschutz Deutschland unterstellt.  Die/der Stelleninhaber(in) wird fachlich von der Projektleitung/ Administarationsab teilung des WWF D betreut und vertreten.  Keine Zeichnungsbefugnis (nach WWF- Zeichnungsregelung )	WWF- Eingruppierung E2

Kaufmännische Projektadminstration (4 Std./Woche)			
Qualifikation	Aufgaben	Organisatorische Eingliederung und Befugnisse der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	Eingruppierung nach WWF- Haustarif / Vergleich mit Einstufung nach TVL des Landes Nds.
Abgeschlossenes (Fach- )Hochschulstudium oder Bachelorabschluß mit engem Bezug zum Aufgabenfeld mit mehrjähriger (2-3 Jahre) Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld inkl. fundierten Kenntnissen im Zuwendungsrecht und in der Vertragsgestaltung Kenntnisse über Organisation und Verwaltung in gemeinnützigen Stiftungen hohes Maß an Organisations- und Planungsgeschick eigenverantwortliche Arbeitsweise Kommunikationsstärke sowie versierte Umgang mit MS-Office	Organisatorische Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer VZÄ = 20%) Organisation und Bearbeitung aller administrativen Belange des Projektes; Unterstützung der Projektleitung beim Aufbau internen Projektstrukturen, Vermittlung des Know-hows an die Aufgabenstellen Inhaltliche Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer VZÄ = 65%) Sicherstellung der finanziellen und kfm. Abwicklung des Projektes in enger Zusammenarbeit mit dem Projektleitenden (u.a. Sicherstellung der Einhaltung von zuwendungsrechtlichen Vorgaben, Eigenständige Erstellung und Prüfung von Projektfinanzberichten und Verwendungsnachweisen unter vielfältigen Änderungseinflüssen, Eigenständige Ausarbeitung und Erstellung von Verträgen bis zur Unterschriftsreife sowie deren kaufmännische/administrative Abwicklung, Projektcontrolling, Erstellung von Plan/Ist-Analysen, Hochrechnungen sowie Budgetplanung, Sicherstellen des Projektzahlungsverkehrs inkl. Mittelanforderungen, Liquiditätsplanung und –prüfung sowie selbständiges Forderungsmanagement, Mitwirkung am Jahresabschluss: Einnahmeverwendung und Kostendeckung für das Projekt/ Tätigkeitsberichte in Zusammenarbeit mit dem Controlling und der Buchhaltung) Kommunikative Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer VZÄ = 10%) Ansprechpartner*in für die interne und externe Projektkommunikation; Kommunikation mit Gebern und Implementierungspartnern über finanzielle und administrative Abwicklung des Projekts Repräsentative Aufgaben (Anteil an Gesamtarbeitszeit einer VZÄ = 5%) Informationszentrale des Projektes	Die/der Stelleninhaber(in) ist der Projektleitung unterstellt und ist fachlich in der kaufmännischen Administration des WWF D integriert  Die Vertretung erfolgt durch die kaufmännische Administration des WWF	Entspricht Eingruppierung nach TVL etwa Stufe E12, WWF – Eingruppierung, siehe Anlage (E 3)

## 16 Aussagen zur Akzeptanz

Tabelle 10 zeigt die projektbezogenen Veranstaltungen und Termine, die bislang stattgefunden haben. Bei allen Veranstaltungen waren Vertreter des WWF und des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin präsent.

Tabelle 10: Übersicht der bisher stattgefundenen Veranstaltungen und Termine.

Ort	Datum	Art der Veranstaltung	Initiator
Falkenberg	10.01.2023	Informationsveranstaltung für betroffene Kommmunalvertreter, große landwirtschaftliche Betriebe und den GEDO	Amt Falkenberg Höhe
Falkenberg	19.06.2023	Abstimmung geplanter Maßnahmen mit dem Amt, der Gemeinde Falkenberg, dem GEDO und betroffenenen Landwirten	Amt Falkenberg Höhe
Falkenberg	11.07.2023	Informationsveranstaltung für alle landwirtschaftliche Betriebe des Projektgebietes zur Nutzung von Nasswiesen und -weiden, Verwertungsoptionen und der Moorschutz-RL	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Oderberg	24.10.2023	Informationsveranstaltung für Kommunalvertreter, den WBV Finowfließ und Vertreter der Landwirtschaft des Landkreises Barnim	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Bad Freienwalde	17.10.2023	Informationsveranstaltung zum Projekt im Hauptausschuss der Stadt	Stadt Bad Freienwalde
Bad Freienwalde	09.11.2023	Informationsveranstaltug zum Projekt in der Stadtverordnetenversammlung	Stadt Bad Freienwalde
Falkenberg	16.11.2023	Information zum Projekt im Rahmen einer Einwohnerversammlung	Amt Falkenberg Höhe
Hohenfinow	15.02.2024	Information zum Projekt im Rahmen der Gemeindevertretersitzung	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Liepe	22.02.2024	Öffentliche Information zum Projekt für die Gemeinden Hohenfinow, Niederfinow und Liepe	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

### 16.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Eine grundsätzliche Bereitschaft der Landnutzer zur Beteiligung am Projekt besteht zumindest bei den größeren Betrieben unter der Voraussetzung der Etablierung einer funktionierenden Wertschöpfungskette. Die hauptbetroffenen Betriebe wurden sehr frühzeitig über das Projektvorhaben informiert. Im Herbst 2022 wurden erste persönliche Gespräche geführt. Hierbei wurde der Fokus auf die Bewirtschafter von Niedermoorböden gelegt. In diesem Zuge wurde das Projekt und dessen Ablauf vorgestellt. Die Betriebsleiter zeigten sich in diesen Einzelgesprächen dem Projekt gegenüber überwiegend aufgeschlossen. Das Bewusstsein für die Bodensituation (Moorböden und Auenlehme) ist in der Regel gegeben. Ein Teil der Befragten befürwortet höhere Wasserstände und beklagt die zunehmende Sommertrockenheit und fehlende Möglichkeiten zum Rückhalt von Wasser. Aufgrund des Interesses einiger Betriebe in Bezug auf Nasswiesenbewirtschaftungen wurde im Juli 2023 in Falkenberg ein Workshop durchgeführt, zu dem alle Betriebe des Projektgebietes sowie die Gemeindevertreter eingeladen wurden. Dort wurden von externen Referenten Erfahrungen aus der Praxis der Bewirtschaftung vernässter Flächen (Rhinluch und Sernitz) sowie Verwertungsoptionen für Niedermoorbiomasse vorgestellt. Zwei Landwirte mit Betriebsflächen auf nassen Niedermoorböden stellten zudem ihren Betrieb und ihre Wertschöpfungsketten als Positivbeispiele vor (Pferdeheu von Nasswiesen und Wasserbüffel). Hauptkritikpunkt in den Gesprächen war die Angst vor abnehmenden Erträgen, die wiederum zu einer verringerten Wirtschaftlichkeit führen. Die Umstellung auf andere Bewirtschaftungsformen müsse an die Besonderheiten der Einzelbetriebe angepasst und für sie erfolgsversprechend sein. Der Projektvorschlag greift diese Punkte auf, indem zum einen umfassende wirtschaftliche Machbarkeitsstudien geplant sind, welche die Wertschöpfungsketten einbeziehen. Zum anderen ist neben Entschädigungszahlungen auch die Unterstützung bei der Beschaffung von neuer Technik eingeplant, welche den Landwirten die Umstellung ermöglicht.

Als günstig wirkt sich die Tatsache aus, dass die meisten Betriebe im Unteren Finowtal und im Niederoderbruch auf die Mutterkuhhaltung spezialisiert sind und überwiegend nicht auf energiereiches Futter, wie es für die Milchviehwirtschaft erforderlich wäre, angewiesen sind. Einige Betriebe können sich den Verzicht auf Viehhaltung und die Umstellung auf Landschaftspflege bzw. stoffliche oder thermische Nutzung der Biomasse vorstellen.

Die Bewirtschafter von Ackerflächen im Lieper Polder stehen Veränderungen der Wasserstände hingegen teilweise kritisch gegenüber und befürchten, dass erhöhte Wasserstände auf den Niedermoorböden die Bewirtschaftbarkeit der angrenzenden fruchtbaren, mineralischen Äcker erschweren. Bei Betrachtung des Höhenmodells ist ersichtlich, dass die als Acker bewirtschafteten Flächen ganz überwiegend deutlich höher liegen als die Grünlandflächen. Die hydrologischen Gutachten werden Auswirkungen der Maßnahmen auf die mineralischen Böden mitbetrachten. Es sollen nach Möglichkeit Szenarien entwickelt werden, welche negative Auswirkungen auf diese minimieren.

### 16.2Eigentümer

Die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und zum Moorschutz ziehen weitreichende Veränderungen der betroffenen Flächen nach sich. Die bisherigen Formen der Bewirtschaftung werden angepasst werden müssen, und bei weitreichenden Veränderungen der Grundwasserflurabstände und einhergehender Veränderungen der Vegetation sind aus Sicht der Flächeneigentümer Wertminderungen zu befürchten. Private Eigentümer haben oftmals zwar grundsätzlich Sympathie für Maßnahmen des Natur- und Klimaschutzes, gleichzeitig jedoch ein berechtigtes Interesse, keine wirtschaftlichen Einbußen zu erleiden. Im Projektvorschlag ist daher geplant, den Eigentümern ein Angebot zu machen, Eigentumsflächen an das Projekt zu verkaufen und so den wirtschaftlichen Wert zu monetarisieren. Sollten Eigentümer nicht an einem Verkauf interessiert sein, sind im Projektvorschlag die Option von Ausgleichzahlungen oder Tauschflächen vorgesehen.

Da die Eigentumsverhältnisse komplex und teilweise sehr kleinflächig sind, konnte die Akzeptanz der Eigentümer in der Vorbereitung des Projekts noch nicht eingehend geprüft werden. In weiteren Schritten müssen die zahlreichen privaten Flächeneigentümer kontaktiert und über das Projekt informiert werden. Aufbauend auf Erfahrungswerte aus ähnlichen Vorhaben gehen wir von einer grundsätzlichen Bereitschaft zum Verkauf von Flächen aus.

#### 16.3Kommunen / Gemeinden

Die betroffenen Gemeinden wurden mit einem Brief über das Projekt informiert. Auf Initiative betroffenen und der Stadt Bad Freienwalde Informationsveranstaltung für die betroffenen Kommunen und die größten Bewirtschafter am 10.01.2023 in Falkenberg statt. Hier stellten das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und der WWF das Projekt vor. Bei diesem Termin war auch ein Pressevertreter anwesend, dessen Artikel am 12.01.23 in der Märkischen Oderzeitung (MOZ) erschienen ist. Seitens der Kommunen wurden Bedenken bezüglich potenzieller Schäden an Häusern und Wegeinfrastruktur angeführt, sowie Sorgen in Hinblick auf den Hochwasserschutz geäußert. Im Projektvorschlag wurde dies durch ein in das hydrologische Gutachten integriertes Hochwasserschutzkonzept aufgenommen. Thematisiert wurde zudem der Moorabbau bei Amalienhof für das Heilmoorbad Bad Freienwalde. Hier ist das nachhaltige Abbauverfahren bereits mit Zustimmung des Biosphärenreservats durch den Landkreis MOL genehmigt. Daher wird der in diesem Rahmen erfolgende Abbau durch das Projekt nicht in Frage gestellt. Auf Wunsch der Amtsverwaltung wurde außerdem das Projektgebiet bei Falkenberg vergrößert.

Weitere Termine mit Stadtverordneten, Gemeindevertretern und Ortsvorsteher\*innen in Bad Freienwalde und Oderberg ergaben ein gemischtes Stimmungsbild. Insgesamt war die Mehrheit der Stadtverordneten dem Projekt gegenüber eher skeptisch. Die Chancen, die sich in Bezug auf Besucherlenkung und wirtschaftliche Entwicklung durch das Projekt ergeben, konnten bislang offenbar noch nicht ausreichend transportiert werden, da der Fokus bei den Terminen oft auf den potenziell negativen Auswirkungen des Projektes lag. Hier gilt es noch kommunikativ nachzusteuern, um die Vorteile, die durch das Projekt entstehen, besser zu vermitteln. Einige Zuhörer vermissten auch die Darstellung einer positiven Vision, welcher Zielzustand angestrebt wird.

Zudem muss im Rahmen von Projekt 1 zunächst Vertrauen aufgebaut werden. Dafür ist ein transparenter Gestaltungs- und Mitbestimmungsprozess im Rahmen der Erarbeitung des PEPL geplant. Innerhalb des Arbeitspaketes 6 sind zahlreiche Austauschformate vorgesehen, bei denen neben Informationen zu naturschutzfachlichen Aktivitäten auch konkrete Maßnahmen entworfen werden sollen, welche die Kommunen und Gemeinden beim Ausbau des nachhaltigen Tourismus und der Besucherlenkung unterstützen. Weiter ist zum Ausgleich der Interessen und als neutrale Begleitung des Prozesses eine Moderation eingeplant.

Positiv zu bewerten waren bei einer Informationsveranstaltung in Oderberg Wortmeldungen des Vorsitzenden des Landesbauernverbandes Brandenburg, der sich insgesamt konstruktiv geäußert und hilfreiche Hinweise zur Projektimplementierung gegeben hat. Dieser könnte sich in der Planungsphase von Projekt 1 als fachkundiger Vermittler herausstellen. Auch das Amt Chorin, wenn auch wenig durch die Maßnahmen betroffen, äußerte sich eher unterstützend für das Projekt. Nicht zuletzt ist die Zusammenarbeit mit dem Amt Falkenberg-Höhe positiv zu bewerten, da hier einzelne Akteure (Ortsbürgermeister und Stellvertreter, Amtsdirektor, einige Abgeordnete) für das Projekt unterstützend agieren, z.B. Informationsveranstaltungen moderierten und bei Diskussionen vermittelten. Als meistbetroffene Kommune birgt dies Potenzial für eine gute Zusammenarbeit.

Insgesamt muss die Akzeptanz für das Projekt in den Kommunen und Gemeinden in Projekt 1 noch deutlich gestärkt werden, bevor in Projekt 2 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Da jedoch bereits eine konstruktive Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des Antrags mit einigen Schlüsselakteuren gelungen ist und der Projektvorschlag die Kritikpunkte aufgenommen sowie Interessen der Kommunen und Gemeinden berücksichtigt hat, ist auch hier ein guter Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit im Projekt gegeben.

#### 16.4 Wasser-/ Boden-/ Deichverbände

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) Finowfließ und der Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) stehen dem Projekt grundsätzlich aufgeschlossen und konstruktiv- unterstützend gegenüber. Hinsichtlich einer Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Niederung wird ein hohes Entwicklungspotenzial gesehen. Das Projekt ist auf eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden angewiesen, da diese verantwortlich für die Wasserwirtschaft im Projektgebiet sind Anwohnerinnen und Anwohner

Von Anwohnerinnen und Anwohnern sind in Vorgesprächen neben befürwortenden und unterstützenden Kommentaren vor allem Sorgen um die mögliche negative Beeinflussung der Siedlungsräume durch die Wiedervernässungsmaßnahmen geäußert worden. Weitere Informationsveranstaltungen bereits vor Beginn von Projekt 1 sollen ein größeres Verständnis für die Notwendigkeit der Maßnahmen schaffen. Darauffolgend soll in Projekt 1 die intensive Prüfung der Maßnahmen durch Gutachter sicherstellen, dass deren Umsetzung keine Gefahren oder Schäden für die Anwohnenden nach sich ziehen. Dies wird ebenfalls bei den Veranstaltungen herausgestellt, um bestehende Sorgen auszuräumen. Neben den Sorgen wurde auch kritisiert, dass bisher unklar ist, welche Vorteile das Projekt den Anwohnerinnen und Anwohnern bringt. Das wird in zukünftiger Öffentlichkeitsarbeit sehr viel stärker kommuniziert werden, denn hier birgt das Projekt einige Potenziale. Eine allgemeine Einschätzung der Akzeptanz ist zum derzeitigen Zeitpunkt zwar noch schwierig, jedoch ist das Projektteam zuversichtlich, dass die geplante enge Einbindung der Öffentlichkeit und die damit verbundene transparente Kommunikation der Projektplanungen und Aktivitäten die allgemeine Akzeptanz steigert.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass bei Schlüsselakteuren, vor allem den am stärksten betroffenen Landwirtschaftlichen Betrieben und Gemeinden, eine grundsätzliche Einsicht herrscht, dass ein "weiter wie bisher" keine Lösung ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Andererseits besteht aber noch Skepsis bezüglich potenzieller negativer Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe, Wertminderung der Flächen oder Schäden an Infrastruktur und Wohnhäusern. Weiterhin wird grundsätzlich in Frage gestellt, ob ein Naturschutzgroßprojekt das richtige Mittel ist, die beschriebenen Probleme zu lösen. Diese Punkte gilt es in Projekt 1 aufzuarbeiten und mit einer aktiven Beteiligung im Rahmen der Arbeitskreise und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit mehr Verständnis für das gewählte Projektformat zu schaffen und somit nach und nach Vertrauen aufzubauen. Wenn sich das Projekt als konstruktiver Akteur in der Region bewährt, der die Probleme der Gemeinden und Anwohnerinnen und Anwohner hört und in die Projektplanung und

Umsetzung mit einfließen lässt, so werden dem Projekt gute Chancen eingeräumt, mittelfristig auf eine breite Akzeptanz zu stoßen.

## 17 Moderationsprozess

Bei Naturschutzgroßprojekten, nach dessen Richtlinien der hier vorgelegte Vorschlag eines ANK Modellvorhabens beantragt wird, gilt es, viele teils gegenteilige Interessen miteinander zu vereinen, größtmögliche Schnittmengen zu identifizieren und dadurch wiederum eine größtmögliche Akzeptanz für das Vorhaben zu generieren. Wie im Kapitel 16 dargestellt, sind im vorliegenden Fall Konflikte insbesondere mit den Belangen der Landwirte, Flächeneigentümern sowie Kommunen und Gemeinden zu erwarten. Daher bietet es sich an, neben der ohnehin einzurichtenden projektbegleitenden Arbeitsgruppe in mehreren themenbezogenen Arbeitskreisen aufzuklären, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und nach Win-win-Situationen zu suchen. Gleichzeitig soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, das Projekt durch einen externen Moderationsprozess begleiten zu lassen. Dies ist ein bei Naturschutzgroßprojekten üblicher Prozess und wurde 2015 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit explizit vorgeschlagen.

Die Überlegungen zur Wiedervernässung der Moorlandschaften laufen gegenläufig zu den bisher praktizierten wasserbaulichen Maßnahmen, die auf Entwässerung ausgerichtet waren. Insofern muss im Rahmen des Moderationsprozesses für ein Umdenken in der Wasserwirtschaft und in der Landwirtschaft geworben werden. Außerdem müssen berechtigte Bedenken erkannt und planerisch berücksichtigt werden. Die langjährigen Erfahrungen Ortskundiger können helfen, Probleme zu erkennen und für alle Beteiligten akzeptable Lösungsansätze zu finden. Über den Moderationsprozess kann der Informationsfluss von den Planenden zu den Betroffenen akzeptanzfördernd gesteuert, aber auch der Informationsfluss von den Betroffenen zu den Planenden in einer den Planungsprozess befruchtenden Form erfolgen.

Bezüglich Tourismus und Naherholung ist in erster Linie mit Synergien zu rechnen, da die Eigenart des Planungsraumes durch das Projekt gefördert wird und neue Attraktionen für das Naturerleben geschaffen werden (siehe Arbeitspaket 5). Diese zusätzliche Inwertsetzung ist über den Moderationsprozess zu vermitteln. Darüber hinaus hilft der Moderationsprozess, die örtlichen Bedürfnisse zu erkennen, damit diese mit den naturschutzfachlichen Erfordernissen verknüpft werden können, um tatsächlich Synergieeffekte zu erzielen.

Da das ANK Modellvorhaben auf Freiwilligkeit ausgerichtet ist, kommt dem Moderationsprozess und der damit zu erzielenden Akzeptanz für das Projekt eine hohe Bedeutung dafür zu, dass ein möglichst hoher Umsetzungsgrad in Projekt 2 erreicht werden kann. Gleichzeitig können nicht umsetzbare planerische Überlegungen erkannt und verworfen werden, um in Projekt 2 nur tatsächlich auch umsetzbare Ziele und Maßnahmen zu verfolgen (der Weg vom naturschutzfachlichen Ideal zum umsetzbaren Leitbild – siehe KAISER 2009 und Abb. 41). Der vom beauftragten Moderationsbüro zum Ende von Projekt 1 erstellte Akzeptanzbericht soll zudem eine unabhängige Einschätzung der Akzeptanz im Planungsraum ergeben und so eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Bewilligung von Projekt 2 darstellen.

## 18 Literaturverzeichnis

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Landschaftswasserhaushalt Lieper Polder (2003). Auftraggeber: Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde. Auftragnehmer: Agro-Öko-Consult Berlin GmbH und WASY GmbH. Berlin.

ARGE Klimamoor (2023): Die Ziele des Klimaschutzes mit Mooren-Ressourcen in Mooren sichern. Online unter: Motivation | Klimamoor Brandenburg Arge Klimamoor (klimamoorbrandenburg.de) Zuletzt abgerufen am 22.09.2023.

Bernotat, D., Jebram, J., Kaiser, T., Plachter, H. (2002a): Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz - Konkretisierung des Rahmens für die definierten Standards. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 70: 78-101; Bonn-Bad Godesberg.

Bernotat, D., Schlumprecht, H., Brauns, C., Jebram, J., Müller-Motzfeld, G., Riecken, U., Scheurlen, K., Vogel, M. (2002b): Entwicklung und Festlegung von Metho-denstandards im Naturschutz. Verwendung tierökologischer Daten. – Schriftenreihe für Land-schaftspflege und Naturschutz 70: 109-217; Bonn-Bad Godesberg.

Blackbourn, D. (2008): Die Eroberung der Natur: Eine Geschichte der Deutschen Landschaft. München: Pantheon.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2022): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (Entwurf). Verfügbar unter: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Naturschutz/aktionsprogra mm\_natuerlicher\_klimaschutz\_entwurf\_bf.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2020): Moorschutzstrategie der Bundesregierung - Diskussionspapier.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2007): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Verfügbar unter: https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten\_BMU/Pools/Broschueren/nationale\_strategie\_biologische\_vielfalt\_2015\_bf.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Bundesregierung Republik Deutschland (2022): Klimaschutzgesetz: Generationenvertrag für das Klima. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/bregde/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672 (Zuletzt geprüft am: 23.10.2023)

Driescher, E. (2003): Veränderungen an Gewässern Brandenburgs in historischer Zeit. (Brandenburg, Landesumweltamt, Studien und Tagungsberichte, 47): LUA.

Goldschmidt, B. (2000): Naturschutzbezogenes Monitoring in grünlandgenutzten Niedermoor-landschaften Nordostdeutschlands am Beispiel des Gartzer Bruchs und des Niederoderbruchs. Eberswalder wissenschaftliche Schriften Band 4. Eberswalde, 382 S.

Hirschl, B., Schwarz, U., Dunkelberg, E., Weiß, J., Hirschberg, R., Schirok, J., Weyer, G., Wagner, K., Bluhm, H., Bode, A. (2023): Kurzfassung des Gutachtens zum Klimaplan Brandenburg. Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Berlin, Potsdam, Cottbus.

Hofmann, G. & Pommer, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin: Mit Karte im Maßstab 1:200000. (Eberswalder forstliche Schriftenreihe, Bd. 24). Potsdam: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Landesforstanst.

Kaiser, T. (1999b): Konzeptioneller Aufbau eines Pflege- und Entwicklungsplanes – dargestellt am Beispiel des Naturschutzgroßprojektes "Lüneburger Heide".- Angewandte Landschaftsökologie 18: 7-27; Bonn - Bad Godesberg.

Koch, T., Seifert, S. & L. Monninkhoff (2011): Landschaftswasserhaushalt Finowtal/Niederoderbruch. – Unveröff. Gutachten für das BR-SC, 32 S.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) (2014): Referenzierte Moorbodenkarte des Landes Brandenburg.

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU Brandenburg) (2022a): Klimawirkung von Moorböden.

Verfügbar

unter: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Moorboeden.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU Brandenburg) (2022b): Zwischen- und Sektorziele des Klimaplans Brandenburg. Übersicht über den Orientierungsrahmen zur Erreichung von Klimaneutralität für die Jahre 2030 und 2040 sowie das Zieljahr 2045. Verfügbar unter: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ziele-Klimaplan-Brandenburg.pdf (Zuletzt geprüft am 23.10.2023).

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU Brandenburg) (2023): Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Land Brandenburg für 2022. Verfügbar unter: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Treibhausgasemissionen-2022.pdf (Zuletzt geprüft am: 23.10.23).

Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1: Kartierungsanleitung und Anlagen. Potsdam, 312 S.

Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007b): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2: Beschreibung der Biotoptypen. Potsdam, 512 S.

Luthardt, V. (1993): Ist- Zustandsanalyse sowie Sanierungs- und Bewirtschaftungsvorschläge für landwirtschaftlich genutzte Niedermoore am Beispiel des Finowtalmoores bei Eberswalde und des Sernitzmoores bei Greiffenberg. Fördernde Institution: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung. Durchführende Institution: Forschungszentrum für Bodenfruchtbarkeit Müncheberg Bereich Bodenkunde und Bodenschutz Eberswalde. 214 S.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Referat 10 – Koordination, Kommunikation, Internationales (2013): Daten zu Wald und Forstwirtschaft in Brandenburg.

Verfügbar unter:

https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Daten-Forst.pdf (Zuletzt geprüft am 23.10.2023).

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) & Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Machbarkeitsstudie zur hydrologischen Sanierung von Finowkanal und Niederoderbruch im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK Brandenburg) (2022): Abschätzung der Treibhausgasemissionen im Land Brandenburg 2021. Verfügbar unter: https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Treibhausgasemissionen-2021-neu.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) (2020): Mulmniedermoor- Steckbriefe Brandenburger Böden. 11.2. Potsdam 2003, aktualisierte Auflage Dezember 2020.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK Brandenburg) (2019a): Managementplan für das FFH-Gebiet Finowtal – Ragöser Fließ. Verfügbar unter: https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/576/FFH-MP-576.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK Brandenburg) (2019b): Managementplan für das FFH-Gebiet Niederoderbruch. Verfügbar unter: https://lfu.brandenburg.de/daten/n/natura2000/managementplanung/138/MP138.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

NABU-Stiftung (2022): Kanonen-, Schlossberg & Schaefergrund. Verfügbar unter: https://data-

naturerbe.nabu.de/schutzgebietssteckbriefe/Kanonen\_Schlossberg\_Schaefergrund.pdf (Zuletzt geprüft am: 14 Dezember 2022).

Nitsch, H. & Schramek, J. (2021): Grundlagen für eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-12/Endbericht\_F%2BE\_Grundlagen\_Moorschutzstrategie\_bf.pdf (Zuletzt geprüft am 08 November 2023)

Reichelt, F. (2021): Treibhausgas-Emissionen aus organischen Böden in Brandenburg. Greifswald Moor Centrum-Schriftenreihe 02/2021.

Rudolf, M. (2022): Entwicklung des Kulturwasserbaus im Niederoderbruch. In: Das Niederoderbruch und die Neuenhagener Oderinsel- Landschaft des Jahres 2022 für den Barnim und Märkisch Oderland. Gesellschaft zur Erforschung und Förderung der Märkischen Eiszeitstraße. Eberswalde. 103 S.

Scholz, E. (1962): Die Naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett (Hrsg.), Potsdam.

Succow, H. & Joosten, M. (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. Mit 136 Tabellen. 2. Völlig neu bearbeitete Auflage. Stuttgart: Schweizerbart.

Tanneberger, F. & Kubacka, J. (2018): The Aquatic Warbler conservation handbook. Potsdam: Landesamt für Umwelt. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/324562886\_The\_Aquatic\_Warbler\_Conservation\_Handbook (Zuletzt geprüft am: 13 Dezember 2022).

Tanneberger, F., Bellebaum, J., Dylawerski, M., Fartmann, T., Jurzyk-Nordlöw, S., Koska, I. (2011): Habitats of the globally threatened Aquatic Warbler (Acrocephalus paludicola) in Pomerania — site conditions, flora, and vegetation characteristics. Plant Diversity and Evolution, 129 (3-4), pp. 253–273. doi: 10.1127/1869-6155/2011/0129-0047.

Uellendahl, K., Hirschelmann, S., Abel, S. (2023): Treibhausgas-Emissionen der moorreichen Bundesländer und die Rolle der organischen Böden. Verfügbar unter: https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere\_Briefings/202305\_Faktenpa pier%20Emissionen%20Bundesl%C3%A4nder\_final%20\_korr.pdf (Zuletzt geprüft am: 23.10.2023).

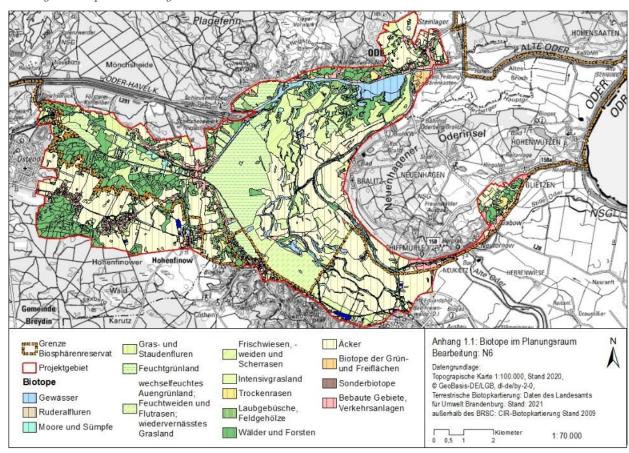
Wichmann, S., Reichelt, F. & Nordt, A. (2022): Herleitung von Förderpauschalen zur Umsetzung von Moorklimaschutzprojekten. Verfügbar unter: https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/GMC%20Schriften/2022-01\_Wichmann%20et%20al\_Herleitung%20von%20F%C3%B6rderpauschalen%20zur%20Umsetzung%20von%20Moorklimaschutzprojekten.pdf (Zuletzt geprüft am: 23.10.2023).

Zimmermann, F. (2014): Beschreibung und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3/4).

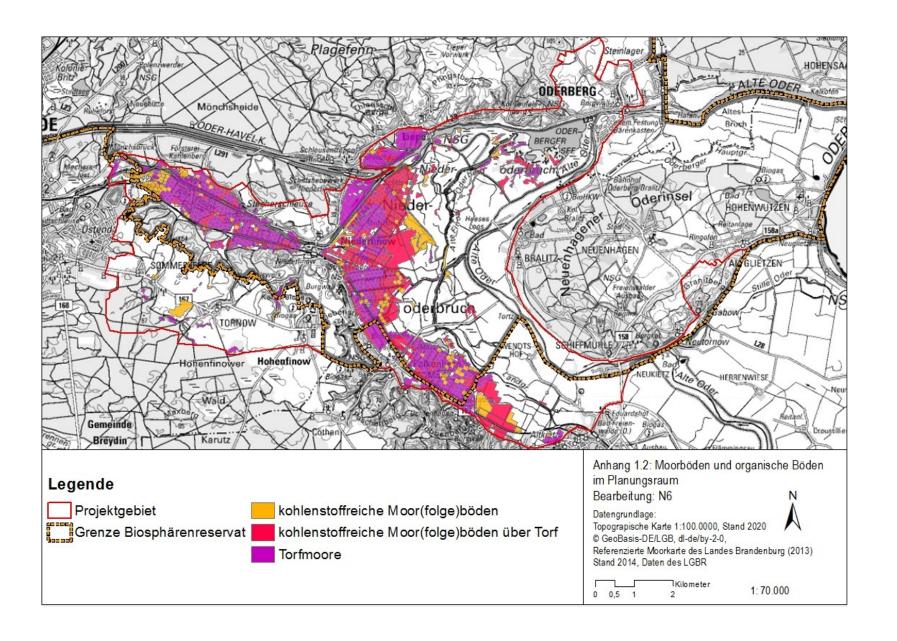
## 19 Anhang

### 19.1 Karten

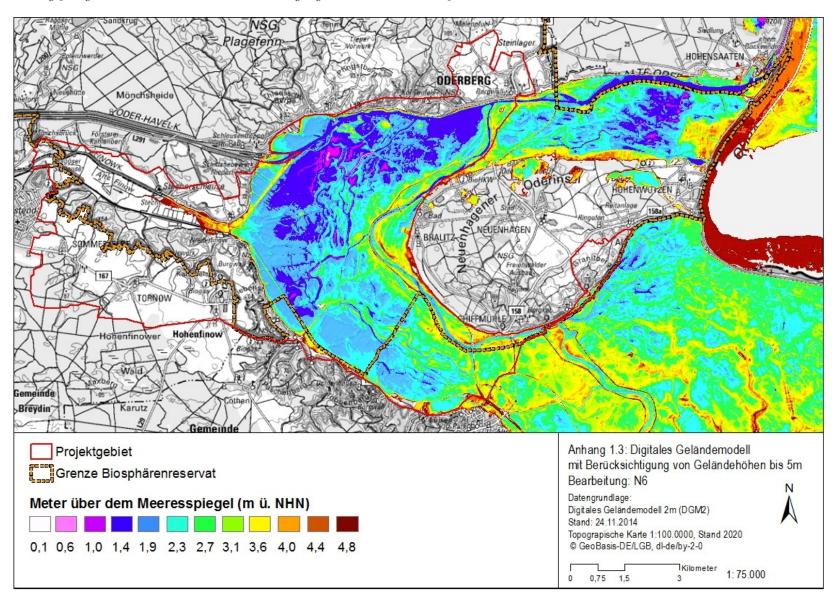
Anhang 1: Biotope im Planungsraum.



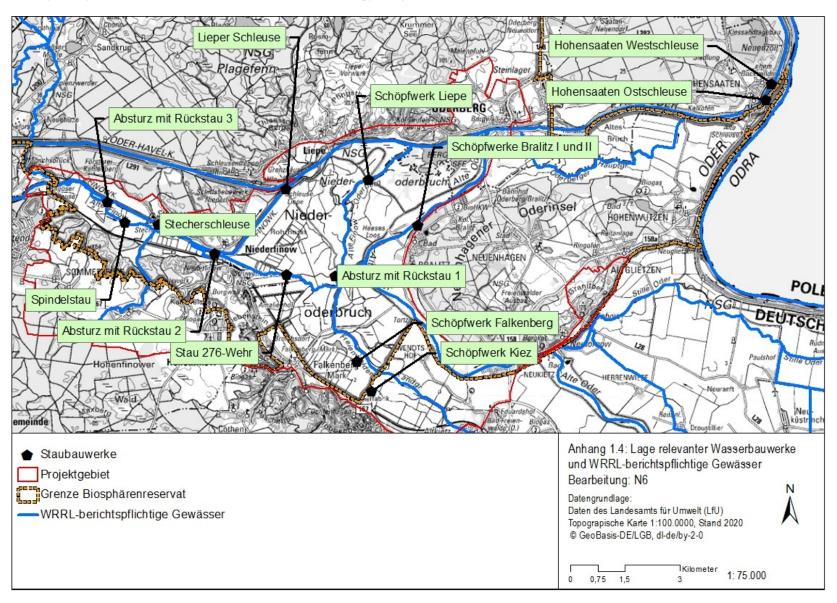
Anhang 2: Moorböden und organische Böden im Planungsraum.



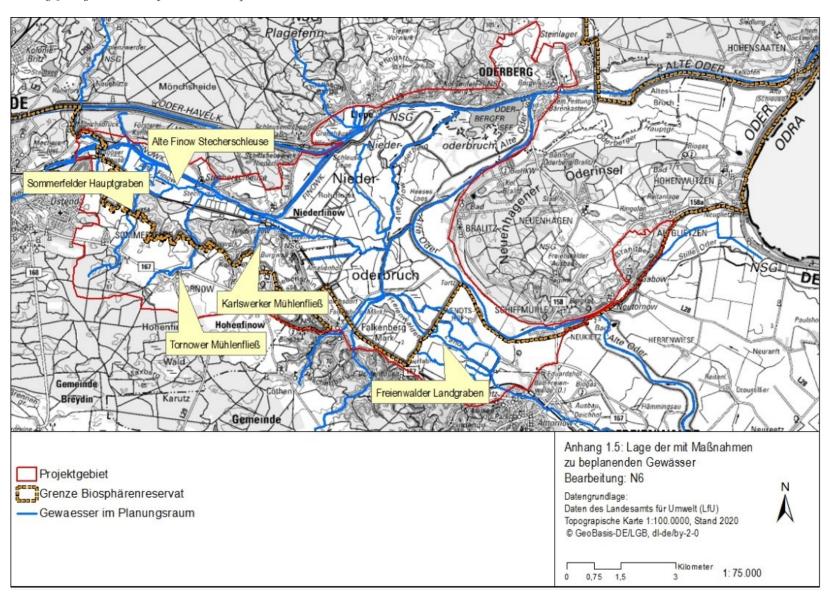
Anhang 3: Digitales Geländemodell mit Berücksichtigung von Geländehöhen bis 5m.



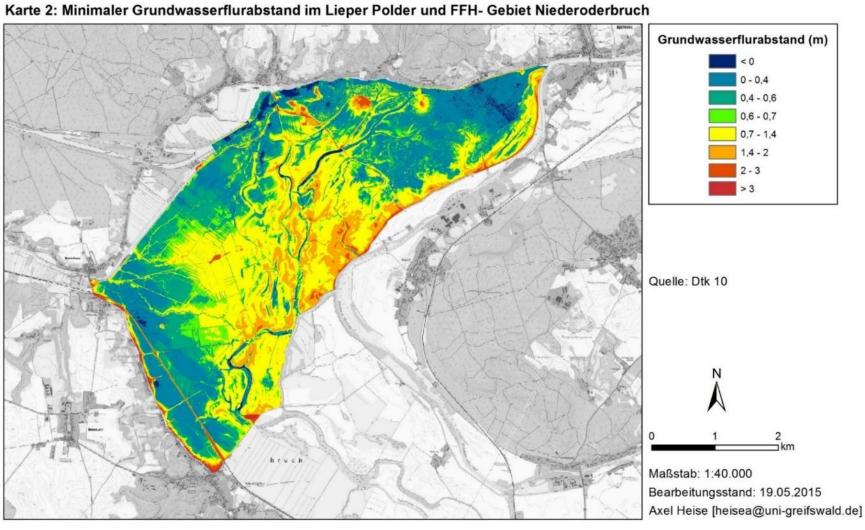
Anhang 4: Lage relevanter Wasserbauwerke und WRRL-berichtspflichtiger Gewässer.



Anhang 5: Lage der mit Maßnahmen zu beplanenden Gewässer

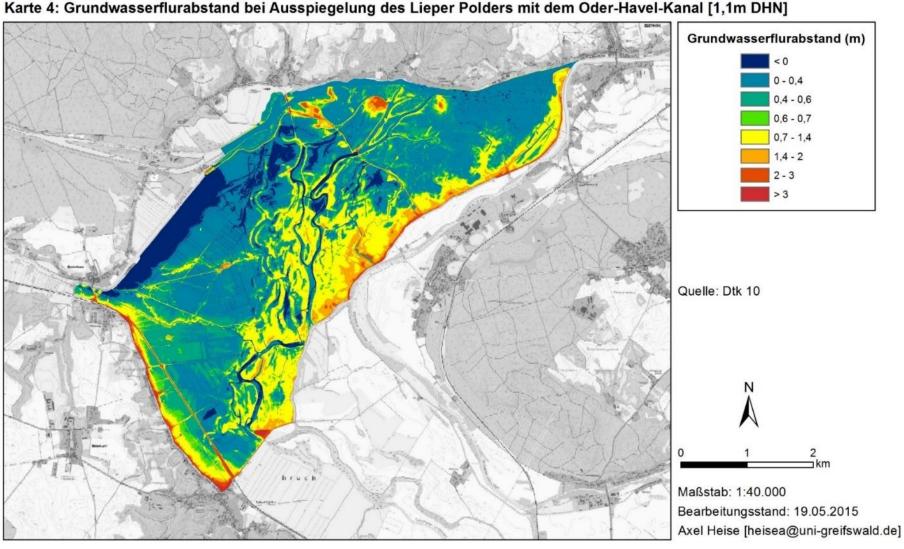


Karte 1: Maximaler Grundwasserflurabstand im Lieper Polder und FFH- Gebiet Niederoderbruch Grundwasserflurabstand [m] < 0 0 - 0,4 0,4 - 0,6 0,6 - 0,7 0,7 - 1,4 1,4 - 2 2 - 3 >3 Quelle: Dtk 10 Maßstab: 1:40.000 Bearbeitungsstand: 19.05.2015 Axel Heise [heisea@uni-greifswald.de]



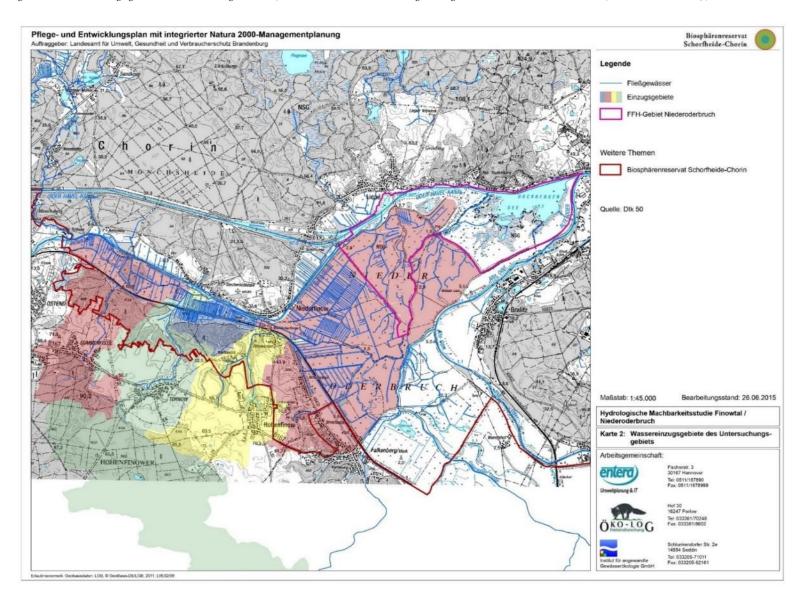
Grundwasserflurabstand [m] < 0 0 - 0,4 0,4 - 0,6 0,6 - 0,7 0,7 - 1,4 1,4 - 2 > 3 Quelle: Dtk 10 Maßstab: 1:40.000 Bearbeitungsstand: 19.05.2015 Axel Heise [heisea@uni-greifswald.de]

Karte 3: Mittlerer Grundwasserflurabstand im Lieper Polder und FFH- Gebiet Niederoderbruch

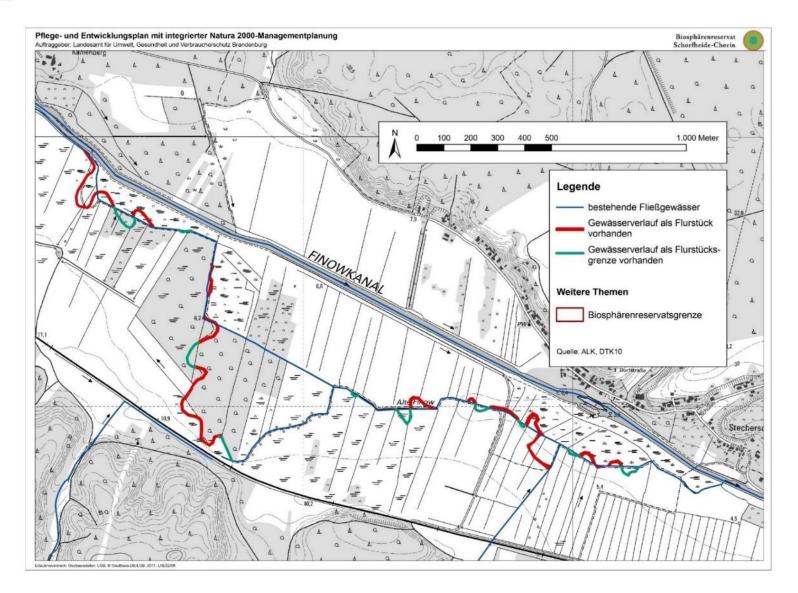


Karte 4: Grundwasserflurabstand bei Ausspiegelung des Lieper Polders mit dem Oder-Havel-Kanal [1,1m DHN]

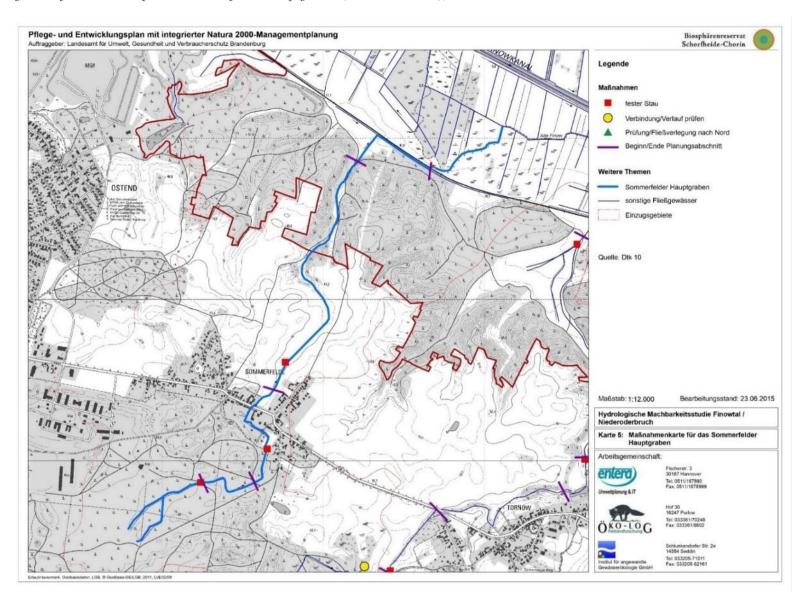
Anhang 10: Wassereinzugsgebiete des Planungsraums, erstellt im Rahmen der hydrologischen Machbarkeitsstudie (MLUL &LFU 2017)



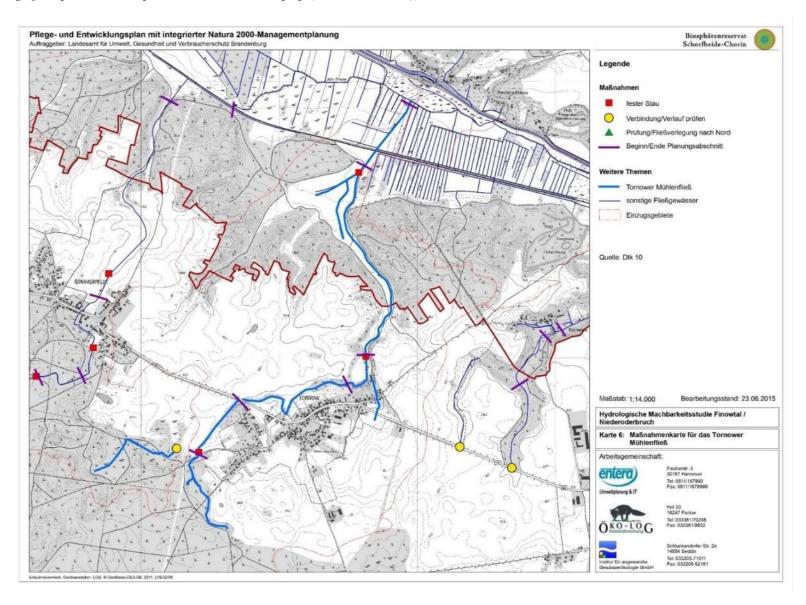
Anhang 11: Verlaufe der Alten Finow Oderberg (blau), und potenzielle Standorte für eine Neutrassierung, die noch als Flurstücke (rot) und Flurstücksgrenzen (grün) vorhanden sind.



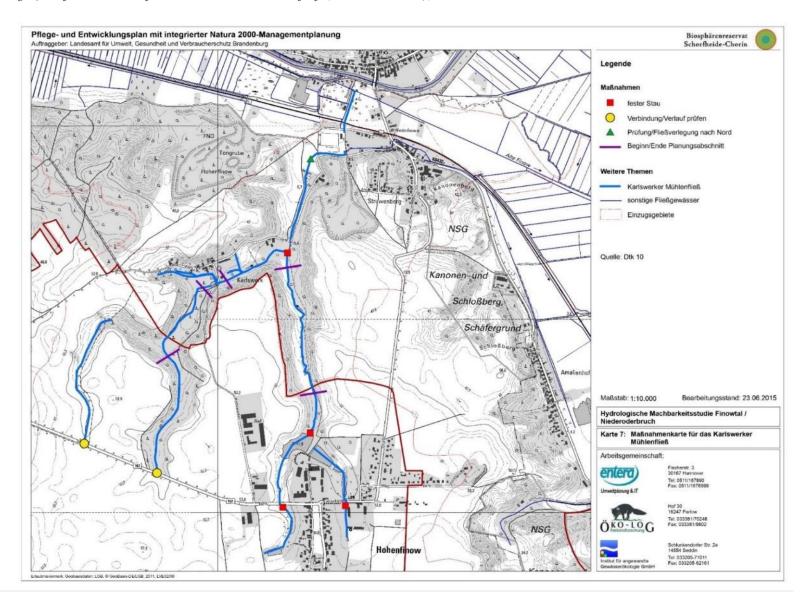
Anhang 12: Maßnahmenkarte für den Sommerfelder Hauptgraben (MLUL &LFU 2017)



Anhang 13: Maßnahmenkarte für das Tornower Mühlenfließ (MLUL & LFU 2017)



Anhang 14: Maßnahmenkarte für das Karlswerker Mühlenfließ (MLUL &LFU 2017)



# 19.2Übersicht zur faunistischen und floristischen Ausstattung der Rote Liste Arten des Planungsraums

Rote Listen: **RL D** = Deutschland (), **RL BB** = Brandenburg

<u>Gefährdungskategorien:</u> **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **G** = Gefährdung anzunehmen, **D** = Datenlage defizitär, **V** = Vorwarnliste, \* = derzeit nicht gefährdet; x\*A: Art aktuell in Ausbreitung u. in den letzten Jahren nach Nordbrandenburg eingewandert; grau = potenziell vorkommend (keine aktuellen Nachweise, aber Vorkommen möglich); ? = Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer)

Nachweisgebiet: Teilgebietsbezeichnung laut entsprechender Quelle.

Quelle (Q): Quellenangaben übernommen entsprechend Bearbeiter Managementplanung Natura 2000 der FFH-Gebiete Nr. 138 Niederoderbruch, Nr.264 Gabower Hangkante, Nr. 233 Pimpinellenberg, Nr. 577 Trockenhänge Oderberg-Liepe, Nr. 130 Kanonenberg; Bearbeiter ÖKO-LOG: **MH** = Dr. Mathias Herrmann, **SS** = Sylvia Stephan teilweise unter Mitarbeit Adele und Andrea Matthews, **BK** = Bernd Klenk unter Mitarbeit Adele und Andrea Matthews, **OB** = Oliver Brauner, **FG** = Frank Gottwald, **SB** = Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke, **IR** = Dr. Ira Richling unter Mitarbeit Klaus Groh, Simone Müller & Frank Gottwald unter Mitarbeit Martin Müller = **SF**; Bearbeiter IaG: **G** = Timm Kabus & Ines Wiehle & Nadine Hofmeister; Bearbeiter Entera: **SH** = Silke Haack; **H** = HOFFMANN (1999)

Anhang 15: Tabellarische Übersicht zu faunistischen Roten Liste Arten im Planungsgebiet.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Landsäugetiere					
Castor fiber	Biber	V	1	Niederoderbruch	MH
Lutra lutra	Fischotter	3	1	Niederoderbruch	MH
Martes martes	Baummarder	3	3	Niederoderbruch	MH
Micromys minutus	Zwergmaus	V	4	Niederoderbruch	MH
Mustela putorius	Iltis	V	3	Niederoderbruch	MH
Canis lupus	Wolf			Niederoderbruch	MH
Neomys fodiens	Wasserspitzmaus	G	3	Niederoderbruch	MH
Fledermäuse					
				Niederoderbruch	SS
				Pimpinellenberg	SS
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	G	3	Trockenhänge Oderberg-Liepe	SS
				Kanonenberg	SS
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	*	4	Niederoderbruch	SS

wissenschaftlicher Name	deutscher Name Gefährdung		nrdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	*	2	Niederoderbruch	SS
				Niederoderbruch	SS
				Pimpinellenberg	SS
Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	D	2	Trockenhänge	SS
				Oderberg-Liepe	22
				Kanonenberg	SS
				Niederoderbruch	SS
				Pimpinellenberg	SS
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	V	3		00
					SS
				Kanonenberg	SS
				Niederoderbruch	SS
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	*	3	Pimpinellenberg	SS
-				Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Kanonenberg Niederoderbruch Gabower Hangkante Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg  Pimpinellenberg Gabower Hangkante Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg  Pimpinellenberg  Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg  Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg  Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg  Ranonenberg  Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg	SS
				Niederoderbruch	SS
				Gabower Hangkante	SS
Pipistrellus	Zwergfledermaus	*	1	Pimpinellenberg	SS
pipistrellus			4		SS
					SS
		D			SS
					SS
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus		_		SS
1 178					SS
					SS
				Kanonenberg	22
Reptilien					
				Pimpinellenberg	CH
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	3		СН
Lacerta aginis	Zauncideense	•		Oderberg-Liepe	
				Niederoderbruch Niederoderbruch Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Kanonenberg Niederoderbruch Gabower Hangkante Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Niederoderbruch Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg Pimpinellenberg Trockenhänge Oderberg-Liepe Kanonenberg	CH
Coronella austriaca	Schlingnatter	3	2	Pimpinellenberg	CH
Natrix natrix	Ringelnatter	V	3	Pimpinellenberg	СН
				Pimpinellenberg	СН
Anguis f. fragilis	Blindschleiche	*	*		СН
				ramononorg	
Amphibien					
Bombina bombina	Rotbauchunke	2	2		BK
Rana arvalis	Moorfrosch	3	*	Niederoderbruch	BK
IIvilo onle a cara	I auh fracel	2		Niederoderbruch	BK
Hyla arborea	Laubfrosch	3	2	Kanonenberg	BK
Bufo viridis	Wechselkröte	3	3	Niederoderbruch	ВК
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	G	3	Niederoderbruch	BK
Pelophylax ridibundus	Seefrosch	*	3	Niederoderbruch	BK
Bufo viridis	Wechselkröte	3	3	Kanonenberg	BK

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäl	hrdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Rana temporaria	Grasfrosch	*	3	Niederoderbruch	BK
Libellen					
Aeshna isoceles	Keilflecklibelle	2	V	Gabower Hangkante	OB
Gomphus vulgatissimus	Gemeine Keiljungfer	2	V	Gabower Hangkante	ОВ
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	2	2	Pimpinellenberg	OB
	Stomsene winternoene			Kanonenberg	OB
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	2	2	Pimpinellenberg	OB
Orthetrum brunneum	Südlicher Blaupfeil	3	1	Niederoderbruch	OB
Widderchen					
				Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	OB
Adscita statices	Ampfer-Grünwidderchen	V	V	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
T 1 % 11	Kupferglanz-	2	1	Gabower Hangkante	OB
Jordanita chloros	Grünwidderchen	3	1	Pimpinellenberg	OB
				Gabower Hangkante	OB
	Beilfleck-Widderchen			Pimpinellenberg	OB
Zygaena loti			3	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
				Gabower Hangkante	OB
Zygaena viciae	Kleines Fünffleck-		V	Pimpinellenberg	OB
Zyguena vietae	Widderchen		Ť	Kanonenberg	FG OB
				Gabower Hangkante	OB
	** 1			Pimpinellenberg	OB
Zygaena ephialtes	Veränderliches Widderchen		3	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
				Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	OB
Zygaena filipendulae	Sechsfleck-Widderchen			Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
				Pimpinellenberg	OB
Zygaena carniolica	Esparsetten-Widderchen	V	2	Kanonenberg	FG OB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäl	hrdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
				Pimpinellenberg	OB
Zygaena lonicerae	Klee-Widderchen	V	2	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Pimpinellenberg	OB
Zygaena minos	Bibernell-Widderchen	3	2	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Procris pruni	Grün-Widderchen	3	3	Kanonenberg	FG OB
Tagfalter					
Apatura ilia	Kleiner Schillerfalter	V	V	Gabower Hangkante	OB
Apatura iris	Großer Schillerfalter	V	2	Gabower Hangkante	OB
				Gabower Hangkante	OB
Aporia crataegi	Baum-Weißling			Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
				Gabower Hangkante	OB
Argynnis adippe	Feuriger Perlmutterfalter	3	2	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Argynnis aglaja	Großer Perlmutterfalter	V	2	Kanonenberg	FG OB
Argynnis niobe	Mittlerer Perlmutterfalter	2	1	Gabower Hangkante	ОВ
				Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
Argynnis paphia	Kaisermantel			Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
				Gabower Hangkante	OB
	Manager			Pimpinellenberg	FG
Boloria dia	Magerrasen- Perlmutterfalter		2	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Callophrys rubi	Grüner Zipfelfalter	V	V	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
Canopinys ruoi	Station Dipronuitor		Ť	Kanonenberg	FG OB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name		nrdun 3	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Carcharodus alceae	Malven-Dickkopffalter		3	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg- Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Coenonympha arcania	Weißbindiges		2	Gabower Hangkante	OB
	Wiesenvögelchen			Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg- Liepe	FG
Coenonympha glycerion	Rostbraunes	V		Gabower Hangkante	OB
	Wiesenvögelchen			Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg- Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
G 1'	W 1 0 11 1:	0		17 1	OB
Colias croceus	Wander-Gelbling	?		Kanonenberg	FG OB
Cupido minimus	Zwerg-Bläuling		2	Pimpinellenberg	FG
			_	Kanonenberg	FG
					OB
Erynnis tages	Dunkler		3	Gabower Hangkante	OB
	Dickkopffalter			Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg- Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Hesperia comma	Komma-	3	2	Gabower Hangkante	OB
	Dickkopffalter			Kanonenberg	FG OB
Heteropterus morpheus	Spiegelfleck- Dickkopffalter		3	Pimpinellenberg	FG
Hipparchia semele	Rostbinde	3		Gabower Hangkante	OB
11				Pimpinellenberg	FG
Lasiommata megera	Mauerfuchs			Gabower Hangkante	OB
Leptidea sinapis/reali	Tintenfleck-Weißling	?	V	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG
					OB
Lycaena alciphron	Violetter Feuerfalter	2	2	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg- Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
					OB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	2	2	Niederoderbruch	FG
				Kanonenberg	FG OB
Lycaena virgaureae	Dukaten-Feuerfalter	V	3	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Maniola lycaon	Kleines Ochsenauge	2	2	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
Melanargia galathea	Schachbrett		_	Gabower Hangkante	OB
			_	Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
Melitaea athalia	Wachtelweizen-	3	V	Gabower Hangkante	OB
	Scheckenfalter			Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Melitaea cinxia	Wegerich-	3	2	Gabower Hangkante	OB
	Scheckenfalter			Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
Nymphalis antiopa	Trauermantel	V		Gabower Hangkante	OB
Nymphalis polychloros	Großer Fuchs	V	2	Gabower Hangkante	OB
Papilio machaon	Schwalbenschwanz		V	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
Dalyammatus a castis	Kleiner	V	V	Coh ovvon Han alranta	OB OB
Polyommatus agestis	Sonnenröschen-	V	v	Gabower Hangkante Pimpinellenberg	FG
	Bläuling		-	Trockenhänge	FG
				Oderberg-Liepe	ГО
			-	Kanonenberg	FG OB
Polyommatus amandus	Vogelwicken- Bläuling			Kanonenberg	FG OB
Polyommatus coridon	Silbergrüner Bläuling		3	Gabower Hangkante	OB
			Ì	Pimpinellenberg	FG
			-	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
			-	Kanonenberg	FG OB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Polyommatus semiargus	Rotklee-Bläuling	V	3	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Pontia daplidice	Reseda-Weißling			Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
Pyrgus carthami	Steppenheiden-	2	1	Gabower Hangkante	OB
	Würfel-Dickkopffalter			Pimpinellenberg	FG
Pyrgus malvae	Kleiner Würfel-	V	3	Gabower Hangkante	OB
	Dickkopffalter		<u>-</u>	Pimpinellenberg	FG
			_	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
Cotyminus manni	Delayman Zinfalfaltan		3	Pimpinellenberg	OB FG
Satyrium pruni	Pflaumen-Zipfelfalter		3	Trockenhänge	FG
			-	Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	OB
Satyrium spini	Kreuzdorn-	3	1	Pimpinellenberg	FG
	Zipfelfalter			Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG OB
Satyrium w-album	Ulmen-Zipfelfalter		2	Gabower Hangkante	OB
			<u> </u>	Pimpinellenberg	FG
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
	7.71				OB
Thecla betulae	Nierenfleck-		3	Gabower Hangkante	OB
	Zipfelfalter		-	Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
Thymelicus acteon	Mattscheckiger	3	2	Gabower Hangkante	OB
	Braun-Dickkopffalter			Pimpinellenberg	FG
				Kanonenberg	FG OB
Heuschrecken					
Chorthippus montanus	Sumpf-Grashüpfer	3	3	Niederoderbruch	FG
Calliptamus italicus	Italienische	2	1	Gabower Hangkante	OB
	Schönschrecke			Pimpinellenberg	OB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Decticus verrucivorus	Warzenbeißer	3	V	Gabower Hangkante	OB
Gryllus campestris	Feldgrille		V	Gabower Hangkante	OB
Leptophyes albovittata	Gestreifte Zartschrecke	3	R	Pimpinellenberg	OB
Metrioptera bicolor	Zweifarbige		3	Gabower Hangkante	OB
	Beißschrecke			Pimpinellenberg	OB
				Kanonenberg	FG OB
Oedipoda caerulescens	Blauflügelige	V		Gabower Hangkante	OB
	Ödlandschrecke			Pimpinellenberg	OB
Omocestus	Rotleibiger	3		Gabower Hangkante	OB
haemorrhoidalis	Grashüpfer			Pimpinellenberg	OB
				Kanonenberg	FG OB
Omocestus viridulus	Bunter Grashüpfer	V	V	Niederoderbruch	FG
Phaneroptera falcata	Gemeine		xa	Gabower Hangkante	OB
	Sichelschrecke			Pimpinellenberg	OB
				Kanonenberg	FG OB
Stenobothrus lineatus	Heide-Grashüpfer		3	Gabower Hangkante	OB
				Pimpinellenberg	OB
				Kanonenberg	FG OB
Stethophyma grossum	Sumpfschrecke		V	Niederoderbruch	FG
Tetrix tenuicornis	Langfühler- Dornschrecke		G	Gabower Hangkante	OB
Fische					
Rhodeus amarus	Bitterling	*	*	Niederoderbruch	G
Aspius aspius	Rapfen	*	*	Niederoderbruch	G
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	2	*	Niederoderbruch	G
Cobitis taenia	Steinbeißer	*	*	Niederoderbruch	G
Carassius carassius	Karausche	2	V	Niederoderbruch	G
Cottus gobio	Groppe	*	*	Finowtal-Ragöser Fließ	G
Mollusken					
Anisus spirorbis	Gelippte Tellerschnecke	2	2	Niederoderbruch	IR
Anodonta anatina	Gemeine Teichmuschel	V	*	Niederoderbruch	IR
Bithynia leachii	Kleine Schnauzen- schnecke	2	*	Niederoderbruch	IR
Lithoglyphus naticoides	Flusssteinkleber	2	3	Niederoderbruch	IR
Pseudotrichia rubiginosa	Ufer-Laubschnecke	2	*	Niederoderbruch	IR
Sphaerium rivicola	Fluss-Kugelmuschel	1	2	Niederoderbruch	IR

Theodoxus fluviatilis	Gemeine Kahnschnecke	2	3	Niederoderbruch	IR
Helicopsis striata	Gestreifte Heideschnecke				
Granaria frumentum	Wulstige Kornschnecke				
Aegopinella minor	Wärmeliebende Glanzschnecke				
Chondrula tridens tridens	Dreizahn- Turmschnecke				
wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Unio tumidus	Große Flussmuschel	2	*	Niederoderbruch	IR
Vallonia enniensis	Feingerippte Grasschnecke	1	1	Niederoderbruch	IR
Vertigo angustior	Schmale	3	*	Niederoderbruch	IR
	Windelschnecke			Trockenhänge Oderberg-Liepe	
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	2	3	Niederoderbruch	IR
Viviparus viviparus	Stumpfe Flussdeckel- schnecke	2	*	Niederoderbruch	IR
Truncatellina costulata	Wulstige Zylinderwindelschnec ke	2	1	Trockenhänge Oderberg-Liepe	IR
Granaria frumentum	Wulstige	2	1	Pimpinellenberg	IR
	Kornschnecke			Trockenhänge Oderberg-Liepe	IR
			•	Kanonenberg	IR
Helicopsis striata	Gestreifte	1	1	Gabower Hangkante	IR
	Heideschnecke			Pimpinellenberg	IR
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	IR
			•	Kanonenberg	IR
Chondrula tridens tridens	Dreizahn- Turmschnecke	1	3	Gabower Hangkante Kanonenberg	IR
			-	Pimpinellenberg	IR
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	IR
Brutvögel					
Falco subbuteo	Baumfalke	3	2	Niederoderbruch	FG
Gallinago gallinago	Bekassine	1	2	Niederoderbruch	FG
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	3	Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	3	2	Niederoderbruch	
				Kanonenberg	FG
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	V	V	Niederoderbruch	FG
Alcedo atthis	Eisvogel		3	Niederoderbruch	FG
Pandion haliaetus	Fischadler	3		Niederoderbruch	FG

Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	2	3	Niederoderbruch	FG
Mergus mergaster	Gänsesäger	2	2	Niederoderbruch	FG
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	Niederoderbruch	FG
Grus grus	Kranich			Niederoderbruch	FG

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Dendrocopos medius	Mittelspecht			Niederoderbruch	FG
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
Lanius collurio	Neuntöter		V	Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
		_	_	Kanonenberg	FG
Botaurus stellaris	Rohrdommel	2	3	Niederoderbruch	FG
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			Niederoderbruch	FG
Circus aeruginosus	Rohrweihe		3	Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
Milvus milvus	Rotmilan		3	Niederoderbruch	FG
			ľ	Gabower Hangkante	SB
Motacilla flava	Schafstelze		V	Niederoderbruch	FG
Acrocephalus	Schilfrohrsänger	V	V	Niederoderbruch	FG
schoenobaenus					
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl		V	Niederoderbruch	FG
Milvus migrans	Schwarzmilan			Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
Dryocopus martius	Schwarzspecht			Niederoderbruch	FG
			Ì	Gabower Hangkante	SB
Haliaeetus albicilla	Seeadler			Niederoderbruch	FG
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		3	Niederoderbruch	FG
				Gabower Hangkante	SB
				Trockenhänge	FG
				Oderberg-Liepe	
<del>-</del>		**	*	Kanonenberg	FG
Luscinia luscinia	Sprosser	V	*	Niederoderbruch	FG
			ŀ	Gabower Hangkante Trockenhänge	SB FG
				Oderberg-Liepe	1.0
			ŀ	Kanonenberg	FG
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	2	Niederoderbruch	FG
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	1	2	Niederoderbruch	FG
Crex crex	Wachtelkönig	2	1	Niederoderbruch	FG
Rallus aquaticus	Wasserralle	V		Niederoderbruch	FG
Anthus pratensis	Wiesenpieper	V	2	Niederoderbruch	FG
Circus pygargus	Wiesenweihe	2	2	Niederoderbruch	FG

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Upupa epops	Wiedehopf	2	3	Kanonenberg	FG
				Gabower Hangkante	SB
Jynx torquilla	Wendehals	2	2	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
				Gabower Hangkante	SB
Picus viridis	Grünspecht			Gabower Hangkante	SB
				Kanonenberg	FG
Galerida cristata	Haubenlerche	1	2	Gabower Hangkante	SB
Lullula arborea	Heidelerche	V		Gabower Hangkante	SB
				Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
				Kanonenberg	FG
Emberiza calandra	Grauammer	3		Gabower Hangkante	SB
				Kanonenberg	FG
Bubo bubo	Uhu		1	Trockenhänge Oderberg-Liepe	FG
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	2	Kanonenberg	FG
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	Kanonenberg	FG
Coturnix coturnix	Wachtel			Kanonenberg	FG
Lanius excubitor	Raubwürger	2		Kanonenberg	FG
Rastvögel					
Podiceps cristatus	Haubentaucher		V	Niederoderbruch	SB
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		V	Niederoderbruch	SB
Phalacrocorax carbo	Kormoran			Niederoderbruch	SB
Cygnus olor	Höckerschwan			Niederoderbruch	SB
Cygnus cygnus	Singschwan	R	R	Niederoderbruch	SB
Branta leucopsis	Weißwangengans			Niederoderbruch	SB
Anser fabalis	Saatgans			Niederoderbruch	SB
Anser albifrons	Blässgans			Niederoderbruch	SB
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabel-gans			Niederoderbruch	SB
Anser anser	Graugans			Niederoderbruch	SB
Anas crecca	Krickente	3	1	Niederoderbruch	SB
Anas clypeata	Löffelente	3	2	Niederoderbruch	SB
Anas platyrhynchos	Stockente			Niederoderbruch	SB
Anas acuta	Pfeifente	R	0	Niederoderbruch	SB
Aythya fuligula	Reiherente			Niederoderbruch	SB
Bucephala clangula	Schellente			Niederoderbruch	SB
Mergus merganser	Gänsesäger	2	2	Niederoderbruch	SB
Mergellus albellus	Zwergsäger			Niederoderbruch	SB
Grus grus	Kranich			Niederoderbruch	SB
Ardea cinerea	Graureiher			Niederoderbruch	SB

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
		D	BB		
Casmerodius albus	Silberreiher			Niederoderbruch	SB
Rallus aquaticus	Wasserralle	V		Niederoderbruch	SB
Fulica atra	Blessralle			Niederoderbruch	SB
Gallinago gallinago	Bekassine	1	2	Niederoderbruch	SB
Larus ridibundus	Lachmöwe		V	Niederoderbruch	SB

Anhang 16: Tabellarische Übersicht zu floristischen Roten Liste Arten im Planungsgebiet

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	deutscher Name Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Grünland					
Achillea salicifolia	Weidenblättrige Schafgarbe		G	Niederoderbruch Aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Rinderweiden am Ahrenswuppel, westl. d. Alten Finow u. südöstl. Lochhägel	SH
Caltha palustris	Sumpf Dotterblume		3	Niederoderbruch Ufer Altarm Sackstelle, aufgelassenes Grasland südl. Sackstelle, Auwald Altarm Ahrenswuppel; Rinderweide zwischen Alter Finow und Altarm Alter Finow und Altarm Sackstelle, Ufer Grabensystem an der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Feuchtgrünland Westgrenze, Rinderweiden am Ahrenswuppel, west. Alter Finow, südöstl. Lochhägel, Ufer Alte Finow, Ufer Altarm Alte Lieper Schleuse, Erlenbruchwald am Lochhägel, Fettweide, Seggenrieder und Auwaldsaum südl. Lieper See	SH
Carex vulpina	Fuchssegge	3	V	Niederoderbruch Grünland südl. Lieper See	SH

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Thalictrum aquilegiifolium	Akeleiblättrige Wiesenraute	Б	1	Niederoderbruch Vorwald am Ufer des Oderberger Sees, Feuchtgrünland am Ahrenswuppel und südl. Ahrenswuppel	SH
Basiphile Trockenrasen, I	Halbtrockenrasen und i	ihre Vei	·buschu	ngsstadien	
Alyssum montanum	Berg-Steinkraut		1	Pimpinellenberg Schlangenberg, Sandberg	SH
				Trockenhänge Oderberg- Liepe nördl. Oderberger See, östl. Oderberg	SH
Anemone sylvestris	Großes Windröschen	3	2	Kanonenberg Nordhang des Schloßbergs, Schäfergrund	SH
Armeria maritima ssp. elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	Pimpinellenberg Schlangenberg	SH
, and the second				Gabower Hangkante auf Plateau Granitberg	SH
				Kanonenberg Schäfergrund	SH
Astragalus cicer	Kicher-Tragant	3	2	Kanonenberg Nord- und Osthänge des Schloßbergs	SH
Campanula bononiensis	Bologneser Glockenblume	2	2	Kanonenberg Nordhang des Schloßbergs	SH
Campanula sibirica	Sibirische Glockenblume	3	3	Kanonenberg Nordhang des Schloßbergs, östl. Liebenstein, Schäfergrund	SH
Carex ligerica	Französische Segge	3		Trockenhänge Oderberg- Liepe nordwestl. Oderberger See	SH
Carex praecox	Frühe Segge	3		Gabower Hangkante Flächen am Südosthang	SH
Carex supina	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
				Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Centaurium erythraea	Echtes Tausendgüldenkraut		3	Kanonenberg östl. Liebenstein	SH
Cerastium dubium	Klebriges Hornkraut	3	3	Gabower Hangkante Südosthang, Plateau nördl. Gabow	SH
Consolida regalis	Acker-Rittersporn	3	3	Gabower Hangkante Kehle südl. Altglietzen	SH
Dianthus carthusianorum	Karthäuser-Nelke		3	Gabower Hangkante allgemein verbreitet	SH
				Kanonenberg Südosthang des Kanonenbergs	SH

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
Evaluacio stricto	Staifon Assantaget	D	<b>BB</b> 3	Coh ovvon Honolronto	SH
Euphrasia stricta	Steifer Augentrost		3	Gabower Hangkante Südosthang	эп
Festuca psammophila	Sand-Schwingel		3	Gabower Hangkante	SH
				allgemein verbreitet	CII
				Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Filipendula vulgaris	Knollige Spierstaude		2	Kanonenberg Schäfergrund	SH
Fragaria viridis	Hügel-Erdbeere		3	Gabower Hangkante	SH
				Steppenrasen zentrale	
C 1 . 1	F-1 C-11		1	Offenfläche	CII
Gagea bohemica	Felsen-Goldstern		1	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Galeopsis ladanum	Acker-Hohlzahn		1	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Liepe	SH
Geranium sanguineum	Blutroter Storchschnabel		2	Pimpinellenberg Sandberg	SH
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	3		Gabower Hangkante	SH
				allgemein verbreitet	SH
77 dt	G #1 11 1			Kanonenberg Schäfergrund	
Helictotrichon	Gewöhnlicher Wiesenhafer		2	Gabower Hangkante Steppenrasen, zentrale	SH
pratense	Wieseimater			Offenfläche	
				Kanonenberg Nordhang	SH
				des Schloßbergs, Schäfergrund	
Hieracium caespitosum	Wiesen-	3	2	Trockenhänge Oderberg-	SH
	Habichtskraut			Liepe östl. Oderberg	
Koeleria glauca	Blaugrünes Schillergras	2	3	Gabower Hangkante allgemein verbreitet	SH
	Schinergras			Pimpinellenberg	SH
				Schlangenberg, Sandberg	
				Trockenhänge Oderberg-	SH
IZ 1 '	7. 1. 1		2	Liepe östl. Oderberg	CII
Koeleria macrantha	Zierliches Schillergras		3	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Medicago falcata	Sichel-		3	Gabower Hangkante	SH
	Schneckenklee			Südosthang, Kehle südl.	
Madiana minima	7	3		Altglietzen, Granitberg	CII
Medicago minima	Zwerg- Schneckenklee	3		Gabower Hangkante Zentraler Trockenrasen	SH
Melampyrum arvense	Acker- Wachtelweizen		2	Pimpinellenberg Schlangenberg, Sandberg	SH
	action weight			Trockenhänge Oderberg-	SH
				Liepe nordöstl. Oderberger	511
				See, nördl. Oderberger See	
				Kanonenberg Osthang des	SH
				Schloßbergs, Schäfergrund, südl. Liebenstein	
		<u> </u>		Suui. Lievenstein	

Odontites luteus	wissenschaftlicher Name	deutscher Name		rdung	Nachweisgebiet	Q
Odontites luteus			RL	RL		
Defentilla neumanniana   Frühlings-   Fingerkraut   Fingerkraut   Brunella grandiflora   Großblütge   Seabiosa canescens   Wohlriechende   Skabiose   Steppen-Sesel,   Steppen-Sese		G 11 7 1				OTT.
Odontites vermus	Odontites luteus	Gelber Zahntrost	3	I		SH
Odontites vernus					1	
Orobanche alsatica	Odontites vernus	Acker_Zahntrost		1		SH
Orobanche alsatica	Odontites verifies	Acker-Zaminost		1		511
Sommerwurz   Liepe im nördl. Teil Oderbergs	Orobanche alsatica	Elsässer	2	1	1	SH
Orobanche lutea   Gelbe Sommerwurz   3   3   Pimpinellenberg Sandberg   SH				_		
Peucedanum cervaria					Oderbergs	
Haarstrang	Orobanche lutea		3	3	Pimpinellenberg Sandberg	SH
Polleum phleoides	Peucedanum cervaria	Hirschwurz-		2	Trockenhänge Oderberg-	SH
Polygala comosa   Schopfige   Kreuzblume   Sand-Fringerkraut   Südosthang, Kehle südl.   Salvia pratensis   Wiesen-Salbei   Salvia pratensis   Wohlriechende   Skabiose   Skabiosa columbaria   Tauben-Skabiose   Stepen-Sesel, Silene chlorantha		Haarstrang				
Phleum phleoides   Glanz-Lieschgras   Simple   Phleum phleoides   Glanz-Lieschgras   Simple   Phleum phleoides   Glanz-Lieschgras   Simple   Gabower Hangkante allgemein verbreitet   Sidusthang, Bebenstein, Schäfergrund   Sehopfige Kreuzblume   Sand-Fingerkraut   Sidusthang, Bebnstein, Schäfergrund   Sehopfige Kreuzblume   Sand-Fingerkraut   Sidusthang, Bebnstein, Schäfergrund   Sehopfige Nordund Westhang des Schloßbergs, östl. Liebenstein, Schäfergrund   Sehopfige Nordund Westhang des Schloßbergs, östl. Liebenstein, Schäfergrund   Sehopfigerkraut   Sidusthang, Paleau, Kehle nördl. Gabow   Sengerkraut   Sehopfigerkraut   Sehopfigerkr						
Pimpinellenberg Sandberg   SH						
Polygala comosa   Schopfige   Kreuzblume   Schöfergrund   Schöfe						CII
Polygala comosa   Schopfige   Kreuzblume   Schopfige   Kreuzblume   Schopfige   Kreuzblume   Sand-Fingerkraut   Sand-Fingerkraut   Südosthang, Plateau, Kehle nördl. Gabow	D11 11 11	C1 I 1		2		
Polygala comosa   Schopfige   Kreuzblume   Schopfige   Kreuzblume   Schopfige   Kreuzblume   Schaftergrund   Sand-Fingerkraut	Phieum phieoides	Glanz-Lieschgras		3		SH
Rreuzblume   Sand-Fingerkraut   Sand-Fingerkraut   Sand-Fingerkraut   Südosthang, Plateau, Kehle nördl. Gabow   Sand-Fingerkraut   Südosthang, Plateau, Kehle nördl. Gabow   Sand-Fingerkraut   Sand-Fing	Dalvarda camara	Sahanfiaa		2	<u> </u>	CII
Potentilla incana  Sand-Fingerkraut  Potentilla incana  Sand-Fingerkraut  Potentilla neumanniana  Frühlings- Fingerkraut  Frünlings- Fingerkraut  Fründlings- Fingerkraut  Fründlings- Fingerkraut  Fründlings- Fingerkraut  Frunella grandiflora  Großblütige Braunelle  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Wohlriechende Skabiose  Sabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Salvia pratensis  Wohlriechende Skabiose  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Salvia pratensia  Salvia pratensis	Porygaia comosa			2		ЗΠ
Potentilla incana Sand-Fingerkraut  Potentilla neumanniana Potentilla neumanniana Frühlings- Fingerkraut  Prunella grandiflora Salvia pratensis  Wiesen-Salbei Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Steppen-Sesel, Steppen-Sesel		Kieuzoiuille				
Potentilla incanaSand-Fingerkraut3Gabower Hangkante Südosthang, Plateau, Kehle nördl. GabowSHPotentilla neumannianaFrühlings- Fingerkraut3Gabower Hangkante Zentraler TrockenrasenSHPrunella grandifloraGroßblütige Braunelle2Kanonenberg östl. Liebenstein, SchäfergrundSHSalvia pratensisWiesen-Salbei3Gabower Hangkante Siddshang, Kehle südl. Altglietzen, Plateau, GranitbergSHScabiosa canescensWohlriechende Skabiose32Gabower Hangkante SHSüdosthangPimpinellenberg SchlangenbergSHTrockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberger, nördl. Oderberger, seeSHScabiosa columbariaTauben-Skabiose2Pimpinellenberg SchlangenbergSHSeseli annuumSteppen-Sesel, Steppenfenchel32Kanonenberg südl. des KanonenbergsSilene chloranthaGrünblütiges Steppenfenchel32Gabower Hangkante SHSilene otitesOhrlöffel-Leimkraut33Gabower Hangkante SHSüdosthang, Kehle nördl. GabowSHStachys rectaAufrechter ZiestGabower Hangkante Sidosthang, Kehle südl.					,	
Südosthang, Plateau, Kehle nördl. Gabow	Potentilla incana	Sand-Fingerkraut		3	Ü	SH
Potentilla neumanniana Frühlings- Fingerkraut Frunella grandiflora  Frühlings- Fingerkraut Frunella grandiflora  Großblütige Braunelle  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Wohlriechende Skabiose  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Scabiosa columbaria  Steppen-Sesel, Steppenfenchel Silene chlorantha Grünblütiges Leimkraut  Stephen Seel Aufrechter Ziest  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Zentraler Trockenrasen  SH Liebenstein, Schäfergrund  SH Südosthang, Kehle südl.  SH Südosthang  Pimpinellenberg Schlangenberg  Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberges, nördl. Oderberger See  Scabiosa columbaria  Steppen-Sesel, Steppenfenchel Steppenfenchel Steppenfenchel Sidosthang  SH Südosthang  SH Südosthang  SH Südosthang  SH Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Aufrechter Ziest SH Südosthang, Kehle südl.		Sana i mgemaar				
Potentilla neumanniana         Frühlings- Fingerkraut         3         Gabower Hangkante Zentraler Trockenrasen         SH           Prunella grandiflora         Großblütige Braunelle         2         Kanonenberg östl. Liebenstein, Schäfergrund         SH           Salvia pratensis         Wiesen-Salbei         3         Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl. Altglietzen, Plateau, Granitberg         SH           Scabiosa canescens         Wohlriechende Skabiose         3         2         Gabower Hangkante Südosthang         SH           Pimpinellenberg Schlangenberg         SH           Liepe im nördl. Teil Oderberger, nördl. Oderberger, nördl. Oderberger See         SH           Seseli annuum         Steppen-Sesel, Steppenfenchel         3         2         Kanonenberg südl. des Kanonenbergs         SH           Silene chlorantha         Grünblütiges Leimkraut         3         2         Gabower Hangkante Südosthang         SH           Silene otites         Ohrlöffel-Leimkraut         3         3         Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabow         SH           Stachys recta         Aufrechter Ziest         Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.         SH						
Prunella grandiflora   Großblütige Braunelle   Salvia pratensis   Wiesen-Salbei   Sidosthang, Kehle südl.   Sidosthang Schlangenberg   Scabiosa canescens   Wohlriechende Skabiose   Scabiosa columbaria   Tauben-Skabiose   Steppen-Sesel, Steppenfenchel   Steppen-Sesel, St	Potentilla neumanniana	Frühlings-		3		SH
Braunelle  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Südosthang, Kehle südl. Altglietzen, Plateau, Granitberg  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Wohlriechende Skabiose  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Südosthang, Kehle südl. Altglietzen, Plateau, Granitberg  Fürenitberg Südosthang  Pimpinellenberg Schlangenberg  Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberger, nördl. Oderberger See  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Steppen-Sesel, Steppenfenchel Silene chlorantha  Grünblütiges Leimkraut  Südosthang  Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.		e e				
Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Wiesen-Salbei  Salvia pratensis  Wiesen-Salbei  Sidosthang, Kehle südl. Altglietzen, Plateau, Granitberg  Granitberg  Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Sakabiose  Wohlriechende Skabiose  Sakabiose  S	Prunella grandiflora			2	Kanonenberg östl.	SH
Scabiosa canescens Wohlriechende Skabiose Wohlriechende Skabiose Scabiosa canescens Wohlriechende Skabiose Skab						
Scabiosa canescens Wohlriechende Skabiose Scabiosa canescens Wohlriechende Skabiose Schlangenberg Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose Skabiose	Salvia pratensis	Wiesen-Salbei		3	C C	SH
Scabiosa canescens  Wohlriechende Skabiose  Skabiose  Wohlriechende Skabiose  Skabiose  Skabiose  Skabiose  Pimpinellenberg Schlangenberg Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberger See  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Steppen-Sesel, Steppenfenchel  Steppenfenchel  Silene chlorantha  Grünblütiges Leimkraut  Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Gränberg  Granitberg  Gabower Hangkante Südosthang SH  Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.					•	
Scabiosa canescensWohlriechende Skabiose32Gabower Hangkante SüdosthangSHPimpinellenberg SchlangenbergSHTrockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberger, nördl. Oderberger SeeSHScabiosa columbariaTauben-Skabiose2Pimpinellenberg SchlangenbergSHSeseli annuumSteppen-Sesel, Steppenfenchel32Kanonenberg südl. des KanonenbergsSHSilene chloranthaGrünblütiges Leimkraut32Gabower Hangkante SüdosthangSHSilene otitesOhrlöffel-Leimkraut33Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. GabowSHStachys rectaAufrechter ZiestGabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.SH						
Skabiose  Skabiose  Pimpinellenberg Schlangenberg  Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Seseli annuum  Steppen-Sesel, Steppenfenchel  Silene chlorantha  Grünblütiges Leimkraut  Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Sidosthang  Südosthang  Sidosthang  Südosthang  Südosthang  Südosthang  Südosthang  Südosthang  SH Südosthang, Kehle nördl. Gabow  SH Südosthang, Kehle südl.	G 1:	337 11 ' 1 1	2	2	<u> </u>	CII
Pimpinellenberg SH   Schlangenberg   Trockenhänge Oderberg-Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See   Scabiosa columbaria   Tauben-Skabiose   2 Pimpinellenberg Schlangenberg   SH Schlangenberg   SH Schlangenberg   SH Schlangenberg   SH Steppen-Sesel, Steppenfenchel   Steppenfenchel   Steppenfenchel   Steppenfenchel   Sidosthang   SH Südosthang   SH Südosthang, Kehle nördl. Gabow   Stachys recta   Aufrechter Ziest   Gabower Hangkante SH Südosthang, Kehle südl.   SH SÜD	Scabiosa canescens		3	2		SH
Schlangenberg Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderberger See  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose Seseli annuum Steppen-Sesel, Steppenfenchel Silene chlorantha Grünblütiges Leimkraut Silene otites Ohrlöffel-Leimkraut Stachys recta Aufrechter Ziest  Schlangenberg SH		Skabiose				СП
Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See  Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Steppen-Sesel, Steppen-Sesel, Steppenfenchel  Silene chlorantha  Grünblütiges Leimkraut  Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See  XH Schlangenberg  SH Kanonenberg südl. des Kanonenbergs  SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante SH Südosthang, Kehle südl.						311
Liepe im nördl. Teil Oderbergs, nördl. Oderberger See						SH
Scabiosa columbaria  Tauben-Skabiose  Seseli annuum  Steppen-Sesel, Steppenfenchel  Silene chlorantha  Silene otites  Oderbergs, nördl. Oderberger See  Pimpinellenberg Schlangenberg  SH  Schlangenberg  SH  Kanonenbergs SH  Kanonenbergs SH  Kanonenbergs SH  Südosthang Sidosthang Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante SH  Südosthang, Kehle nördl. Gabow Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante SH  Südosthang, Kehle südl.						
Scabiosa columbaria Tauben-Skabiose Seseli annuum Steppen-Sesel, Steppenfenchel Silene chlorantha Silene otites Silene otites Stachys recta  Coderberger See  Pimpinellenberg Sth Schlangenberg SH Kanonenberg südl. des Kanonenbergs SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang, Kehle nördl. Gabow Stachys recta  Coderberger See  Pimpinellenberg SH Schlangenberg SH Südosthang, Kanonenberg südl. des Kanonenbergs SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang SH Südosthang, Kehle nördl. Südosthang, Kehle südl.						
Seseli annuum Steppen-Sesel, Steppenfenchel Silene chlorantha Grünblütiges Leimkraut Silene otites Ohrlöffel-Leimkraut Stachys recta  Steppenfenchel Steppenfenchel Steppenfenchel Steppenfenchel Silene otites Silene otites Steppenfenchel Stachys recta Steppenfenchel Stachys recta Steppenfenchel Stachys recta Steppenfenchel Stachys recta Stachys recta Steppen-Sesel, Stachys recta Stachys recta Stachys recta Steppen-Sesel, Stachys recta					<b>G</b> .	
Seseli annuumSteppen-Sesel, Steppenfenchel32Kanonenberg südl. des KanonenbergsSHSilene chloranthaGrünblütiges Leimkraut32Gabower Hangkante SüdosthangSHSilene otitesOhrlöffel-Leimkraut33Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. GabowSHStachys rectaAufrechter ZiestGabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.SH	Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose		2	Pimpinellenberg	SH
Steppenfenchel  Silene chlorantha  Grünblütiges Leimkraut  Silene otites  Ohrlöffel-Leimkraut  Sidosthang  Ohrlöffel-Leimkraut  Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.					Schlangenberg	
Silene chloranthaGrünblütiges Leimkraut32Gabower Hangkante SüdosthangSHSilene otitesOhrlöffel-Leimkraut33Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. GabowSHStachys rectaAufrechter ZiestGabower Hangkante Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.SH	Seseli annuum		3	2		SH
LeimkrautSüdosthangSilene otitesOhrlöffel-Leimkraut33Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. GabowStachys rectaAufrechter ZiestGabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.SH						
Silene otites Ohrlöffel-Leimkraut 3 3 Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabow Stachys recta Aufrechter Ziest Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.	Silene chlorantha		3	2	C C	SH
Südosthang, Kehle nördl. Gabow  Stachys recta Aufrechter Ziest Südosthang, Kehle nördl. Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.	G'1 4''			2		CIT
Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.	Silene otites	Ohriottel-Leimkraut	3	3	<u>c</u>	SH
Stachys recta  Aufrechter Ziest  Gabower Hangkante Südosthang, Kehle südl.					_	
Südosthang, Kehle südl.	Stachyc roota	Aufrachter Ziest				CII
	Stacilys Icota	Auncenter Ziest			_	эп
/ Angliana i Milan					Altglietzen, Plateau	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
C4::11-4-	II DC:	D	BB	C -1 II14-	CII
Stipa capillata	Haar-Pfriemengras	3	3	Gabower Hangkante Südosthang, Plateau	SH
				Kanonenberg Nordhang des Schloßbergs, Schäfergrund	SH
Trifolium montanum	Berg-Klee	3	3	Kanonenberg südl. des Kanonenbergs	SH
Ulmus glabra	Berg-Ulme		3	Gabower Hangkante Südosthang	SH
Veronica spicata	Ähriger Ehrenpreis	3		Gabower Hangkante Südosthang, Kehle nördl. Gabow	SH
				Kanonenberg	SH
Veronica teucrium	Großer Ehrenpreis		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe im nördl. Teil Oderbergs	SH
				Kanonenberg Nord- und Osthang des Schloßbergs, Schäfergrund	SH
Vincetoxicum hirundinaria	Schwalbenwurz		3	Gabower Hangkante Kehle südl. Altglietzen	SH
Sandtrockenrasen und ihr	co Vorbuschungsstadio	n			
Alyssum montanum	Berg-Steinkraut		1	Trockenhänge Oderberg-	
				Liepe östl. Oderberg,	
				westl. Kalkofen	
Armeria maritima ssp. elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
				Kanonenberg Schäfergrund östl. Broichsdorf	SH
Carex ligerica	Französische Segge	3		Trockenhänge Oderberg- Liepe westl. Kalkhofen	SH
Carex supina	Niedrige Segge, Steppen-Segge	3	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Dianthus carthusianoru	Karthäuser-Nelke	3		Kanonenberg Schäfergrund östl. Broichsdorf	SH
Festuca psammophila	Sand-Schwingel	3	3	Trockenhänge Oderberg- Liepe westl. Kalkhofen, östl. Oderberg	SH
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	3		Kanonenberg Schäfergrund östl. Broichsdorf	SH
Hieracium caespitosum	Wiesen- Habichtskraut	3	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Orobanche arenaria	Sand-Sommerwurz	2	1	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
		D	BB		
Verlandungszonen mit Sta	audenfluren, Gebüsche	en und A	uwälde	rn	
Angelica archangelica	Echte Engelwurz		D	Niederoderbruch Ufer	SH
				Oder-Havel-Kanal und	
				südl. davon im Vorwald	
Cicuta virosa	Wasserschierling	3	V	östl. der Alten Finow Niederoderbruch	SH
Cicuta viiosa	wasserschieffling	3	·	Erlenvorwald und	511
				Weidengebüsch Südufer	
				Oderberger See, Ufer Alte	
				Finow	
Hottonia palustris	Wasserfeder	3	3	Niederoderbruch Auwald	SH
_				und WeidengebüschInseln	
				südl. Oderberger See, Ufer,	
				Altarm Sackstelle, Alte	
				Finow, Altarm der Alten	
				Finow, Grabensystem an	
				der Südwestgrenze des FFH-Gebietes, Auwald	
				südl. des Oder-Havel-	
				Kanals	
Thelypteris palustri	Sumpf-Lappenfarn	3		Niederoderbruch	SH
	1 11			Ufergehölze Alte Finow,	
				Auwaldreste,	
				Feuchtgebüsche,	
				Vorwälder und	
				Kleingewässer südlich des	
				Oderberger Sees, Altarm	
				Alte Finow, Ufer Flachsee zw. Alter Finow und	
				Lieper Schleuse	
				Lieper Semeuse	
Gewässer und eutrophe S	een				
Hydrocharis morsus-ranae	Froschbiß	3	3	Niederoderbruch Alte	SH
				Finow mit Uferzonen,	
				Altarm Alte Finow,	
				Oderberger See inkl.	
				Röhrichtzone, Altarm Sackstelle, Kleingewässer	
				südl. Sackstelle; Flachsee	
				zwischen Alter Finow und	
				Lieper Schleuse,	
				Finowkanal unterhalb	
				Lieper Schleuse, Gräben	
				im FFH-Gebiet	
Nasturtium microphyllum	Kleinblättrige		3	Niederoderbruch Alte	SH
	Brunnenkresse			Finow mit Uferzonen,	
				Verlandungszone	
				Oderberger See, Am Weichen Berg	
	<u> </u>		<u> </u>	weichen berg	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Potamogeton lucens	Glänzendes Laichkraut		3	Niederoderbruch Verlandungszone Oderberger See	SH
Potamogeton obtusifolius	Stumpfblättriges Laichkraut	3	2	Niederoderbruch Verlandungszone Oderberger See, Alte Finow	SH
Potamogeton perfoliatus	Durchwachsenes Laichkraut		3	Niederoderbruch Oderberger See, Alte Finow, Oder-Havelkanal unterhalb Schiffshebewerk	SH
Ranunculus circinatus	Spreizender Hahnenfuß		3	Niederoderbruch Alte Finow, Verlandungszone Oderberger See	
Stratiotes aloides	Krebsschere	3	2	Niederoderbruch Verlandungszone Oderberger; Trockenhänge Oderberg-Liepe langgestrecktes Standgewässer östl. Oderberg See, Alte Finow, Altarm Alte Finow	SH
Utricularia vulgaris	Gewöhnlicher Wasserschlauch	3	3	Niederoderbruch Verlandungszone Oderberger See, Altarm Alte Finow und damit verbundener Graben, Abschnitte der Alten Finow	SH
Grünlandbrachen feuchte	er Standorte				
Galeopsis speciosa	Bunter Hohlzahn		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Frischgrünland und Frisc	hgrünlandbrachen				
Armeria maritima ssp. Elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	Gabower Hangkante Nordwestl. Gabow	SH
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	3		Gabower Hangkante Kehle südl. Altglietzen	SH
Medicago falcata	Sichel- Schneckenklee		3	Gabower Hangkante Böschung am Randweg	SH
Peucedanum cervaria	HirschwurzHaarstran g		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe nördl. Oderberger See	SH
Phleum phleoides	Glanz-Lieschgras		3	Gabower Hangkante Kehle südl. Altglietzen	SH

Stipa capillata	Haar-Pfriemengras	3	3	Gabower Hangkante Kehle südl. Altglietzen	SH
wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL D	RL BB		
Vincetoxicum hirundinaria	Schwalbenwurz		3	Gabower Hangkante Am Pumpwerk Altglietzen	SH
		mit Übe	ergangs	bereichen zu Halbtrockenras	sen
Armeria maritima ssp. elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	Kanonenberg Schäfergrund	SH
Dianthus carthusianorum	Karthäuser-Nelke		3	Kanonenberg Schäfergrund	SH
Peucedanum cervaria	Hirschwurz- Haarstrang		2	Pimpinellenberg Rinderkoppel	SH
Grünlandbrachen trocken	ner Standorte				
Campanula rapunculus	Rapunzel- Glockenblume		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe im Nordwesten Oderbergs	SH
Festuca psammophila	Sand-Schwingel	3	3	Trockenhänge Oderberg- Liepe westl. Kalkofen	SH
Hieracium caespitosum	Wiesen- Habichtskraut	3	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe westl. Kalkofen	SH
Melampyrum arvense	Acker- Wachtelweizen		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe im Nordwesten Oderbergs, nördl. Oderberger See	SH
Scabiosa canescen	Wohlriechende Skabiose	3	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe nördl. Oderberger See	SH
Laubholzforste					
Cucubalus baccifer	Hühnerbiss		2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Scutellaria hastifolia	Spießblättriges Helmkraut	2	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. westl. Kalkofen	SH
Streuobstwiesen		·			
Scabiosa canescens	Wohlriechende Skabiose	3	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe nordwestl. Oderberger See, nordöstl. Oderberger See	SH
Erlen-Bruchwälder, Erlen	ıwälder				
Scutellaria hastifolia	Spießblättriges Helmkraut	2	2	Trockenhänge Oderberg- Liepe östl. Oderberg	SH
Gebüsche und Gehölze					

Armeria	maritima	ssp.	Gewöhnliche	3	V	Gabower Hangkante	SH
elongata			Grasnelke			Granitberg, Kehle nördl.	
						Gabow	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefäh	rdung	Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
D' 4 4 1	Karthäuser-Nelke	D	BB 3	C -1 II1	CII
Dianthus carthusianorum	Kartnauser-Neike		3	Gabower Hangkante Forsten südl. Altglietzen, Granitberg	SH
Festuca psammophila	Sand-Schwingel	3	3	Gabower Hangkante Granitberg, Kehle nördl. Gabow	SH
Fragaria viridis	Hügel-Erdbeere		3	Gabower Hangkante Plateau nördl. Gabow	SH
Helichrysum arenarium	Sand-Strohblume	3		Gabower Hangkante Granitberg, Kehle nördl. Gabow	SH
Koeleria glauca	Blaugrünes Schillergras	2	3	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Koeleria macrantha	Zierliches Schillergras		3	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Medicago falcata	Sichel- Schneckenklee		3	Gabower Hangkante Forsten südl. Altglietzen	SH
Phleum phleoides	Glanz-Lieschgras		3	Gabower Hangkante Forsten südl. Altglietzen	SH
Potentilla incana	Sand-Fingerkraut		3	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Salvia pratensis	Wiesen-Salbei		3	Gabower Hangkante Pappelforst auf Südosthang	SH
Sorbus torminalis	Elsbeere		2	Gabower Hangkante Forst auf Plateau	SH
Stachys recta	Aufrechter Ziest		3	Gabower Hangkante Kehle nördl. Gabow	SH
Ulmus glabra	Berg-Ulme		3	Gabower Hangkante Forsten südl. Altglietzen, Plateau nördl. Gabow, Granitberg	SH
Veronica spicata	Ähriger Ehrenpreis	3		Gabower Hangkante Birkenwald am Südosthang	SH
Vincetoxicum hirundinaria	Schwalbenwurz		3	Gabower Hangkante Forsten südl. Altglietzen	SH
Laubgebüsche, Feldgehöl:		umreihe	n und B		
Armeria maritima ssp. elongata	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	Kanonenberg Schäfergrund	SH
Melampyrum arvense	Acker- Wachtelweizen		2	Pimpinellenberg Heckensaum am Sandberg	SH
Veronica teucrium	Großer Ehrenpreis		2	Kanonenberg nördl. des Schloßberg	SH
Zusätzliche Angaben aus					
Astragalus cicer	Kicher-Tragant		2	Pimpinellenberg	Н

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Nachweisgebiet	Q
		RL	RL		
		D	BB		
Botrychium lunaria	Mondraute	3	2	Pimpinellenberg	Н
Carex supina	Steppen-Segge	3	2	Pimpinellenberg	Н
Digitalis grandiflora	Großblütiger Fingerhut	2		Pimpinellenberg	Н
Festuca psammophila	Sand-Schwingel	3	3	Pimpinellenberg	Н
Lithospermum arvense ssp. sibthorpianum	Blaublütiger Ackersteinsame		1	Pimpinellenberg	Н
Odontites luteus	Gelber Zahntrost	3	1	Pimpinellenberg	Н
Orobanche alsatica	Elsässer Sommerwurz	2	1	Pimpinellenberg	Н
Silene chlorantha	Grünblütiges Leimkraut	2	1	Pimpinellenberg	Н

# 19.3Entwürfe der Kooperationsvereinbarungen

# Kooperationsvereinbarung für ANK Modellvorhaben Niederoderbruch und Unteres Finowtal

im Rahmen der Bundesförderung Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

zwischen dem WWF Deutschland (WWF) Reinhardtstraße 18 10117 Berlin

vertreten durch Kathrin Samson, Geschäftsleitung Naturschutz sowie Stephan Zirpel, Leiter Bereich Naturschutz Deutschland

und dem

Minister Axel Vogel
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
vertreten durch den
Präsidenten des Landesamtes für Umwelt Dirk Ilgenstein
dieser vertreten durch
den Leiter der Verwaltung des
Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin
Dr. Martin Flade
Hoher Steinweg 5-6
16278 Angermünde

Die Stiftung WWF Deutschland und das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vereinbaren, im Rahmen des beantragten ANK-Modellprojektes Niederoderbruch gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

### 1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1 Gegenstand der Vereinbarung sind die Zusammenarbeit bei der Durchführung des vom Bund und dem Land Brandenburgs geförderten ANK-Modellprojektes (nach chance.natur-Richtlinien Niederoderbruch während der drei-jährigen Planungsphase, der Umsetzungsphase und die Verpflichtungen zur dauerhaften naturschutzgerechten Sicherung der Projektziele nach der Umsetzungsphase.
- 1.2 Die Vereinbarung wird von den Kooperationspartnern vorbehaltlich der Förderung des ANK-Modellprojektes geschlossen. Inhalt und Umfang der von den Kooperationspartnern zu erbringenden Leistungen sowie der hierfür maßgebliche Zeitplan ergeben sich aus dem Mittelverteilungsschreiben des Bundes und dem Bewilligungsbescheid des Landes Brandenburg sowie dem diesen zu Grunde liegenden Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan sowie dem Arbeits- und Zeitplan. Änderungen der vorliegenden Vereinbarung, die die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides berühren, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landes Brandenburg.
- 1.3 Während der Planungs- und, Bewilligung vorausgesetzt, Umsetzungsphase wird das Projektteam von Mitarbeitenden der Biosphärenreservatsverwaltung fachlich begleitet. Hierbei sind die Zielsetzungen aus der Managementplanung und des Landschaftsrahmenplans zu beachten. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin wird eng in die Erarbeitung des PEPL eingebunden und muss zur finalen Fassung des PEPL eine Zustimmungserklärung abgeben. Weiterhin unterstützt die Verwaltung bei der Bereitstellung von landeseigenen Daten und stellt über die gesamte Projektlaufzeit Kapazitäten zur fachlichen Beratung zu projektbezogenen Fragestellungen bereit.

# 2. Geschäftsführung und Koordination der Zusammenarbeit

2.1 Der WWF übernimmt die Geschäftsführung für das ANK-Modellprojekt.

- 2.2 Der WWF als verantwortlicher Zuwendungsempfänger ist Ansprechpartner für Bund und Land. Er stellt das Projektpersonal ein.
- 2.3 Der WWF eröffnet ein Projektbüro vor Ort. Die Anmietung der Räumlichkeiten und Ausstattung der Arbeitsplätze werden durch den WWF übernommen.
- 2.5 Der WWF übernimmt die administrative Abwicklung der finanziellen Mittel sowie die inhaltliche Steuerung des ANK-Modellprojektes.
- 2.6 Für die inhaltliche Begleitung des Projektes wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat eine beratende Funktion. In diese Arbeitsgruppe werden Vertreter aus Behörden und Organisationen zur Mitarbeit eingeladen, die durch die Berührung mit ihren Zuständigkeiten ein berechtigtes Interesse am Projekt und den Ergebnissen haben. Neben der PAG ist die Einrichtung einer Steuergruppe geplant, bestehend aus der Bewilligungsbehörde (Land Brandenburg), BfN, WWF, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Aufgabe der Steuergruppe ist die Lenkung und Begleitung der Projektumsetzung, Abstimmung sowie Information.
- 2.7 Dem WWF als Projektträger obliegt die Erstellung von Berichten über das ANK-Modellprojekt sowie die Abrechnung der Fördermittel gemäß den Förderbedingungen der Bewilligungsbescheide.

# 3. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner und weitere Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Außenkommunikation (z. B. Logoverwendung) werden innerhalb einer Kommunikationsstrategie einvernehmlich geregelt. Diese Kommunikationsstrategie wird in Projekt I über die Projektmitarbeiter/in Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

#### 4. Kostentragung

Die Ausgaben für die sich aus dem Projekt ergebenden Kosten für Projektbetreuung und umzusetzende Maßnahmen werden während der Projektlaufzeit aus den dem WWF zufließenden Fördermitteln, sowie dem im Förderbescheid festgelegten Eigenanteil getragen. Vom Bund bereitgestellte Fördergelder für den Flächenankauf, Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen, sowie Pacht und alle damit in Verbindung stehenden Nebenkosten werden über den WWF an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe weitergeleitet und anfallende Verwaltungskosten von dieser selbst getragen. Nach Beendigung der Bundes- und Landesförderung trägt die NABU-Stiftung jene Kosten, welche sich aus dem Flächenbesitz ergeben. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Verwaltung und Naturwacht des Naturschutzfonds Brandenburg) sorgt nach Projektende als Ansprechpartner für eine Verstetigung des Projektes. Es ist vorgesehen, dass das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin Kosten für die Instandsetzung von projektfinanzierten Besuchertürmen, Wasserwandererplätzen und/ oder Naturlehrpfaden und Beschilderungen trägt. Kosten für die durch das Projekt finanzierten Staubauwerke sollen vom zuständigen Wasser- und Bodenverband getragen werden. Dies muss vor dem Bau derselben vertraglich festgehalten werden. Instandsetzungen der Wegeinfrastruktur sind durch die jeweiligen Kommunen zu tragen. Dies ist ebenfalls vor Maßnahmenumsetzung vertraglich zu vereinbaren. Der Betrieb und die Wartung von Pegeln, welche für ein fortführendes Monitoring sinnvoll sind, soll durch das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin bzw. die Naturwacht im Biosphärenreservat umgesetzt werden. Die Naturwacht kontrolliert ebenso die Einhaltung der festgelegten Wasserstände vor Ort und kontrolliert umgesetzte Maßnahmen wie Sohlschwellen, Dreiecksbuhnen in Fließgewässern und den festgesetzten Wasserstand an Staubauwerken, wenn dies nicht durch den zuständigen Wasserund Bodenverband erfolgen sollte.

Eine Reparatur von über das Projekt erworbene Maschinen für die Landwirtschaft soll entweder über eine Verleihgebühr erfolgen oder von denjenigen Betrieben übernommen werden, welche diese Maschinen nutzen. Eine Reparatur von über das Projekt finanzierten Zäunen, Tränken, Unterständen, Solarpaneelen für Weidezäune usw. ist von den sie nutzenden Betrieben zu übernehmen.

Kosten für die Wartung der Bibersicherung des Deiches sind durch den Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu tragen, Dies muss vor dem Bau derselben vereinbart werden. 4.2 Der WWF ist für die Aktualisierung des PEPL sowie für die Evaluierungen mit Unterstützung des Landes nach Projektende verantwortlich. Innerhalb des Projektes i können Kosten für die Unterhaltung von Staubauwerken und anderen Maßnahmen des Projektes durch den Fördermittelempfänger getragen werden. Nach Abschluss des Projektes I soll die Unterhaltung der Staubauwerke von den zuständigen Wasser- und Bodenverbänden übernommen werden.

#### Einhaltung der WWF Grundsätze und des WWF Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialstandards

Der WWF wendet die WWF Grundsätze (Statements of Principles) und das WWF Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (Environmental & Social Safeguards - ESSF), Anlage 6, an, um in seiner Arbeit Menschenrechte zu achten und zu fördern, und um ökologische und soziale Belange im Rahmen seiner Tätigkeiten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Projektpartner vereinbaren, dass die Maßnahmen im Einklang mit den WWF Grundsätzen und mit dem ESSF umgesetzt werden. In Bezug auf den ESSF vereinbaren die Projektpartner Folgendes:

- Das Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin stellt sicher, dass er bei der Umsetzung der Maßnahmen die wichtigsten Grundsätze und Verfahren des ESSF einhält und gegebenenfalls spezifische Mitigationsmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf soziale und ökologische Risiken ergreift;
- Das Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin verpflichtet sich, die Einhaltung der wichtigsten Grundsätze und Prozesse des ESSF, einschließlich der Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen, zu überwachen und den WWF über die Umsetzung des ESSF zu informieren;
- 3. Das Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin verpflichtet sich, den WWF so schnell wie möglich über jeden Vorfall oder jede glaubwürdige Behauptung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen, die einen Verstoß gegen das ESSF oder die WWF Grundsätze darstellen könnten, sowie über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Die Projektpartner werden zusammenarbeiten, um abzustimmen, welche zusätzlichen Schritte ggf. erforderlich sind;
- 4. Das Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin wird von Dritten, die durch diese Vereinbarung finanziert werden, die Einhaltung der WWF Grundsätze und des ESSF verlangen und angemessene Schritte unternehmen, um diese Einhaltung zu überprüfen.

Der WWF hat das Recht, diese Vereinbarung zu ändern, auszusetzen und/oder endgültig zu kündigen, wenn nach seinem alleinigen Ermessen <Akronym Vertragspartner> das ESSF und/oder die WWF Grundsätze nicht einhält oder ein bestimmter Teil der Maßnahmen dem ESSF und/oder den WWF Grundsätzen widerspricht.

# Inkrafttreten, Dauer dieser Vereinbarung, Kündigung

- 5.1 Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung zu Beginn der Laufzeit des ANK-Modellprojektes gemäß den Bewilligungsbescheiden durch das Land Brandenburg in Kraft.
- 5.2 Die Kooperation kann, soweit das Projekt II des ANK-Modellprojektes nicht gefördert wird, aufgelöst werden.
- 5.3 Der WWF übernimmt die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen und die Berichtspflichten nach Abschluss der Förderung durch den Bund und das Land. Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin übernimmt, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden, die sich aus den umgesetzten Maßnahmen ergebenden Folgepflichten, wobei die Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit von Maßnahmen an Objekten Dritter wie z.B. Staubauwerken sowie die sich daraus ergebenen Folgekosten für Wartung und Instandhaltung von den Besitzern der Bauwerke übernommen werden sollen.

## 7. Haftung

6.1 Im Verhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer haftet gesamtschuldnerisch der Zuwendungsnehmer (WWF).

6.2 Im Verhältnis zwischen den Kooperationspartnern haftet jeder Kooperationspartner für sämtliche Schäden, die aus einer Verletzung seiner vertraglichen Pflichten entstehen, in vollem Umfang selbst. Die Kooperationspartner stellen sich gegenseitig bei einer Inanspruchnahme von Dritten von jeglicher Haftung für die vom anderen Kooperationspartner verursachten Schäden frei.

6.3 Im Falle der Auflösung des Projektes während der Laufzeit übernimmt der WWF die Haftung für die entstandenen Kosten und die Projektabwicklung.

# 8. Schlussbestimmungen

- 7.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.2 Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
   7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Kooperationspartner ist Berlin.
- 7.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die lückenhaften oder ungültigen Regelungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Unterschriften	
Berlin, den	Angermünde, den
(Kathrin Samson, WWF Deutschland)	(Dr. Martin Flade, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin)
Berlin, den	
(Stephan Zirpel, WWF Deutschland)	

# Kooperationsvereinbarung für ANK Modellvorhaben Niederoderbruch

im Rahmen des Programmes zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (chance.natur Bundesförderung Naturschutz)

zwischen dem WWF Deutschland (WWF) Reinhardtstraße 18 10117 Berlin

vertreten durch Kathrin Samson, Geschäftsleitung Naturschutz sowie Stephan Zirpel, Leiter Bereich Naturschutz Deutschland

und der

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe (NABU-Stiftung) vertreten durch Christian Unselt, Vorsitzender

Die Stiftung WWF Deutschland und die NABU-Stiftung gründen mit dieser Kooperationsvereinbarung eine Trägergemeinschaft/GbR/ zur Umsetzung des Die Kooperationspartner vereinbaren, im Rahmen des im Projektantrag beschriebenen Naturschutzgroßprojektes Krautsand gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zusammenzuarbeiten.

# 1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1 Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Durchführung des vom Bund und dem Land Niedersachsen geförderten Naturschutzgroßprojekts mit der Regelung der Folgekosten, die durch das Projekt entstehen, und die Verantwortung für das Management der erworbenen Flächen nach Projektende.

1.2 Die Vereinbarung wird von den Kooperationspartnern vorbehaltlich der Förderung des Naturschutzgroßprojektes geschlossen. Inhalt und Umfang der von den Kooperationspartnern zu erbringenden Leistungen sowie der hierfür maßgebliche Zeitplan ergeben sich aus dem Mittelverteilungsschreiben des Bundes und dem Bewilligungsbescheid des Landes Niedersachsen sowie den diesen zu Grunde liegenden Antrag einschließlich dem Finanzierungsplan, dem Arbeits- und Zeitplan sowie den Stellenbeschreibungen (Anlage 1). Änderungen der vorliegenden Vereinbarung, die die Bestimmungen des Bewilligungsbescheides berühren, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landes Niedersachsen. Im Zuwendungsbescheid werden die Bedingungen vorgegeben, unter denen die Mittel an den NABU weitergeleitet werden dürfen. Auf dieser Basis wird dann zusätzlich ein Weiterleitungsvertrag zwischen WWF und NABU geschlossen.

1.3 Die Kooperationspartner beteiligen sich in Projekt I an der Erstellung des Pflegeund Entwicklungsplans (PEPL) und an der Moderation sowie in Projekt II an der Umsetzung der Maßnahmen sowie in beiden Projekten an der Öffentlichkeitsarbeit. Der WWF setzt dies als Zuwendungsempfänger im Rahmen der Projektleitung um. Die NABU-Stiftung wird eng in die Erarbeitung des PEPL eingebunden und muss zur finalen Fassung des PEPL eine Zustimmungserklärung abgeben.

1.4 Die NABU-Stiftung erwirbt in Projekt II die zum Kauf angebotenen Grundstücke für das Naturschutzgroßprojekt und wird als Eigentümerin der Flächen ins Grundbuch eingetragen. Der Eigenanteil für den Grundstückserwerb sowie für den Werkvertrag für das Flächenmanagement, die Verwaltung der Flächen und die Mitarbeit an dem PEP in Höhe von 12,5 Prozent wird alleine von der NABU-Stiftung getragen. Sollten bereits in Projekt I Grundstücke erworben werden müssen, beantragt der WWF als Projektträger kurzfristig einen vorgezogenen Grundstückskauf. Der Kauf von Grundstücken in Projekt I erfolgt auf eigenes Risiko der NABU-Stiftung. Die

Möglichkeit der Refinanzierung der Grundstückskosten zu 87,5% aus Fördermitteln im Rahmen von Projekt II wird vom WWF mitbeantragt. Der WWF erstattet der NABU-Stiftung, nur im Falle der erfolgreichen Bewilligung und nach dem Erhalt der Fördermittel für Projekt II, die aus dem Erwerb von Grundstücken entstandenen Ausgaben (abzüglich des Eigenanteils von 12,5 Prozent) durch Weiterleitung der hierfür bereit stehenden Fördermittel. Der WWF haftet auch nicht gegenüber sonstigen Dritten für die Zahlung des Kaufpreises der Grundstücke.

1.5 Alle Pachteinnahmen aus den erworbenen Grundstücken müssen während der Projektlaufzeit vom NABU zur Deckung der Projektausgaben zur Verfügung gestellt werden. Pachteinnahmen, die nach Projektende die laufenden Unterhaltungskosten für die Grundstücke sowie die Kosten für das Flächenmanagement überschreiten, müssen dem WWF zur Deckung seiner nach Projektende entstehenden Folgekosten zur Verfügung gestellt werden. Gelder, die über die Deckung der Projektfolgekosten hinausgehen, können von der NABU-Stiftung einbehalten werden.

### 2. Geschäftsführung und Koordination der Zusammenarbeit

- 2.1 Der WWF übernimmt die Geschäftsführung für das Naturschutzgroßprojekt. Schreiben von den Mittelgebern werden unverzüglich an den Kooperationspartner weitergeleitet.
- 2.2 Der WWF als verantwortlicher Zuwendungsempfänger ist Ansprechpartner für Bund und Land. Er stellt das Projektpersonal ein.
- 2.3 Der WWF eröffnet ein Projektbüro vor Ort. Die Anmietung der Räumlichkeiten und Ausstattung der Arbeitsplätze werden durch den WWF übernommen.
- 2.4 Der WWF übernimmt die administrative Abwicklung der finanziellen Mittel. Im Rahmen der Bundesförderung Naturschutz chance.natur werden 75% der anerkannten und mit Bescheid bewilligten Projektausgaben vom Bund und 12,5% vom Land dem WWF zugewiesen. Der Projektträger trägt einen Eigenanteil der Projektausgaben von 12,5%. Die Kosten für den Eigenanteil werden zwischen den Kooperationspartnern wie folgt aufgeteilt: Der WWF trägt den gesamten Eigenanteil von 12,5 %, ausgenommen davon ist der Eigenanteil am Grundstückserwerb sowie an den Personal- und Sachkosten für die NABU-Stiftung. Die NABU-Stiftung trägt den gesamten Eigenanteil von 12,5% am Grundstückserwerb inklusive der Makler-, Notar- und sonstigen Nebenkosten sowie für das Flächenmanagement.
- 2.5 In Projekt II wird der WWF auf Abruf der NABU-Stiftung einen Anteil von 87,5% an den Ausgaben für den Grundstückserwerb inklusive der Makler-, der Notarund sonstigen Nebenkosten an die NABU-Stiftung weiterleiten.
- 2.6 Der WWF übernimmt die inhaltliche Steuerung des Naturschutzgroßprojektes bei der Aufstellung des Pflege- und Entwicklungsplans in Projekt I sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen in Projekt II in enger Abstimmung mit der NABU-Stiftung. Die NABU-Stiftung begleitet das Projekt durch die Mitarbeit in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe.
- 2.7 Für die inhaltliche Begleitung des Projektes wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat eine beratende Funktion. In diese Arbeitsgruppe werden Vertreter aus Behörden und Organisationen zur Mitarbeit eingeladen, die durch die Berührung mit ihren Zuständigkeiten, ein berechtigtes Interesse am Projekt und den Ergebnissen haben. Neben der PAG ist die Einrichtung einer Steuergruppe geplant, bestehend aus der Bewilligungsbehörde (Land Niedersachsen), BfN, WWF und NABU-Stiftung, Aufgabe der Steuergruppe ist die Lenkung und Begleitung der Projektumsetzung, Abstimmung sowie Information.
- 2.8 Dem WWF als Projektträger obliegt die Erstellung von Berichten über das Naturschutzgroßprojekt sowie die Abrechnung der Fördermittel gemäß den Förderbedingungen der Bewilligungsbescheide. Sofern Fördermittel an die NABUStiftung weitergeleitet worden sind, arbeitet diese dem WWF die notwendigen

Unterlagen für die Abrechnung der Fördermittel zwei Wochen vor den entsprechenden Benachrichtigungspflichten zu.

### 3. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit der Kooperationspartner und weitere Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Außenkommunikation (z. B. Logoverwendung) werden innerhalb einer Kommunikationsstrategie einvernehmlich geregelt. Diese Kommunikationsstrategie wird in Projekt I über die Projektmitarbeiter/in Kommunikation/PR entwickelt.

3.2 Die Kooperationspartner sind jeweils berechtigt, zur Refinanzierung des jeweils übernommenen Eigenanteils eigenes Marketing und Fundraising in Form von Spendenmailings und Großspenderansprache auf eigene Rechnung durchzuführen. Auf die gemeinsame Kooperation zur Umsetzung des Projektes ist dabei hinzuweisen.

### 4. Kostentragung

4.1 Die Ausgaben für Grundsteuer, Gebühren des Deich- und Unterhaltungsverbandes sowie Instandhaltungskosten und die erforderliche Projektbetreuung für die erworbenen Flächen werden während der Projektlaufzeit aus den dem WWF zufließenden Fördermitteln getragen. Nach Beendigung der Bundesund Landesförderung trägt diese Ausgaben die NABU-Stiftung, sofern es sich nicht um Pflichtaufgaben des Landes oder anderer Behörden handelt (z.B. im Rahmen von Natura 2000).

4.2 Der WWF ist für die Aktualisierung des PEPL sowie für die Evaluierungen mit Unterstützung des Landes nach Projektende verantwortlich. Weiterhin trägt der WWF die Unterhaltungskosten von wasserbaulichen Maßnahmen auf den erworbenen Grundstücken nach Abschluss der Bundes- und Landesförderung von Projekt II.

#### Einhaltung der WWF Grundsätze und des WWF Rahmenwerks für Umwelt- und Sozialstandards

Der WWF wendet die WWF Grundsätze (Statements of Principles) und das WWF Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialstandards (Environmental & Social Safeguards - ESSF), Anlage 6, an, um in seiner Arbeit Menschenrechte zu achten und zu fördern, und um ökologische und soziale Belange im Rahmen seiner Tätigkeiten zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Projektpartner vereinbaren, dass die Maßnahmen im Einklang mit den WWF Grundsätzen und mit dem ESSF umgesetzt werden. In Bezug auf den ESSF vereinbaren die Projektpartner Folgendes:

- Die NABU Stiftung Nationales Naturerbe stellt sicher, dass er bei der Umsetzung der Maßnahmen die wichtigsten Grundsätze und Verfahren des ESSF einhält und gegebenenfalls spezifische Mitigationsmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen auf soziale und ökologische Risiken ergreift;
- Die NABU Stiftung Nationales Naturerbe verpflichtet sich, die Einhaltung der wichtigsten Grundsätze und Prozesse des ESSF, einschließlich der Umsetzung von Mitigationsmaßnahmen, zu überwachen und den WWF über die Umsetzung des ESSF zu informieren;
- 3. Die NABU Stiftung Nationales Naturerbe verpflichtet sich, den WWF so schnell wie möglich über jeden Vorfall oder jede glaubwürdige Behauptung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen, die einen Verstoß gegen das ESSF oder die WWF Grundsätze darstellen könnten, sowie über die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Die Projektpartner werden zusammenarbeiten, um abzustimmen, welche zusätzlichen Schritte ggf. erforderlich sind;
- 4. Die NABU Stiftung Nationales Naturerbe wird von Dritten, die durch diese Vereinbarung finanziert werden, die Einhaltung der WWF Grundsätze und des ESSF verlangen und angemessene Schritte unternehmen, um diese Einhaltung zu überprüfen.

Der WWF hat das Recht, diese Vereinbarung zu ändern, auszusetzen und/oder endgültig zu kündigen, wenn nach seinem alleinigen Ermessen <Akronym Vertragspartner> das ESSF und/oder die WWF Grundsätze nicht einhält oder ein bestimmter Teil der Maßnahmen dem ESSF und/oder den WWF Grundsätzen widerspricht.

#### 6. Inkrafttreten, Dauer dieser Vereinbarung, Kündigung

5.1 Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung zu Beginn der Laufzeit des Naturschutzgroßprojektes gemäß den Bewilligungsbescheiden durch das Land Niedersachsen in Kraft.

5.2 Die Kooperation kann, soweit das Projekt II des Naturschutzgroßprojektes nicht gefördert wird, aufgelöst werden.

5-3 Gemäß Nummer 4-2 übernimmt die NABU-Stiftung die Pflichten und Kosten, die sich aus dem Grundstückserwerb ergeben. Der WWF übernimmt die Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen und die Berichtspflichten nach Abschluss der Förderung durch den Bund und das Land.

Projektantrag für ein Naturschutzgroßprojekt Krautsand 221

Der WWF übernimmt auch, sofern diese nicht von Dritten übernommen werden, die sich aus den umgesetzten Maßnahmen ergebenden Folgepflichten, wobei die Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit von Maßnahmen an Objekten Dritter wie z.B. Sielbauwerken sowie die sich daraus ergebenen Folgekosten für Wartung und Instandhaltung von den Besitzern der Bauwerke übernommen werden soll.

#### 7. Haftung

6.1 Im Verhältnis zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer haftet gesamtschuldnerisch der Zuwendungsnehmer (WWF).

6.2 Im Verhältnis zwischen den Kooperationspartnern haftet jeder Kooperationspartner für sämtliche Schäden, die aus einer Verletzung seiner vertraglichen Pflichten entstehen, in vollem Umfang selbst. Die Kooperationspartner stellen sich gegenseitig bei einer Inanspruchnahme von Dritten von jeglicher Haftung für die vom anderen Kooperationspartner verursachten Schäden frei.

6.3 Eine Haftung des WWF im Zusammenhang mit dem Grundstückskauf auf den Grundstücksflächen, insbesondere der sich daraus ergebenden Kaufpreisansprüche sowie Kosten, ist ausgeschlossen. Die NABU-Stiftung hält den WWF von derartigen

Forderungen Dritter auf erstes Anfordern frei.

6.4 Im Falle einer Auflösung der GbR während der Laufzeit des Projektes übernimmt die NABU-Stiftung die Haftung für alle mit dem Grundstückskauf und den Grundstücksflächen zusammenhängenden Risiken und Kosten, während der WWF die Haftung für die übrigen Kosten und die Projektabwicklung übernimmt.

# 8. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen und Ergänzungen dieser Klausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.2 Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland

7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Kooperationspartner ist Berlin. 7.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die lückenhaften oder ungültigen Regelungen durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Unterschriften	
Berlin, den	Berlin, den
(Kathrin Samson, WWF Deutschland)	(Christian Unselt, NABU Stiftung Nationales Naturerbe)
Berlin, den	
(Stephan Zirpel, WWF Deutschland)	